

SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Heft 61

Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege

von

KARLHEINZ HOTTES
RAINER TEUBERT
WILHELM VON KURTEN



1974

LANDWIRTSCHAFTSVERLAG GMBH. HILTRUP (WESTF.)

Zugleich Bd. XIV der „Materialien zur Raumordnung“
herausgegeben
vom Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum
Forschungsabteilung für Raumordnung

Druck: Landwirtschaftsverlag GmbH., Hilstrup bei Münster (Westf.)

Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege

von

KARLHEINZ HOTTES
RAINER TEUBERT
WILHELM VON KURTEN



1974

LANDWIRTSCHAFTSVERLAG GMBH. HILTRUP (WESTF.)

Aus dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum
Prof. Hafemann — Prof. Hottes — Prof. Liedtke — Prof. Schöller

Geleitwort

Der ländliche Raum hat mit dem Wandel von einer Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft in Deutschland als Erholungsraum für die Bevölkerung und als Regenerationsraum für Luft und Gewässer immer mehr an Bedeutung gewonnen. Der Strukturwandel, der insbesondere in den letzten Jahrzehnten im agrarischen wie im außeragrarischen Bereich vonstatten gegangen ist, bedeutet gleichzeitig eine Gefährdung unseres kulturlandschaftlichen Gefüges; denn die ständig wachsenden und untereinander konkurrierenden Raumansprüche für Siedlung, Verkehr, Erholung und Freizeit legen dem Naturhaushalt fortdauernd neue Belastungen auf. Angesichts dieser ständig zunehmenden Gefährdung und Belastung des Naturhaushalts ist es ein Gebot der Zeit, daß die für die Planung und Durchführung raumbedeutsamer Maßnahmen zuständigen Behörden und Institutionen den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaft aktiv fördern. So ist auch die Flurbereinigung als integrale Neuordnungsmaßnahme im ländlichen Raum nicht allein unter der primären Forderung der Flurneuordnung und der Verbesserung der Produktionsgrundlagen zu sehen. Vielmehr haben Maßnahmen der Landschaftspflege neben der Verbesserung der Infrastruktur gleichrangige Bedeutung.

Bereits die vom Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum unter dem Thema „Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe“ durchgeführte Untersuchung hat die erhebliche Wirkung aufgezeigt, die von der Flurbereinigung als einem Instrument für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Raumstruktur ausgeht. Auf die mannigfachen Möglichkeiten, mit dieser raumordnerischen Maßnahme Natur und Landschaft in ihren ökologischen Bedingungen zu verbessern und durch aktive Pflege in ihrem Erholungswert zu erhöhen, wurde in der Untersuchung hingewiesen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis war es das Ziel des Forschungsauftrages „Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege“, den von der Flurbereinigung bereits erbrachten Anteil an landschaftspflegerischer Arbeit zu erfassen, mit Hilfe geeigneter Beispiele darzustellen und von dort zu Vorschlägen für die künftige Aufgabenerfüllung zu gelangen. Gerade in den Ballungsgebieten Rhein/Ruhr, Rhein/Main und Rhein/Neckar und in den Großräumen von München und Hannover, in denen der Schwerpunkt dieser Untersuchung lag, tritt die Gefährdung des kulturlandschaftlichen Gefüges deutlich zutage. Diese Räume sind daher besonders geeignet, die Mitbeteiligung der Flurbereinigung an der Lösung der Probleme einer aktiven Landschaftspflege darzustellen. Dies ist den Verfassern ausgezeichnet gelungen. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Bonn, im April 1974

Petrich
Ministerialdirektor
im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Untersuchungsprämissen und Problemstellung	9
1.1. Allgemeines	9
1.2. Kulturlandschaftlich-gestalterische Gesichtspunkte	10
1.2.1. Agrarwirtschaftliche Gesichtspunkte	11
1.2.2. Ökologische und gestalterische Gesichtspunkte	13
1.2.3. Gesichtspunkte des Fremdenverkehrs	15
1.2.4. Sonstige Gesichtspunkte	16
1.3. Kulturlandschaftlich-konservierende Elemente	17
1.4. Zusammenfassung: Flurbereinigung und Landschaftspflege	17
2. Das Instrumentarium der Flurbereinigung im Hinblick auf die aktive Landschaftspflege	19
2.1. Die Flurbereinigung — Kompetenz und Konkurrenz	19
2.1.1. Gesetzliche Möglichkeiten	19
2.1.2. Finanzielle Möglichkeiten	20
2.2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit	21
2.2.1. Flurbereinigung und Landesplanung	21
2.2.2. Flurbereinigung und Kommunalplanung	23
2.2.3. Flurbereinigung und Naturschutz- bzw. Landespflegestellen ..	24
2.2.4. Flurbereinigung und private Initiative	26
3. Der Maßnahmenkatalog der Flurbereinigung	29
3.1. Einzelmaßnahmen	29
3.2. Maßnahmenkombinationen:	30
3.2.1. In Agrargemeinden ohne Fremdenverkehr	30
3.2.2. In Agrargemeinden mit Fremdenverkehr	38
3.2.3. In Stadtgemeinden	48
3.3. Anregungen und Forderungen für die Zukunft	50
4. Flurbereinigung — Landschaftspflege — Erholung	52
4.1. Der Erholungsbedarf	52
4.2. Das Angebot, Landschaftstypen und ihr Wandel	53
4.3. Die Auswirkungen der Flurbereinigung als Instrument der Land- schaftspflege auf Erholungsräume	55
4.3.1. Stadt und ländliches Umland	55
4.3.2. Gemeinden mit vorwiegend Wochenenderholung	55
4.3.3. Gemeinden mit vorwiegend Ferienerholung	67
4.4. Folgen für Mensch und Wirtschaft in der Agrarlandschaft	74
4.5. Der Landwirt als Landschaftspfleger	75

	Seite
5. Ergebnisse und Folgerungen in bezug auf:	77
5.1. die Flurbereinigungsverfahren	77
5.2. die Flurbereinigungsbehörden	78
5.3. die Teilnehmergeinschaften	79
5.4. die Kommunal-, Regional- und Landesplanung	79
5.5. die Zusammenarbeit	81
5.6. die Überwachung und Erhaltung der geschaffenen Anlagen	81
6. Flurbereinigung und Landschaftspflege in der Neuordnung des ländlichen Raumes	83
Literaturverzeichnis	84

1. Untersuchungsprämissen und Problemstellung

1.1. Allgemeines

Bereits die Ergebnisse des dieser Untersuchung vorangegangenen Forschungsauftrages „Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe“ bewiesen, daß von der Flurbereinigung als einem Instrument für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Raumstruktur erhebliche Wirkung ausgeht. Sie hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung und Weiterentwicklung unseres kulturlandschaftlichen Gefüges, dessen Struktur durch die schwierige Lage, in die unsere Landwirtschaft infolge des inner- und außereuropäischen Konkurrenzdrucks hineingeraten ist, eine ernsthafte Bedrohung erfährt. Ausgehend von auf die Rentabilität unserer Landwirtschaft gerichteten Gesichtspunkten kommt ihr in zunehmendem Maße auch die Rolle zu, die Kulturlandschaft im Sinne des modernen technischen und raumordnerischen Fortschritts aktiv zu entwickeln. Insofern erfüllt sie in Anbetracht der Erholungsfunktion des ländlichen Raumes nicht nur ein raumordnerisches, sondern ein unbedingt gesellschaftspolitisches Anliegen.

Indem sie durch diese neu gewonnene Profilierung über ihre traditionellen Aufgaben hinauswächst und landschaftsgestaltend tätig wird, erhält die Arbeit der Flurbereinigung einen neuen Aspekt, der in dem hier vorliegenden Forschungsauftrag „Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege“ näher untersucht werden soll. Ziel unserer Arbeit ist es — abwechslungsreiche und dabei gepflegte Erholungsräume als Indikator für eine landschaftspflegerische Effizienz zugrundegelegt —, den von der Flurbereinigung bereits erbrachten Anteil an raumordnerischer Arbeit zu erfassen. Um den integrierenden Charakter der Flurbereinigung klar zu erkennen, ist das für eine optimale Gestaltung der Landschaft wichtige Zusammengehen von Planungs- und Naturschutzbehörden mit kommunalen und privaten raumwirksamen Institutionen in den vom Fremdenverkehr betroffenen Räumen zu prüfen.

In besonderem Maße findet die Flurbereinigung innerhalb dieses Forschungsvorhabens im Hinblick auf ihren Einfluß Berücksichtigung, den sie auf die Entwicklung ländlicher Kulturlandschaften bis hin zu fremdenverkehrsrelevanten Kulturlandschaften nimmt, deren Nutzungsintensität wiederum durch die Stellung des jeweils untersuchten Gebietes im Hinblick auf die Staffelung Feierabend-erholung — Wochenenderholung — Ferienerholung bestimmt wird.

Wohl kaum ein Gebiet innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verspricht durch eine nähere Untersuchung allgemeingültigere Aussagen als die Landschaften beiderseits des Rheins, da sich in ihnen der Erholungsbedarf nicht nur linienhaft, sondern in den Ballungsräumen Rhein/Ruhr, Rhein/Main und Rhein/Neckar auch flächenhaft konzentriert. Der Blick auf die Rheinachse und ihre Nachbarräume, die in weiten Teilen durch für Erholungszwecke geradezu prädestinierte Mittelgebirgslandschaften repräsentiert werden, läßt wohl auch am ehesten das Erkennen einer Abstufung der Nutzungsintensität im Erholungs- und damit im Fremdenverkehrssektor erwarten, wobei die an vielen Stellen auftretende Überschneidung von kurz- und langfristigem Erholungsverkehr eine interessante Nebenerscheinung bildet. Durch Vergleichsuntersuchungen in den punktuellen Großstadträumen von München und Hannover soll versucht werden, das Bild der gewonnenen Erkenntnisse abzurunden. Zeit- und Kostengründe zwangen uns zu dieser relativ engen Begrenzung, doch lassen die von uns vor-

gelegten Ergebnisse — selbstverständlich mit Einschränkungen — Schlußfolgerungen auch auf andere Teile der Bundesrepublik zu.

Aus zeitlichen Gründen war es leider nicht mehr möglich, die in den einzelnen Bundesländern geschaffenen neueren rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) für eine aktive Landespflege in diesem Bericht in vollem Umfange zu berücksichtigen.

Seit der Beendigung der Arbeiten zum vorliegenden Abschlußbericht (Juli 1972) wurden noch folgende einschlägige Landesgesetze verabschiedet, die verständlicherweise in der Arbeit keine Berücksichtigung mehr finden konnten, hier aber der Vollständigkeit halber angeführt seien:

- Hessisches Landschaftspflegegesetz v. 4. April 1973.
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, S. 126
- Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftspflegegesetz) v. 16. April 1973.
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, S. 122
- Landespflegegesetz v. 14. Juni 1973.
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, S. 147
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) v. 27. Juli 1973.
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 437

Im einzelnen wurde so vorgegangen, daß zunächst ein Team von Studenten und beaufsichtigendem wissenschaftlichen Personal unseres Institutes in mehreren Gruppen eine Aufnahme aller für die oben angeführte Zielsetzung interessant erscheinenden Flurbereinigungsverfahren vornahm, wobei die bereits bei vorbereitenden Besuchen der einzelnen Landesministerien und Landesämter gewonnenen Informationen als Grundlage unserer Arbeit dienten.

Als zweite Phase schloß sich die Durchsicht der Vorhaben in den einzelnen in Frage kommenden Flurbereinigungsbehörden an. Hier wurde bereits eine neue Auswahl getroffen.

Um jedoch zu eigenständigen — teilweise auch kontrollierenden bzw. vergleichenden — Ergebnissen zu gelangen, folgte eine dritte Phase von mit Geländeuntersuchungen verbundenen Kartierungen und Befragungen in Ämtern, bei Bürgermeistern und schließlich auch bei den von der Flurbereinigung betroffenen Landwirten. Hierbei wurde in zwei Gruppen gearbeitet (unter Leitung der Herren Professor von Kürten und D. Badewitz bzw. Professor Hottes und R. Teubert).

Die im Hinblick auf den jeweiligen Hauptaspekt typischsten Verfahren wurden in einem vierten Arbeitsgang von uns ausgewählt und nach einer entsprechenden Auswertung, die sich bereits auf die während der Voruntersuchung in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Ergebnisse* stützen konnte, den einzelnen Kapiteln als praktische Beispiele zugeordnet. Als ständig mitarbeitende Kräfte wären hier vor allem die Studenten E. Amelung, W. J. Dewey, W. Dinter, K. Engelbrecht, R. Kaiser, G. Knops, U. Meyer, D. Reibe, H. Steinkamp, R. Sartowski und I. Wojak zu nennen, die nach entsprechender Anleitung selbständig einige Teilaufgaben lösten.

1.2. Kulturlandschaftlich-gestalterische Gesichtspunkte

Die Flurbereinigung hat sich in neuerer Zeit mit einigen Tendenzen und Erscheinungen auseinanderzusetzen, die eine weitgehende Umorientierung ihrer Arbeit

* Vgl. HOTTES/BLENCK/MEYER, 1973

erfordern. Im folgenden soll auf die wichtigsten dieser Erscheinungen kurz eingegangen werden, im weiteren Text werden dann einige Beispiele ihre konkrete Raumwirksamkeit bestätigen.

1.2.1. Agrarwirtschaftliche Gesichtspunkte

Das in den letzten Jahren verstärkt auftretende, nicht nur Unregelmäßigkeiten im Landschaftsbild hervorrufende und den Naturhaushalt negativ beeinflussende, sondern auch ein ernstes Problem für unsere Landwirtschaft und damit für die Ordnung und gesunde Struktur der ländlichen Kulturlandschaft darstellende Brachfallen von Grenzertragsböden soll hier an erster Stelle genannt werden.

Zur Entstehung von Grenzertragsböden: „Bestimmend für die natürliche Ertragskraft eines Bodens ist

1. der Boden selbst,
2. das Klima und
3. die Oberflächengestalt“ (NIGGEMANN).¹

Zwar ist jeder einzelne dieser Punkte allein für sich schon in der Lage, die Voraussetzungen für das Entstehen von Grenzertragsböden zu schaffen, doch handelt es sich weit häufiger um eine Kombination dieser Faktoren. So ist es kein Zufall, daß die Bedingungen für Grenzertragsböden vor allem in den deutschen Mittelgebirgen am ehesten erfüllt werden und daß ein Prozeß des Brachfallens aus naturgegebenen Gründen in Zukunft auch weiterhin in diesen Gebieten zu erwarten ist. Der Schritt vom bearbeiteten Grenzertragsboden zur Brache entspringt einer veränderten Beurteilung seiner Ertragskraft durch den jeweiligen Eigentümer. Ökonomische Gründe lassen es dann vielfach nicht mehr zu, die durch den Einfluß natürlicher Faktoren unrentablen Böden weiter zu bewirtschaften, was zur sog. Strukturbrache führt.

Jedoch ist es nicht allein die Ungunst der Natur, die das etwa seit Beginn der fünfziger Jahre verstärkte Brachfallen landwirtschaftlicher Nutzflächen hervorrufen kann. In gleichem Maße müssen soziale Prozesse zur Klärung dieses Phänomens herangezogen werden, da zuweilen auch gute und lagegünstige Böden verbrachen. HARTKE² kommt das Verdienst zu, den Gründen für diese zunächst unerklärlich anmutende Tatsache auf die Spur gekommen zu sein und diesen neuen Begriff der „Sozialbrache“ wie folgt gefaßt zu haben: „Wir haben also hier den in unseren Gegenden bisher noch seltenen, in Westeuropa weitbekannten Vorgang vor uns, daß das Bild der Flächennutzung in der Landschaft die soziale Entwicklung nicht nur durch Veränderung der Funktionen der Einzelparzellen spiegelt, sondern daß im Zuge der sozialen Entwicklung eine Nutzfläche funktionslos wird. Sie fällt also aus sozialen Gründen brach.“ Aus sozialen Gründen deshalb, weil sich durch den Einfluß von Industrie bzw. Dienstleistungssektor in den ländlichen Gemeinden soziale Umschichtungen ergeben.³

Selten jedoch treten die Erscheinungen der Strukturbrache sowie der Sozialbrache in ihrer reinen Form auf, weit häufiger findet man eine Kombination der-

¹ NIGGEMANN, 1971, S. 485

² HARTKE, 1953, S. 18

³ Nur ergänzend, da im Hinblick auf die Zielstellung unserer Arbeit weniger wichtig, sei die weitere Möglichkeit der Spekulationsbrache erwähnt. Es handelt sich hier um das Brachfallen vorwiegend an Ortsrändern gelegenen Landes, weil der Besitzer hofft, daß sein Grund und Boden irgendwann einmal zu Bauland erklärt werden könnte und der aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten wertlose — da unbearbeitete — Boden auf diese Weise eine erhebliche Wertsteigerung erfahren könnte.

selben. Die Anziehungskraft der Industrie mit ihren höheren Löhnen, der geregelten Arbeitszeit und sozialen Sicherheit verfehlt auch auf die bäuerliche Bevölkerung nicht ihre Anziehungskraft. Oftmals kommt es zu einem Prozeß, der den Vollerwerbsbauern zum Nebenerwerbslandwirt und schließlich zum Freizeitlandwirt werden läßt, wenn er es nicht vorzieht, ganz aus dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß auszuschneiden.

Dazu HOTTES⁴: „Die seit Jahrzehnten (nach den Kriegsjahren) in Deutschland vorhandene Möglichkeit, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu finden und beruflich voranzukommen und die in den letzten 15 Jahren anhaltende gute Industrie- und Dienstleistungskonjunktur förderten den Entschluß aufzugeben, selbst bei denjenigen, die vorher aus Gründen der Selbstversorgung und einer Krisenfestigkeit an der Bewirtschaftung trotz Unrentabilität festhielten.“ Durch Berufspendeln — inzwischen für viele ehemalige Landwirte zur Selbstverständlichkeit geworden — erreichen sie ihren neuen Arbeitsplatz, denn die Industrie und auch der Dienstleistungssektor größeren Maßstabs sind beide in der Regel an Städte gebunden.

Wird die Bewirtschaftung des bäuerlichen Betriebes im Nebenerwerb beibehalten — und das ist der günstigste Fall —, so konzentriert sie sich natürlich auf die besten, den größten Ertrag versprechenden Böden; die Grenzertragsböden fallen brach, um ihre Pflege kümmert sich der Besitzer in den seltensten Fällen.

Die auf diese Weise entstandene Problemsituation, die eine zunehmende Verwahrlosung der Landschaft zur Folge haben kann, ist längst nicht mehr nur Sache einzelner, es ist an der Zeit, daß hier der Gesetzgeber eingreift. Der ständig steigende Flächenbedarf, in erster Linie für Wohn- und Verkehrsbauten, führt ohnehin zur Verknappung der offenen Landschaft, die letztlich ein Erholungsreservoir für die urbane Bevölkerung darstellt. So muß es ein Anliegen der gesamten Gesellschaft sein, in ihrem eigenen Interesse den Schutz und die Pflege der Landschaft in die Hand zu nehmen. Es ist deshalb die Aufgabe sämtlicher mit regionalplanerischen Maßnahmen befaßten Behörden, hier regulierend einzugreifen. Da es von jeher Zweck und Aufgabe der Flurbereinigung war, den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten, sieht sie sich hier einer neuen Aufgabe gegenüber.⁵ Zwar kann sie nicht auf die sozialen Prozesse unmittelbar Einfluß nehmen, doch sollte sie ihre Arbeit auf diese neuen Tendenzen einstellen und steuernd eingreifen, indem sie den Fragen des Landauffangs (evtl. durch Aussiedlung oder durch ein entsprechendes Pachtsystem) erhöhte Aufmerksamkeit widmet.

Neben der Schilderung negativer Seiten der Brache ist jedoch auf einen erst in jüngster Zeit an Bedeutung gewinnenden agrarpolitischen Aspekt hinzuweisen. Die agrarpolitische Situation innerhalb der EG läßt es nicht in jedem Falle als wünschenswert erscheinen, das Brachfallen zu verhindern, da ein Ausscheiden größerer Flächen aus der agrarischen Produktion durchaus vertretbar ist. In jedem Fall jedoch sollte die Möglichkeit einer Rekultivierung — vor allem durch die Erhaltung oder Neuschaffung des Wegenetzes — offen bleiben, was naturgemäß am ehesten durch das baldmögliche Aufnehmen landschaftspflegerischer bzw. -gestalterischer Maßnahmen zu erreichen ist. Dabei können die Möglichkeiten der Pflege, die in jedem Falle durch eine vorangegangene Flurbereinigung auf größere Flächen ausgedehnt werden sollten, verschiedenen Charakter haben.

⁴ HOTTES, 1967, S. 59

⁵ Vgl. auch das bekannte Beispiel Krombach/Bayern, in dem die Beseitigung der Brache breiten Raum einnahm (in Heft 12 der Schriftenreihe: Berichte aus der Flurbereinigung, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Einer extensiven Nutzung (Schafe) stehen die Möglichkeiten eines gesteuerten Wiederbewuchses durch Aufforstung oder durch eine gezielte Beeinflussung der Sekundärformationen (Ziel: Parklandschaft) gegenüber. Eine Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungs-Behörden und Landschaftspflegestellen ist hier unerlässlich. Differenzierter ist die Arbeit der Flurbereinigung, wenn größere zusammenhängende Flächen, deren Schaffung ihr ohnehin obliegt, mit Hilfe eines speziell für diese Zwecke zuzuschneidenden Wege- und Gewässernetzes (die Wege dienen hier zur Erschließung bzw. zur Abgrenzung) für den Fremdenverkehr oder aber den Sektor Industrie und Gewerbe attraktiv gemacht werden sollen. Unter diesen Aspekten gestaltet sich sogar die Bereinigung bzw. Umlegung von Brachflächen zu einem volkswirtschaftlich wichtigen Vorgang, wenngleich die Frage nach einer beaufsichtigenden Behörde vorerst offenbleibt. Eine Lösung böte sich jedoch durch Zweckverbände, wenn nicht die Flurbereinigung diese zusätzliche Aufgabe noch übernehmen kann. In Agrarlandschaften, denen eine erhöhte Erholungsfunktion zukommt, sollte ein Brachfallen mit all seinen Nachteilen eines unkontrollierten Wiederbewuchses im Hinblick auf ein geordnetes Landschaftsbild von vornherein verhindert werden.

Die Möglichkeiten, direkt im Anschluß an ein Auflassen der Flächen gezielte Landschaftspflege zu betreiben und damit eine willkürliche Entwicklung der Brache zu verhindern, nehmen als Diskussionspunkte in der Literatur breiten Raum ein:

1. Landschaftspflege durch sogenannte „Pflegetrupps“
2. Die Besitzer werden gesetzlich zur Pflege ihres Grund und Bodens verpflichtet
3. Staatliche Subventionen für die Pflege sonst brachliegenden Landes
4. Verpflichtung der ihren Grundbesitz nicht landwirtschaftlich nutzenden Eigentümer zur langfristigen Verpachtung
5. Aufforstung

Es muß bei den Eigentümern der strittigen Flächen Klarheit darüber herrschen — und hier kommt der Flurbereinigung als Aufklärer eine erhebliche Bedeutung zu —, daß eine Rekultivierung jetzt leichtfertig und willkürlich aufgelassener Flächen, zu welchem Zweck auch immer sie notwendig werden könnte, mit erheblichen Kosten verbunden sein wird.

Häufig wird in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß sich unsere Gesellschaft zur Freizeitgesellschaft wandelt — hier wird ein Problem angesprochen, das einer solchen Freizeitgesellschaft nicht gleichgültig sein kann. Speziell die die großen Ballungsräume umgebenden Mittelgebirgsräume stellen als potentiell Erholungsreservoir rein volkswirtschaftlich gesehen einen erheblichen Wert dar. Eine optimale Nutzung dieser Räume muß als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden und im Hinblick auf die Kosten auch von der Gesellschaft in Angriff genommen werden.

Am wirksamsten und vorausschauendsten kann auf solche komplexen Erscheinungen durch die Flurbereinigung mit dem ihrer Arbeit innewohnenden Gestaltungsauftrag Einfluß genommen werden, da sie von den als Teilnehmergemeinschaft an ihr teilhabenden Grundeigentümern getragen wird.

1.2.2. Ökologische und gestalterische Gesichtspunkte

In der vom Forschungsausschuß Raum- und Landespflege 1969 erarbeiteten Definition heißt es zur Landespflege u. a.: „Sie soll insbesondere Schäden im Natur-

haushalt und im Bild der Landschaft vorbeugen und bereits eingetretene Schäden ausgleichen oder beseitigen.“⁶ Es kommt hierin die doppelte Aufgabe im ökologischen und im gestalterischen Bereich zum Ausdruck.

Zu den landschaftsökologischen Teilaufgaben gehören z. B. Maßnahmen zur Verbesserung des Kleinklimas (Verhinderung von Kaltluftabfluß oder Kaltluftseen in Wein- und Obstkulturen⁷, Verringerung der Verdunstung durch Windschutzpflanzungen in relativen Trockengebieten)⁸ und des Wasserhaushaltes (durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen an den Vorflutern) zur Verhinderung bzw. Milderung von Bodenverwehungen durch den Wind und von Erosionsschäden durch fließendes Wasser u. a. Dabei kommt den Pflanzungen neben dem Effekt der Landschaftsgliederung weiterhin das Verdienst zu, die biologische Vielfalt der Landschaft durch eigenen Artenreichtum sowie als Wohnstatt für Kleintiere und Vögel zu beleben. Um die Ertragsleistungen auf dem Agrarsektor nicht zu gefährden, sondern im Gegenteil zu erhöhen, muß bei den Pflanzungen auf eine standortgerechte Anordnung geachtet werden (Vermeidung zu grober Schattenbildung und Verhinderung von Düsenwirkungen). Der Vorteil solcher Pflanzungen, die weiterhin auch zur Sicherung von Wege- und Uferböschungen dienen können, kommt in entsprechenden Gegenden auch dem erholungssuchenden Spaziergänger zugute (Windschutz, Schatten). Um den Forderungen der Landschaftspflege- und Naturschutzstellen nach mehr Pflanzungen zu entsprechen, wurde eine Vielzahl detaillierter Vorschläge ausgearbeitet, die es selbst bei nur geringfügiger Erhöhung des Flächenbedarfs für diese Maßnahmen ermöglichen, weit größere Eingrünungen zu realisieren, wobei durch versetzte Pflanzungen, Längs- und Querriegel auch eintönige lange Geraden vermieden werden können.

Diesen Aufgaben kommt besonders in den mit guten Böden und Klimabedingungen ausgestatteten agrarischen Produktions- und Vorranggebieten besondere Bedeutung zu. Jedoch sind daneben auch hier die unter ästhetischen Gesichtspunkten zu sehenden Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes, etwa in kahlen, ausgeräumten „Traktorenlandschaften“, nicht zu vernachlässigen, besonders wenn man sich die steigende Bedeutung des Wohnwertes dieser Räume für die im agrarischen und außeragrarischen Bereich tätigen Bewohner vergegenwärtigt.

Die gestalterischen Aufgaben gewinnen in denjenigen Räumen besondere Bedeutung, die zunehmendes Gewicht für die Nah- und Ferienerholung der städtischen Bevölkerung gewinnen.⁹ Dazu gehören viele agrarische Problem- und Rezessionsgebiete, wie die mit ungünstigen Böden ausgestatteten Teilgebiete des Tieflandes und die deutschen Mittelgebirge. Jedoch darf in diesen Räumen andererseits auch der ökologische Aspekt nicht vernachlässigt werden, stellen diese

⁶ Diese und einige weitere Begriffsdefinitionen wurden inzwischen in Fachzeitschriften veröffentlicht (z. B. *Natur und Landschaft*, H 5/1969, S. 129 ff.). Im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (Hannover 1970, Sp. 982 ff.) und im Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz (München 1968/69, I, S. 132—134) sind die Begriffe im gleichen Sinne erläutert und verwendet.

⁷ Vgl. auch das bekannte Beispiel Bacharach-Steeg.

⁸ In Deutschland — und das findet auch in unseren Beispielen seinen Niederschlag — erfolgen Schutzpflanzungen in erster Linie aus Gründen des Windschutzes. Es soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen sein, daß die Erfolge der Pflanzungen in der Regel rechtfertigen.

⁹ Nach J. Werkmann ist „Erholungsraum“ „frei oder begrenzt zugänglicher Raum in der Natur, der sich für Sport, Spiel und Entspannung eignet“. Vgl. J. Werkmann, 1963 S. 21 ff.

Gebiete doch vielfach wichtige ökologische Ausgleichsräume für die Menschen der Ballungsgebiete — etwa durch die Lieferung reinen Wassers — dar.¹⁰

In diesem Zusammenhang sei auch an die Definition der Landschaftspflege erinnert: „Landschaftspflege erstrebt den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Landschaften mit optimaler und nachhaltiger natürlicher Leistungsfähigkeit für den Menschen. Die Tätigkeit der Landschaftspflege erstreckt sich auf die freie Landschaft.

Die Arbeit der Landschaftspflege setzt Grundlagenuntersuchungen vorwiegend landschaftsgeschichtlicher, biologischer und ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art voraus. Sie umfaßt die Landschaftsplanung auf der Grundlage der Landschaftsanalyse und -diagnose, den Landschaftsbau und die pflegliche Nutzung des Naturpotentials („natürliche Hilfsquellen“).“¹¹

1.2.3. Gesichtspunkte des Fremdenverkehrs

Aus den vielfältigen Maßnahmen, wie sie die wirtschaftliche Entwicklung, Umstrukturierungsmaßnahmen, der Wohnungsbau sowie der Ausbau des Verkehrsnetzes mit sich brachten, ergab sich, schon bevor die Flurbereinigung über den heutigen Maßnahmenkatalog verfügte, eine tiefgreifende Beschneidung der vor allem in Ballungsgebieten zur Verfügung stehenden immissionsfreien Grün- und Erholungsflächen.

Der Fremdenverkehr bevorzugt aus diesem Grunde zunächst „Landschaftsteile . . . , die noch in stärkerem Maße von den natürlichen Landschaftsfaktoren geprägt sind. Wasser und Wald spielen in ihnen vielfach eine entscheidende Rolle.“¹² Naturnähe, Kontrast und Vielfältigkeit der Landschaft haben dabei den Vorzug vor einseitig strukturierten Gebieten (etwa großen Waldgebieten), doch kommen als weitere Kriterien für die Beliebtheit von Erholungsräumen auch die „gute Erreichbarkeit sowie die Ausstattung mit besonderen Erholungseinrichtungen (Parkplätze, Gaststätten, Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten)“¹³ in Betracht. In reinen Erholungsgebieten hat sich oftmals eine „neue Schicht von Landschaftselementen, die dem zunehmenden Erholungsverkehr Rechnung tragen, über die alte Raumstruktur gelagert (Reitsportanlage, Campingplatz und vor allem Ausflugs-gaststätten). Die abseits der Straßen gelegenen Bereiche aber sind ruhige Wanderzonen, die nur ein Minimum an besonderen Einrichtungen erfordern (gezeichnete Wanderwege), sich aber durch das Fehlen von all dem, was an die städtische Zivilisation erinnert, auszeichnen.“¹⁴

Eine Vielzahl neuerer Untersuchungen hinsichtlich des Fremdenverkehrs führte zu Erkenntnissen, die von KIEMSTEDT¹⁵ bereits einer Quantifizierung unterzogen wurden, womit sich interessante Planungsgrundlagen ergeben.

Die Mehrzahl der Erholungssuchenden zieht in dem von ihnen gewählten Erholungsraum eine Kombination von Ruhe — gegeben vor allem in naturnahen Landschaften, in denen die biotischen Elemente gegenüber den vom Menschen geschaffenen Bauwerken überwiegen — und guter Ausstattung mit fremden-

¹⁰ K. BUCHWALD: Umweltschutz und Gesellschaft; Sonderdruck eines Vortrages im Rahmen der Vortragsveranstaltungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten am 10. 12. 1970 in Hannover.

¹¹ Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hannover 1966. Sp. 1671.

¹² v. KURTEN 1968, S. 212

¹³ ebenda, S. 214

¹⁴ ebenda, S. 200

¹⁵ Vgl. KIEMSTEDT, 1967

verkehrsrelevanten Einrichtungen vor, so daß sich eine Mischung von Ursprünglichkeit und Komfort ergibt. Zwar ist es nicht Ziel und Aufgabe der Flurbereinigung, nun etwa Attraktionen für den Fremdenverkehr selbst zu schaffen, doch kann ihre Unterstützung für die Gemeinden von großem Wert sein. Ansatzpunkte für die Tätigkeit der Flurbereinigung liegen z. B. in der Ausweisung von für den Fremdenverkehr später nutzbaren Flächen in ortsnaher Lage, seien es nun Freiflächen (Parks, Parkplätze, Spiel- und Sportplätze, Liegewiesen und dgl.) oder für eine spätere Bebauung bzw. intensive Nutzung vorgesehene (Gemeindehaus, Kurzentrum, Campingplatz u. ä.). Das Aufstellen von Flächennutzungsplänen, gelegentlich von der Flurbereinigung unterstützt oder vorbereitet, erleichtert den Gemeinden ebenfalls die Realisierung ihrer Pläne.

Als Sonderform einer solchen Ausstattung sind ferner — oftmals private — Wildgehege oder Wasserflächen anzuführen. Ein Beispiel für ein solches Wildgehege existiert in Hellenthal/Eifel. Dort hatte ein Privatmann Streubesitz, der von der Flurbereinigung unter Einbeziehung von für solche Zwecke vorgesehenem Gemeindeeigentum unter diesem Aspekt zusammengelegt wurde. Die Anlage bzw. der Ausbau von Wegen und Parkplätzen war in das Verfahren integriert, so daß ein ca. 60 ha großes Erholungsgebiet entstand, dessen Beliebtheit durch den jährlichen Besuch von etwa 300 000 Menschen gekennzeichnet wird.

Als Beispiel für eine Wasserfläche, die als Tagebau ursprünglich alles andere als eine Attraktion war, soll der Inheidener See in der Gemeinde Trais Horloff, südöstlich von Gießen, dienen. Die Fläche des ehemaligen Tagebaus, im wesentlichen aus einer Halde und dem See bestehend, wurde aus landschaftspflegerischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen akuten Mangels an landwirtschaftliche Produktionsfläche rekultiviert. Die Arbeiten umfaßten die Einebnung der alten Oberfläche — die vorher aus mehreren Rippen bestand, von denen eine als Windschutz stehenblieb — und wurden von der Flurbereinigung über Beihilfen finanziert, wodurch überhaupt erst an eine Realisierung gedacht werden konnte. Am See selbst entstand ein umfangreicher, in Privatbesitz befindlicher Campingplatz, der von den vor dem Abbau im Besitz dieser Flächen gewesenen Eigentümern auf diese Weise bereitgestellt wurde und ihnen somit eine erhebliche Wertsteigerung brachte. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß gerade die Rekultivierung ehemaliger Abgrabungsflächen hervorragende Ansatzpunkte für solche Fremdenverkehrsattraktionen bietet, was später noch durch einige ähnliche Beispiele erhärtet werden soll.

1.2.4. Sonstige Gesichtspunkte

Eine breite Palette weiterer Maßnahmen kann durchaus geeignet sein, eine Umstrukturierung ländlicher Gemeinden positiv zu beeinflussen. Zu denken ist hier in erster Linie an die Dorferneuerung, die das Ortsbild erheblich zum Positiven verändern kann. In der Regel ergeben sich Freiflächen durch Aussiedlungen und den damit verbundenen Abbruch überalterter Höfe. Die sich dadurch eröffnenden Chancen vielfältiger Umgestaltungen reichen von der Schaffung diverser Grünflächen und Parkplätze bis zum Ausbau oder der Begradigung, in vielen Fällen auch der „Entschärfung“ der Ortsdurchgangsstraßen. Soll eine Flurbereinigung Anspruch auf optimale Durchführung erheben können, so muß die Dorferneuerung ein integrierter Bestandteil des Gesamtverfahrens sein.

Ein häufig durch die Flurbereinigung erst möglicher Vorgang ist die Ausweisung neuer Verkehrstrassen, entweder — wie eben geschildert — im Ort selbst oder als Umgehungsstraßen. Gerade Ortschaften, die ihre Zukunft in der Ausrichtung auf den Fremdenverkehr sehen, sind auf diese letzte, oftmals kostspielige Lösung

ihrer Verkehrsprobleme angewiesen, soll eine wichtige Forderung der Erholungssuchenden, die Verschonung von Lärmbelästigungen, erfüllt werden.

Ist der Bau einer Umgehungsstraße zum Fernhalten des Verkehrs von der Ortslage gedacht, so hat die Anbindung an den überörtlichen Verkehr eine gerade gegenteilige Funktion zu erfüllen. Hier soll — schon im Hinblick auf die Erreichbarkeit der betreffenden Gemeinden — ein Optimum bezüglich der Einbindung ins regionale, manchmal ins überregionale, Verkehrsnetz erreicht werden.

Die Flurbereinigung gibt durch die Ausarbeitung von Bauleitplänen den Gemeinden auch die Möglichkeit, eine regellose Siedlungsentwicklung zu verhindern. Das trifft vor allem auf die Wohnbebauung zu, aber auch eine Zersiedlung der Landschaft durch Wochenendhaussiedlungen und ähnliche Bebauungsformen kann so kontrolliert und in richtige Bahnen gelenkt werden. Bei der durch Wohn- und Verkehrsbauten hervorgerufenen ständigen Verknappung freier Flächen ist das ein wesentlicher Gesichtspunkt, nahm doch die Tendenz zur Zersiedlung in den letzten Jahren sprunghaft zu.

All diese soeben angeführten Fakten sind ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Flurbereinigung in stetig zunehmendem Umfang auch gestalterisch, also die Kulturlandschaft aktiv verändernd, tätig ist.

1.3. Kulturlandschaftlich-konservierende Elemente

Wenn soeben von Dorferneuerung und -entwicklung die Rede war, so verbindet sich damit nicht in jedem Falle der Abriss alter Gebäude. Gewiß ist hier eine Modernisierung anzustreben, doch häufig liegt auch im Umbau bei gleichzeitiger Erhaltung der Fassaden die Lösung, denn immer noch gibt es Dörfer, die gerade durch ihr historisches Siedlungsbild anziehend auf den Fremdenverkehr wirken und deshalb trotz einiger vielleicht damit verbundener Nachteile durchaus erhaltungswürdig sind. Die Flurbereinigung, bisher umfassend für die Aufrechterhaltung und Verbesserung landwirtschaftlicher Produktion tätig, sollte diese Aufgabe auch in Zukunft erfüllen, weshalb der außeragrарische Aspekt nun nicht plötzlich überbetont werden soll und aus bisherigen reinen Agrарlandschaften nun reine Erholungslandschaften mit ihren keineswegs ausschließlich positiven Eigenschaften werden. Hier kommt der Tätigkeit der Flurbereinigung durchaus auch ein konservierender Charakter zu, wenn auch auf den ersten Blick solche Gedanken dem Gestaltungsauftrag der Flurbereinigung fremd sein könnten. So gestaltet sich häufig der in Gemeinschaftsarbeit mit den Naturschutzbehörden unternommene Versuch, Naturdenkmäler und weitere die Landschaft belebende Elemente, etwa Teilabschnitte natürlicher Bachläufe, Wallhecken, Teichanlagen oder besonders markante Busch- bzw. Baumgruppen zu erhalten, etwas schwierig, da häufig erst gegen den Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung durchzusetzen. Der Landwirt akzeptiert solche für ihn im ersten Moment sinnlosen Maßnahmen nur dann, wenn er sich über ihren Sinn vollkommen im klaren ist. Hier prallen wirtschaftliche bzw. ästhetische und ökologische Gesichtspunkte noch häufig aufeinander, denn die ästhetischen Maßstäbe, die der Raumordner im Interesse der Erholungssuchenden setzt, entsprechen in den seltensten Fällen den Vorstellungen des nach wie vor in erster Linie auf agrарische Produktion ausgerichteten Landwirts.

1.4. Zusammenfassung: Flurbereinigung und Landespflege

Erst das Erkennen und Akzeptieren der durch die bis hierher angeführten einleitenden Punkte nur angedeuteten weitgehenden Neuprofilierung der Flurbereinigung konnte zur Erteilung dieses Forschungsauftrages führen, dessen eine Seite

den ökologischen Aspekt der Flurbereinigung zeigen soll, während andererseits auch auf die gestalterische, die ländliche Kulturlandschaft in all ihren Bereichen verändernde Arbeit der Flurbereinigung eingegangen wird. In der Hauptsache jedoch wird sich dieser Bericht mit den Auswirkungen der Flurbereinigungstätigkeit auf den Wohnwert ländlicher Gemeinden und ihre Hinwendung zum Fremdenverkehr als neuer Erwerbsquelle beschäftigen, wobei von der Wichtigkeit der Erholung als Teil des gesellschaftlichen Lebens und ihrer Abhängigkeit von einer funktionsfähigen Landschaft ausgegangen wird. Welche zentrale, zwischen diesen einzelnen Faktoren vermittelnde Stellung die Flurbereinigung innehat, wurde in diesen kurzen einführenden Kapiteln bereits angedeutet, ausgewählte Beispiele werden im Verlauf des weiteren Textes noch das ihre zu diesem Beweis beitragen.

2. Das Instrumentarium der Flurbereinigung im Hinblick auf die aktive Landschaftspflege

2.1. Die Flurbereinigung — Kompetenz und Konkurrenz

2.1.1. Gesetzliche Möglichkeiten

Entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland¹ ist die Gemeinde Träger der Planungen auf ihrem Territorium, besitzt also die sogenannte Planungshoheit für ihre gesamte Gemarkung². Leider können sich aus dieser Tatsache zuweilen auch Schwierigkeiten ergeben, wenn etwa notwendige Planungsmaßnahmen durch Inaktivität, politische oder private Beeinflussung oder persönliche Unfähigkeit der Maßgebenden aufgeschoben oder gar verhindert werden. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich durch die in den Gesetzeswerken der Bundesrepublik Deutschland verankerten Bestimmungen zum Schutze des Eigentums. Sollen z. B. die Belange der Landschaftspflege optimal und zum Nutzen der Allgemeinheit gelöst werden, dann müßte zur Ausschaltung privater Einflüsse eine Bestimmung über Landschaftsschutz bzw. Landschaftspflege geschaffen werden, die — sei es auf dem Umweg über eine Besteuerung oder durch die Schließung von Lücken in den Gesetzeswerken — Privateigentümer strittiger Flächen zu entsprechenden Vorleistungen veranlaßt. Wie die Rechtssprechung und auch die herrschende rechtswissenschaftliche Lehre beweisen³, erheben sich durchaus keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein ergänzendes Gesetz, das Landschaftspflege und Sozialgebundenheit in einen kausalen Zusammenhang stellt. Auch die verpflichtende Funktion des Eigentums⁴ rechtfertigt eine solche Interpretation.

Die Bundesregierung bemüht sich um die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis in diesem Bereich und hat auch schon einen diese Gesetzgebungsbefugnis ausfüllenden Entwurf eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Deutschen Bundestag eingebracht⁵. Mit diesem Gesetz soll de lege ferenda das Reichsnaturschutzgesetz, das als Landesrecht fortgilt, abgelöst werden, obwohl der in ihm enthaltene Passus „Der Schutz kann sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren (§ 5)“ noch als vorbildlich angesehen werden kann, wenn die Unterlassung von Eingriffen in konkreten Fällen (z. B. Rekultivierung von Sozialbrache) ebenfalls als verunstaltend und damit als gesetzwidrig betrachtet würde.⁶

¹ Art. 28, Abs. II: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabebereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.“

² Einschränkungen ergeben sich allerdings durch überregionale Planungen, wie etwa Autobahnbauten sowie die notwendige Beachtung der Raumordnung und der Landes- und Regionalplanung.

³ Vgl. u. a. MAUNZ-DURIG, Anm. 63 zu Art. 14 GG: „Ob bei Eingriffen — sei es in bebaute oder unbebaute — Grundstücke eine Sozialbindung oder eine Enteignung vorliegt, läßt sich nur aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, insbesondere der Berücksichtigung der Situationsgebundenheit des betreffenden Grundstücks . . . beurteilen.“

⁴ Art. 14, Abs. II GG: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

⁵ Bundesdrucksache 7/886 vom 9. 7. 73

⁶ Zwischen ist auch auf Landesebene schon einiges in dieser Hinsicht geschehen, wie z. B. das neue Bayerische Naturschutzgesetz vom 1. 8. 73 sowie das Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft vom 27. 10. 70 beweisen.

Erst durch die Schaffung neuen Landespflegerechts erhält die Flurbereinigung in vollem Umfang die Möglichkeit, ihre häufig für eine größere Region Vorteile bringenden Maßnahmen umfassender durchzusetzen. In diesem Zusammenhang müßte auch das Flurbereinigungsgesetz im Sinne weitergehender landschaftsordnerischer Möglichkeiten geändert werden.

Höchst ärgerlich — weil ebenfalls noch nicht gesetzlich geregelt — sind auch Extremfälle, in denen die Arbeit der Flurbereinigungsbehörde gänzlich mißachtet wird, indem die Gemeinden bezüglich ihrer Planungen auf Ingenieurbüros zurückgreifen — eine in Anbetracht der Möglichkeiten der Flurbereinigung mehr als fragwürdige Praxis, vor allem auch hinsichtlich der zusätzlichen Kosten.

Nach einigen Pionierverfahren, die bereits zu Beginn der fünfziger Jahre z. B. den positiven Einflüssen von Heckenpflanzungen Rechnung trugen — etwa in Rheinhessen (PFLUG) und im Münsterland (BARNARD) — begannen seit ca. 10 Jahren auch die anderen Bundesländer, die außeragraren Momente der Flurbereinigung in ständig steigendem Maße zu berücksichtigen. Inzwischen hat sich überall die Erkenntnis durchgesetzt, daß sich bei konsequenter Interpretation des Flurbereinigungsgesetzes — in erster Linie § 1 und § 37 — die Bearbeitung außeragraren Belange als selbstverständlicher Teilaspekt jedes Verfahrens ergibt. Soweit es noch unterschiedliche Handhabungen gibt, sollte dieser Zustand bald beendet werden.

2.1.2. Finanzielle Möglichkeiten

Fast jedes Flurbereinigungsverfahren läßt es sinnvoll erscheinen, gleichzeitig mit der Neugliederung der Flur eine Dorferneuerung durchzuführen. Daß das in der Mehrzahl der Fälle nicht geschieht, ist zwar auf verschiedene Gründe zurückzuführen, doch an erster Stelle dürfte das Fehlen entsprechender Gelder stehen. Kann eine solche Dorferneuerung in sich entwickelnden Fremdenverkehrsgemeinden nicht im Rahmen der Flurbereinigung mitabgewickelt werden, so sollte jedoch ihr unmittelbarer Anschluß an das Flurbereinigungsverfahren angestrebt werden. Die Voraussetzungen durch Vorschriften sind geschaffen, wie die entsprechenden Erlasse der einzelnen Landesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beweisen. Darin wird ausdrücklich betont⁷: „Sonderfunktionen im Bereich der Erholung und des Fremdenverkehrs sind dabei nach Umfang und Bedeutung für die Gemeindeentwicklung hervorzuheben“, womit den Gemeinden die Berücksichtigung aller Aspekte der Erholung bzw. des Fremdenverkehrs bei der Verwendung der durch eine Dorferneuerung gewonnenen Flächen zur Auflage gemacht wird. Ohne eine entsprechende Sanierung ist eine Agrarstrukturverbesserung ihrer vollen Durchschlagskraft beraubt. Keinesfalls sollte ein solch komplizierter Vorgang unkontrolliert und planlos erfolgen, um die häufig beobachtete Erscheinung zu vermeiden, daß die durch ihren Nebenerwerb finanzkräftigen Nebenerwerbslandwirte ihre alten Höfe den neuen Lebensbedingungen durch teilweise das Ortsbild entstellende Erweiterungsbauten anpassen und so die Gefahr einer neuen Verdichtung und Zerstörung des eben z. B. durch Aussiedlung gewonnenen Ortsbildes heraufbeschwören. Eine Bereitstellung der für die Dorferneuerung erforderlichen Mittel bereits im Rahmen der Flurbereinigung, mit der vielfach ohnehin ein Bebauungsplan aufgestellt wird, ließe diese Probleme gegenstandslos werden.

Nicht selten müssen infolge fehlender Mittel auch Kompromisse im Hinblick auf eine Neutrassierung der Verkehrswege eingegangen werden, wenngleich gerade

⁷ Vgl. Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Jg. 1971, S. 1372.

auf diesem Sektor von der Flurbereinigung bereits Bemerkenswertes geleistet wurde. Wegen der immensen Kosten muß in diesen Fällen die Mithilfe der Gemeinden sowie der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden. Das gleiche trifft häufig für den Erwerb strittiger, dabei aber für Planungsvorhaben der Gemeinde dringend benötigter Flächen zu.

2.2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

2.2.1. Flurbereinigung und Landesplanung

Die Flurbereinigung mit ihrem traditionellen Arbeitsgebiet, der Besitzneuordnung, war für die Belange der Regionalplanung ursprünglich unbedeutend. Erst durch die neueren Entwicklungen, die die Flurbereinigung ihren Platz auch im außeragrarischem Sektor einnehmen ließen, ergaben sich zwischen Flurbereinigung und Landesplanung verstärkt Berührungspunkte. Eine Intensivierung dieser Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit erfolgte in den letzten Jahren schon allein dadurch, daß gegenwärtig bereits ca 70 % der Anlässe zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im außeragrarischem Sektor liegen.

Die Landesplanung, repräsentiert durch ihr Instrumentarium, die Landes- bzw. Gebietsentwicklungspläne, schafft einen großen, überregionalen Planungsrahmen, während die Flurbereinigung im Gegensatz dazu nicht nur planerisch, sondern auch ausführend tätig ist. Aufgabe der Flurbereinigung ist es also, sich den Vorschlägen und Empfehlungen, die in den Entwicklungsplänen zwar verbindlich, aber keineswegs immer konkret formuliert sind, im Rahmen ihrer realisierenden Arbeit anzupassen.

Vorstufe dieser realisierenden Arbeit durch die Flurbereinigung ist die agrarstrukturelle Vorplanung, die für konkrete Bezugspunkte sorgen soll: „Die Vorplanung hat Zielvorstellungen für den Planungsraum und Vorschläge für die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und Betriebsstrukturen zu enthalten. Sie hat die Bauleitplanung der Gemeinden vor allem zum Zweck der späteren städtebaulichen Sanierung (Dorferneuerung) und Entwicklung zu berücksichtigen und die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie ist durch eine Landschaftsplanung zu ergänzen, falls zur Vorplanung Aussagen über die künftige Bodennutzung sowie die ökologischen, landeskulturellen und landschaftsstrukturellen Erfordernisse notwendig sind.“⁸

Insofern sind die im Rahmen der agrarstrukturellen Vorplanung zu erarbeitenden Landschaftsplanungen Konkretisierungen der von den jeweiligen Landesbehörden erstellten Landschaftsrahmenpläne,⁹ indem die — wenn auch vorerst noch allgemeinen — Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt werden.

Um ein Beispiel für die ausführende Tätigkeit der Flurbereinigung zu nennen: Von seiten der Landesplanung werden Standorte zur Erholung und damit verbundene Einrichtungen bestimmt; die Flurbereinigung als ausführendes Organ ist dann bemüht, diese Vorhaben in die Tat umzusetzen. Da in der Regel — jedoch keineswegs immer! — auch die bäuerliche Bevölkerung an einer solchen Entwicklung interessiert ist, gestaltet sich diese Zusammenarbeit im Normalfall recht

⁸ Vgl. Bundestagsdrucksache 7/61 vom 1. 9. 1973.

⁹ „Im Landschaftsrahmenplan werden im allgemeinen keine landespflegerischen Einzelmaßnahmen zur Darstellung kommen, sondern Zonen optimaler Nutzungseignung, Zonen bestimmten Pflege- und Schutzbedarfs und Zonen mit bestimmten Auflagen und Bindungen.“ (Vgl. Flurbereinigung und Landespflege — Empfehlungen. Erarbeitet vom Arbeitskreis „Flurbereinigung und Landespflege“).

fruchtbar. Weil das Festlegen eines Wege- und Gewässernetzes und die Flurneuordnung generell irreversible Vorgänge sind, ist eine Abstimmung von Flurbereinigungsbehörde und Landesplanungsbehörde ohnehin unumgänglich, um Fehlplanungen zu vermeiden.

Eine Wechselwirkung zwischen Flurbereinigung und Landesplanung besteht häufig. Oftmals werden für die Vorstellungen der Landesplanungsbehörden Gelder der Flurbereinigung gekoppelt mit von den Landesplanungsstellen beantragten Landeszuschüssen verwendet, andererseits baut die Landesplanung auch auf von der Flurbereinigung Geschaffenem auf, wie das Beispiel der Gemeinde Wissel/Niederrhein zeigt. Nachdem die Flurbereinigung durchgeführt und für die Naherholung Positives geleistet worden war, wurde die Gemeinde von der Landesplanung in das Nordrhein-Westfalen-Programm aufgenommen, was eine entsprechende zweckgebundene Bereitstellung von Geldern durch das Land nach sich zog. Weitere Berührungspunkte ergeben sich durch die häufig von der Flurbereinigung übernommene Ausarbeitung von engeren, faktisch städtebaulichen Nutzungsfestlegungen. Die Landesplanung ist in der Regel daran interessiert, die Flächennutzungspläne auf die Ortslagen zu beschränken, um ein Auswuchern der Dörfer in die freie Flur zu verhindern. Gerade eine gemeinsame Arbeit kann in diesem Zusammenhang einen Trend unterstützen, daß nämlich die bisher für eine Dorf-Umland-Abgrenzung ausschlaggebenden ökonomischen Gesichtspunkte (Erschließung entlang bereits vorhandener Erschließungsachsen) eine Umbewertung dahingehend erfahren, daß auch gestalterische Gesichtspunkte an Einfluß auf die Bebauung gewinnen. So soll z. B. in Zukunft bei der Aufstellung entsprechender Pläne auf das Kleinklima (Kaltluftseen u. ä.) und das Relief (Freilassen oder Betonen typischer Oberflächenformen, etwa Terrassenkanten) eingegangen werden, aber auch landschaftspflegerische Belange sollen berücksichtigt werden, wie sie sich beim Ausbau vorhandener Restgrünflächen zu harmonischen, im Ortskern wurzelnden und keilförmig nach außen in die freie Landschaft übergehenden Grünzonen ergeben. Als Ansatzpunkte für solche Varianten können relativ zentral gelegene Grünflächen, wie Friedhöfe oder Sportplätze, dienen, die den Ansatz einer sich über Parkflächen zum Wald der freien Landschaft fortsetzenden Zone der Erholung bilden können. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde hat die Flurbereinigung die Möglichkeiten, solche progressiven Ideen im Landschaftsbild umzusetzen.

Erhebliche Bedeutung kommt der Flurbereinigung auch bei der projektabhängigen Neuordnung des ländlichen Raumes zu. Ohne ihre Arbeit wäre z. B. der Ausbau des für die Realisierung landesplanerischer Bestrebungen so wichtigen Fernstraßennetzes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Daneben obliegt ihr die Förderung des gesamten Wirtschaftslebens im ländlichen Raum, das die Landesplanung bei ihren Gesamtplanungen normalerweise als gegeben voraussetzt. Viele Planungen komplexer Natur lassen sich ohne Mithilfe der Flurbereinigung überhaupt nicht realisieren, wie schon HOTTES/NIGGEMANN¹⁰ formulierten:

„An Verfahren wie der Oberrheinebene zeigt sich eindeutig, daß sich Planungen von dieser Vielfalt nicht ohne eine Flurbereinigung durchführen lassen. Aus dieser Erkenntnis sollten alle anderen Planungsträger die Konsequenz ziehen, daß die Flurbereinigung nicht nur ein guter Anwalt landwirtschaftlicher Belange ist, sondern darüber hinaus sich die Behörde als ausgezeichnetes Instrument für allgemeinplanerische Belange auf dem außeragrarischem Sektor schon lange bewährt.“

¹⁰ HOTTES/NIGGEMANN, 1971, S. 63

2.2.2. Flurbereinigung und Kommunalplanung

Wesentlich enger als die Arbeit der Landesplanung ist die Tätigkeit der Kommunalplanung gefaßt, da sie sich auf erheblich kleinere Räume beschränkt. Trotzdem ist sie von großer Wichtigkeit, da ihre Arbeit unmittelbar einer zahlenmäßig größeren Bevölkerungsgruppe zugute kommt. Insofern ist sie auch mit der Landesplanung zu vergleichen. Ausbaufähige Berührungspunkte mit der Flurbereinigung ergeben sich insbesondere an den Stadträndern, d. h. an der Nahtstelle zwischen besiedelter und freier Landschaft. Bei konkreten Maßnahmen dürfte es sich in der Regel um Einrichtungen für die Naherholung der städtischen Bevölkerung oder aber ganz einfach um die Erhaltung von sog. „grünen Lungen“, d. h. land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen inmitten eines größeren Ballungsraumes handeln. Bei der Schaffung von Freizeitzentren durch eine Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörden und kommunalen Behörden muß das Hauptgewicht wohl neben der Schaffung von Freizeiteinrichtungen jeder Art vor allem auf der Ausweisung umfangreicher Parkflächen oder — falls das Naherholungszentrum sogar fußläufig zu erreichen ist — auf dem Bau guter, vom Straßenverkehr kaum beeinflusster Wegeverbindungen liegen.

Als praktisches Beispiel kann hier das Projekt der Okerregulierung am Stadtrand von Braunschweig angeführt werden. Die Flurbereinigung bewies in diesem Verfahren, — infolge der speziellen Problematik in enger Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsbehörden —, daß sie nicht nur im ländlichen Raum unter vorwiegender Konzentration auf die Agrarstrukturverbesserung arbeiten kann, sondern daß ihr auch im Hinblick auf die Gestaltung der Stadtränder, die eine Übergangszone darstellen, erhebliche Bedeutung zukommt. Gerade bei der Schaffung von Naherholungszentren sollte häufiger auf die Möglichkeiten der Flurbereinigung zurückgegriffen werden, wie das Beispiel der Okerregulierung zeigt, das bisher leider nur in einem kleinen Abschnitt verwirklicht ist, während sich im Hinblick auf weitere Teilabschnitte bereits jetzt erhebliche Schwierigkeiten — vor allem in Form von Differenzen der an der Planung beteiligten Behörden — absehen lassen.

Im Rahmen einer größeren Gesamtplanung, die sich die Okerregulierung zum Ziel gesetzt hat, wurde der sich im Bereich der Flurbereinigungsverfahren Rüningen und Stöckheim befindliche Abschnitt hinsichtlich der Besitzverhältnisse so geregelt, daß auf dem innerhalb des Gebietes liegende Teil der Gesamtplanung ein See aufgestaut werden konnte. Der nördlich an die Flurbereinigungsgrenze anschließende Abschnitt wurde von der Stadt Braunschweig mit dem Plan erworben, diesen See nach Norden hind, also in das Stadtgebiet hinein, fortzusetzen. Dieser Gedanke wurde inzwischen verwirklicht, während nach Süden hin eine Fortsetzung noch geplant ist. Beiderseits der Oker wurden vielbegangene — wie sich inzwischen sagen läßt — Parallelwege angelegt, die gleichzeitig eingegrünt wurden. Da auch Parkplätze in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sind doch einige Voraussetzungen für die Entstehung eines stadtnahen Erholungsgebietes (vor allem für Spaziergänger) geschaffen worden. Nachteilig wirkt sich allerdings die nicht unerhebliche Wasserverunreinigung aus, die ein Baden im See nicht gestattet. Andere Wassersportarten (Segeln) sind jedoch möglich.

Der bisher fertiggestellte Abschnitt sollte nicht zu kritisch bewertet werden, stellt er doch nach der Verwirklichung des Gesamtplanes eben nur einen Teilabschnitt dar. So ist nach Süden eine Verlängerung dieser Parkanlage bis nach Wolfenbüttel geplant, während bezüglich der nördlichen Verlängerung noch unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

2.2.3. Flurbereinigung und Naturschutz- bzw. Landespflegestellen

Wie der Maßnahmenkatalog der Flurbereinigung einem zunehmenden Wandel unterworfen ist, so hat sich auch die Zusammenarbeit der Flurbereinigung mit den Behörden (und Institutionen) des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den letzten Jahren positiv geändert.

Um dem Wirken des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Flurbereinigungen eine feste Grundlage zu geben, wurden in den einzelnen Bundesländern verschiedene Maßnahmen getroffen. So sind in Baden-Württemberg bereits im November 1949 von der württembergischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege „Richtlinien zur Landschaftspflege bei Umlegungen (Flurbereinigungen)“ erlassen worden. Im Juli 1963 wurden neue Richtlinien erlassen, die das 1953 in Kraft getretene Flurbereinigungsgesetz berücksichtigten, und zwar unter dem Thema „Naturschutz und Landschaftspflege bei Flurbereinigungen“. Richtlinien aus dem Jahre 1972¹¹ bestimmen über die Erstellung des Landschaftsplanes: „Die höhere Naturschutzbehörde teilt dem Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung und der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mit, ob sie für das betreffende Flurbereinigungsverfahren einen Landschaftsplan für erforderlich hält. Die höhere Naturschutzbehörde und das Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung legen sodann in gegenseitigem Einvernehmen fest, ob der Landschaftsplan von einer Naturschutzstelle (in der Regel Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege) oder vom Landesamt aufgestellt wird, oder ob eine andere Stelle mit der Ausarbeitung beauftragt werden soll. Eine Beauftragung erfolgt durch das Flurbereinigungsamt.“ Weiterhin heißt es: „Die Flurbereinigungsbehörde legt — im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft — durch Aufnahme in den Wege- und Gewässerplan fest, welche landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgeführt werden sollen. Der Wege- und Gewässerplan wird nach § 41 Abs. 2 FlurbG mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sowie den beteiligten Behörden und Organisationen und mit der mit der Planung beauftragten Stelle erörtert und nach § 41 Abs. 3 FlurbG durch die Obere Flurbereinigungsbehörde vorläufig festgestellt.“¹²

Auf Grund dieser Bestimmungen sind im Lande Baden-Württemberg im Laufe der vergangenen Jahre bereits mehrfach Landschaftspflegepläne speziell für Flurbereinigungen erstellt worden.¹³

Waren die Belange der Landschaftspflege nur in geringerem Maße betroffen, wurde auf die Vorlage eines besonderen Landschaftspflegeplanes verzichtet und die Untere Naturschutzbehörde mit der Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betraut; diese wurde ihrerseits durch den Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege beraten.

In Westfalen, wo mit der Gründung des Amtes für Landespflege ebenfalls Vorbildliches geleistet wurde, gestaltete sich der Anfang folgendermaßen: „Die Zusammenarbeit zwischen der Flurbereinigungsbehörde in Westfalen und dem Amt für Landespflege im damaligen Provinzialverband Westfalen, dem heutigen Landschaftsverband Westfalen-Lippe, begann im Jahre 1948. Nach einer gemeinsamen Arbeitstagung entschied seinerseits der Leiter des Westfälischen Landeskulturamtes, daß die Flurbereinigungsbehörde in Westfalen die landschaftlichen Be-

¹¹ Richtlinien über die Verwendung von Förderungsmitteln zur Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft in Flurbereinigungen vom 3. 3. 72, S. 87.

¹² ebenda, S. 88

¹³ Vgl. in diesem Zusammenhang: Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz v. 14. 3. 72 (Gesetzblatt Baden-Württemberg, S. 74).

lange nicht mehr unberücksichtigt lassen könne und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landespflege zu beachten habe. Dieser Entschluß ist deswegen von so großer Bedeutung gewesen, als bis dahin die mehr oder weniger große Ausräumung und Verödung der Landschaft die Folge einer Flurbereinigung war." (BARNARD¹⁴)

Es ist für eine fruchtbare Zusammenarbeit beider Partner unbedingt notwendig, daß — soweit die Flurbereinigungsbehörde einen Landschaftsplan nicht selbst erstellt — die jeweilige Naturschutzbehörde so zeitig wie möglich den Entwurf des Wege- und Gewässerplanes erhält, damit sie in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigung bei den dafür zuständigen Stellen die Erarbeitung eines Landschaftsplanes veranlassen oder selbst vornehmen kann. Je nach dem Behördenaufbau in den einzelnen Bundesländern dürfte dieser Werdegang etwas unterschiedlich sein, entscheidend jedoch ist, daß Wege- und Gewässerplan sowie Landschaftsplan nicht unabhängig voneinander entstehen und dann im Nachhinein aufeinander abgestimmt werden. Korrekt ist es vielmehr, daß beide Pläne gleichzeitig in engem Kontakt und gegenseitiger Abstimmung der Behörden entstehen, so daß der Flurbereinigungsbehörde in ihrer Arbeit nicht durch einen vorgegebenen Rahmen Fesseln angelegt werden; schließlich wird der Landschaftsplan als Teil des Wege- und Gewässerplanes rechtsverbindlich und stellt damit ein Teilergebnis der Flurbereinigung dar! Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, nicht nur Schäden in der Landschaft zu beseitigen, sondern darüber hinaus auch Verbesserungen im Landschaftsbild vorzunehmen, eine Tatsache, die die intensive Zusammenarbeit der entsprechenden Institutionen rechtfertigt. Nach einer Bestandsaufnahme des betreffenden Raumes und der Auswertung „... wird eine im Sinne der Landschaftspflege notwendige und im Sinne einer modernen landwirtschaftlichen Betriebsführung tragbare neue landschaftliche Konzeption entwickelt.“¹⁵

Sodann schließt sich der praktische Teil der Arbeit an, das Anlegen der entsprechenden Pflanzungen selbst, deren Pflege in der ersten Zeit von der Flurbereinigung übernommen werden muß.

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit ergibt sich durch die Eingrünung von im Rahmen der Flurbereinigung ausgesiedelten Höfen, die sich nicht nur aus landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten empfiehlt, sondern auch eine Schutzfunktion hat. In Anbetracht der kleinen durch solche Pflanzmaßnahmen beanspruchten Flächen — in den letzten Jahren waren es nach BARNARD ca. 0,3—0,5 % der Verfahrensgröße — ist der raumwirksame Effekt erstaunlich und sollte Kritikern zu denken geben (siehe auch Beispiel Steinenstadt).

Auch die Bekämpfung des Brachfallens kann durch eine Zusammenarbeit beider Behörden sinnvoll gestaltet werden, liefert doch der Landschaftspflegeplan u. a. die Grundlage für eine Neugestaltung erheblicher Flächen.

Wenn man nun trotzdem feststellen muß, daß in manchen der früher durchgeführten Flurbereinigungsmaßnahmen die Belange der Landschaftspflege nur in ungenügendem Maße berücksichtigt worden sind, so dürfte es dafür mannigfaltige Gründe geben. Insbesondere dürfte dabei die Besetzung und Effizienz der beteiligten Behörden und Stellen eine Rolle spielen (Flurbereinigungsbehörden, Naturschutzbehörden und ihre Naturschutzstellen).

Die in den letzten drei bis vier Jahren im Zusammenhang mit den grundlegenden Veränderungen im agrarischen Bereich in immer stärkerem Maße in das Blickfeld der Öffentlichkeit getretene Frage des Zusammenhangs von Landwirtschaft und

¹⁴ BARNARD, 1972, S. 189

¹⁵ BARNARD, 1972, S. 191

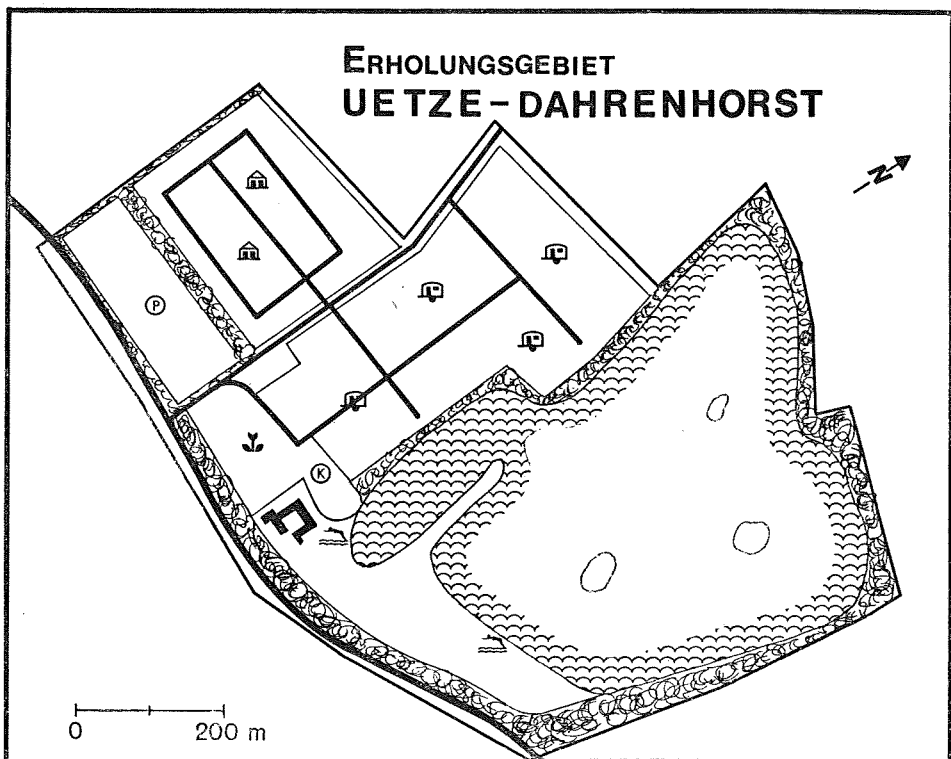
Landespflege läßt erwarten, daß zukünftig bei beiderseitigem guten Willen Lösungen zu erreichen sind, die bei der Landwirtschaft wie auch in der Öffentlichkeit Zustimmung finden.

2.2.4. Flurbereinigung und private Initiative

Häufig beruht der besondere Erfolg der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Flurbereinigungsbehörde auf privater Initiative, indem ein besonders aktiver, vielleicht auch durch private Interessen angespornter Bürgermeister — etwa wenn er nicht Landwirt, sondern Hotelier ist — oder Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft die Belange der Gemeinde optimal vertritt. Jedoch sollte neben diesen exponierten Persönlichkeiten jeder einzelne Teilnehmer gegenüber der Zusammenarbeit mit einer Behörde positiv eingestellt sein, deren hauptsächliches Anliegen es ist, die ländliche Kulturlandschaft so zu verändern, daß sie allen an sie gestellten Anforderungen gerecht wird. Eine über das normale Maß der Zusammenarbeit hinausgehende private Initiative, die sich die Arbeit der Flurbereinigung zunutze macht, soll im folgenden Beispiel dargelegt werden, das in der Gemeinde Uetze (Kreis Burgdorf) im Entstehen begriffen ist.

Es wird hier ein Erholungsgebiet vorgestellt, das zwar völlig von privater Initiative lebt und auch durch solche entstand, ohne das Mitwirken der Flurbereinigung und anderer öffentlicher Institutionen jedoch nicht möglich gewesen wäre. Das Projekt kann als ein Beispiel dafür gewertet werden, was durch eine sinnvolle Interpretation des § 1 FlurbG an Flächenumlegungen getan werden kann, ohne daß die Flurstücke dann weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Zwar gab die Zusammenlegungsaktion einem Landwirt eine neue Existenzgrundlage, doch wichen die Gesichtspunkte, unter denen die Flächen neu geordnet wurden, erheblich vom Normalfall ab. Mit Blick auf die Entstehung eines Erholungszentrums legte der Besitzer Wert auf die Geschlossenheit seines Gesamtbesitzes ohne Rücksicht auf die Bodenqualität. Dem Flurbereinigungsgesetz ist insoweit Genüge getan, als „zur Förderung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der allgemeinen Landeskultur zersplitterter . . . und unwirtschaftlich geformter ländlicher Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt, wirtschaftlich gestaltet und durch andere landeskulturelle Maßnahmen verbessert . . .“ wird, wenngleich die neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte hier nicht auf eine Fortsetzung der agrarischen Produktion abzielen. Das ganze Unternehmen wurde zu einem Zeitpunkt in der Planung fertiggestellt, als die Flurbereinigung sich bereits in ihrem Anfangsstadium befand. Auf einen entsprechenden Antrag hin wurden die betroffenen Flächen nachträglich in das Flurbereinigungsverfahren mit einbezogen. Die Unterstützung der Gemeinde war von vornherein gegeben, da sie sich von der Anlage einen Nutzen versprach, ohne selbst investieren zu müssen. Diese Kalkulation ist inzwischen voll aufgegangen.

In privater Initiative entstand zunächst ein ca. 23 ha großer Badesee, der für wassersportliche Zwecke, aber auch zum Angeln bestens geeignet ist. An diesen Kern des gesamten Objektes wurde ein Campingplatz mit zunächst 420 Stellplätzen angegliedert, dessen Auslastung heute bereits erreicht ist. Die Erholungssuchenden kommen zu etwa 60—70 % aus Hannover (35 km entfernt), 10 % aus Braunschweig, Peine und Celle, 10—20 % aus den Kreisen Neustadt am Rübenberge und Gifhorn sowie ca. 5 % aus Berlin. Bereits jetzt stehen neben Badestrand und Hallenbad umfangreiche Flächen für sportliche Betätigung zur Verfügung. Im Bau befinden sich weiterhin eine Fertigblockhaussiedlung mit ca. 85 Häusern und ein großer Parkplatz für die Besucher. Daneben entstehen noch vier Tennisplätze.



Entwurf: R. Teubert

Kartographie: M. Meyer

Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

Durch die im Rahmen der Flurbereinigung erfolgte Zusammenlegung zu einem geschlossenen Komplex wurde es möglich, im Anschluß an den See eine landschaftsgestalterische Maßnahme in Angriff zu nehmen. Es handelt sich um einen ca. 40–50 ha großen, teilweise versumpften Wald, der mit Hilfe künstlich angelegter Seen und Kanäle den Charakter einer Spreewaldlandschaft bekommen soll. Diese Anlage, die nicht eingezäunt werden darf und somit der Allgemeinheit offensteht, wird im Einvernehmen mit den Planungs- und Naturschutzbehörden durchgeführt und gibt den Gästen die Möglichkeit, neben dem Wandern zu Fuß die Landschaft auch vom Boot aus zu betrachten. Eine Vielzahl versteckter Buchten eröffnet die seltene Gelegenheit, das Campen hier etwas individueller zu gestalten. Es ist daran gedacht, in diesem Bereich nochmals etwa 400 Stellplätze zu erschließen.

Insgesamt wird das Erholungszentrum nach seiner Fertigstellung ca. 115 ha umfassen, von denen z. Zt. bereits mehr als die Hälfte fertig gestaltet sind. Der Erwerb einer anschließenden, 55 ha großen Reservefläche in neuerer Zeit eröffnet auch die Chance zur Erweiterung des Ganzen. Die Gemeinde beschloß nochmals 400 Stellplätze; der „Großraum Hannover“ übernahm die Planung weiterer 200 Wochenendhäuser. Die Verbindung dieser Erholungslandschaft zur Gemeinde Uetze, die als Großgemeinde ca. 16 000 Einwohner haben wird, ist durch eine bereits vorher vorhandene Landstraße hergestellt.¹⁶

¹⁶ Aufnahme des Objektes im Sommer 1971, Ergänzungen im Herbst 1972.

Eine weitere Möglichkeit zu privater Initiative bieten die Heimat- und Wandervereine. Während die Dachvereine (z. B. Eifelverein, Sauerländischer Gebirgsverein u. a.) im Falle der Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens direkten Kontakt mit der Flurbereinigungsbehörde aufnehmen und sich für die Erhaltung bzw. den Aufbau des Wanderwegenetzes im Flurbereinigungsgebiet einsetzen, sind die örtlichen Heimat- und Wandervereine im Hinblick auf solche umfassenden Aufgaben überfordert und bauen vorwiegend auf dem von der Flurbereinigung Geschaffenen auf, was sich z. B. durch das Beschildern eines Teiles der ausgewiesenen Wirtschaftswege als Wanderwege dokumentiert. Hinzu gesellen sich noch das Räumen der verschneiten Wege im Winter, das Aufstellen von Wanderwegekarten im Gemeindezentrum, die Ausweisung von Wanderparkplätzen sowie in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz das Erhalten lokaler Sehenswürdigkeiten kleineren Maßstabs (markante Bäume u. ä.).

Man ist sich allerdings der Möglichkeiten, die sich durch die Flurbereinigung für die eigene Arbeit ergeben, noch nicht in vollem Umfange bewußt, was natürlich oft an mangelnder Sachkenntnis liegt.

Auf der gleichen Ebene, allerdings oftmals durch das Herausgeben fremdenverkehrsfördernder Prospekte erweitert, liegt die Arbeit der Verkehrsvereine, die aber den Rahmen privater Initiative oftmals sprengen, indem sie von der Gemeinde getragen werden, dann jedoch häufig unter anderem Namen (Fremdenverkehrsverein u. ä.).

3. Der Maßnahmenkatalog der Flurbereinigung

3.1. Einzelmaßnahmen

In der von HOTTES/NIGGEMANN veröffentlichten Schrift „Die Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe“¹ wird bereits ein Überblick über den vielseitigen Maßnahmenkatalog der Flurbereinigung gegeben, dem hier noch einige weiterführende, auf die spezielle Problematik der vorliegenden Arbeit eingehende Punkte angefügt werden sollen.

Vorwiegend auf ökologische Gesichtspunkte ausgerichtete Maßnahmen sind das Erstellen von Windschutzhecken sowie Busch- und Baumgruppen zur Beeinflussung des Kleinklimas, aber auch zur Verschönerung und Gliederung der Landschaft (Beispiele dafür gibt es sehr zahlreich im Münsterland, BARNARD). In die gleiche Richtung wirkt die Erhaltung von Teilabschnitten natürlicher Bachläufe (Beispiel Königsdorf) oder deren Neugestaltung, wie das z. B. in der bayerischen Gemeinde Bichl geschah, sowie die Erhaltung oder Schaffung von Vogelschutzgehözen. Die Anlage von Stauweihern, sei es aus Gründen des Hochwasserschutzes oder zur privaten Nutzung als Angelteich, wie es beispielsweise in der Gemeinde Königsdorf/Bayern geschieht, kann genauso fremdenverkehrswirksam werden wie größere Aufforstungsmaßnahmen in vorher „ausgeräumten“ Gebieten.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren — durchgeführt im Verfahren Aschhofen/Aufham sowie in Königsdorf, beide Bayern — stellt auch die Erhaltung von Moorflächen und ihrer spezifischen Fauna und Flora als Teil des ursprünglichen Landschaftsbildes dar. Von seiten des Naturschutzes wird immer wieder die Forderung gestellt, kleinere natürliche Bestände (etwa mit selten gewordenen Biotopen) zu erhalten. Dieser Forderung ist nur zuzustimmen, denn in der Regel handelt es sich ohnehin um für die landwirtschaftliche Produktion wertloses Land.²

Neben diesen in erster Linie auf biotische Elemente ausgerichteten Landschaftspflegemaßnahmen gibt es eine Vielzahl häufig allerdings erst in ihrer Kombination fremdenverkehrswirksamer Maßnahmen. Nicht allein ihre Durchführung ist wichtig, oftmals ist das Wie in seiner Abstimmung auf die Gesamtlandschaft entscheidend. Als Vorbild für die Anlage von Wanderwegen kann so die Gemeinde Heimbach/Eifel gelten. Der Wegebau wurde nicht nur als Erschließungsmaßnahme betrachtet, sondern es erfolgte auch ein echter Ausbau für Spaziergänger. Infolge des schwierigen Reliefs ist dieser Bau mit erheblichen Kosten verbunden. Erfreulich ist jedoch, daß das Prinzip der Hangparallelität, welches besonders von älteren Menschen geschätzt wird, in diesem Verfahren weitgehend beibehalten wurde. Zur Abrundung dieser äußerst beeindruckenden, teilweise in den Berg gesprengten Anlagen wurden einige markante Aussichtspunkte mit Bänken und Schutzhütten versehen, so daß sich die Gesamtkosten für die allerdings zum Zeitpunkt der Besichtigung (Herbst 1971) noch nicht abgeschlossenen Arbeiten auf etwa 1,5 Mio. DM belaufen.

Hinsichtlich des Wegebaues seien noch einige Bemerkungen allgemeiner Art angefügt:

¹ Vgl. HOTTES/NIGGEMANN, 1971

² Beispiel: Das bekannte Verfahren Krombach (Heft 12 der Berichte aus der Flurber.).

Es ist bisher noch nicht gelungen — und eine vollständige Lösung dieses Problems dürfte auch nicht zu erreichen sein — eine Art des Wegebbaus zu entwickeln, die in gleichem Maße die Interessen der Landwirtschaft bzw. des Fremdenverkehrs berücksichtigt. Zu verschiedenartig sind die Anforderungen beider Interessengruppen. Das betrifft sowohl die Wegeführung wie auch ihre Oberfläche. Die Landwirtschaft bevorzugt gerade, asphaltierte Wege, um auch mit schweren Maschinen schnellstmöglich auf die Felder zu gelangen, während der Fremdenverkehr gewundene und — vom Mediziner empfohlen — nichtasphaltierte Wege wünscht. Zwar gibt es schon Versuche, beiden Anforderungen gerecht zu werden (gelochte Steine, die zudem nur auf den beiden Fahrspuren verlegt wurden), doch war auch diese Lösung unbefriedigend. Kompromisse sind hier lediglich auf Waldwegen und bei der Erschließung größerer Brachflächen (hier sind Erdwege ausreichend) möglich, während sonst die Interessen der Landwirtschaft auch weiterhin den Vorrang haben werden.

Ein anderes Problem ist die Erschließung der Flur für Radfahrer. Hier sind bereits weitgehende Voraussetzungen geschaffen, da sich eine Asphaltdecke in diesem Falle als positiv erweist und da weiterhin ein flurbereinigtes Wegenetz eine Berührung mit den Hauptverkehrsstraßen weitgehend meidet. Störend macht sich jedoch häufig der fehlende Anschluß an das Wegenetz der Nachbargemeinden bemerkbar, so daß kaum von großräumigen zusammenhängenden Wegenetzen für diese mit Hinweis auf die Niederlande weiter zu fördernde und propagierende Nutzung gesprochen werden kann.

Die Ausweisung von Wanderparkplätzen ist inzwischen bereits zu einem festen Bestandteil der meisten Flurbereinigungsverfahren geworden. Nicht alltäglich ist jedoch die Lösung, die man für diesen Fall in der Gemeinde Truchtlaching/Bayern erprobt. Hier wies man entlang der Waldränder verschiedentlich vier Meter breite Streifen aus, die normalerweise zum Stapeln des zum Abtransport bestimmten Holzes gedacht waren, im Sommer und an den Wochenenden jedoch auch als Wanderparkplätze genutzt werden können. Es liegt auf der Hand, daß diese glückliche Kombination besonders kostensparend ist, dabei ihren Zweck aber voll erfüllt.

Weitere Maßnahmen, die häufig — vor allem in nicht vom Fremdenverkehr beeinflussten Gemeinden — als Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, sind Friedhofserweiterungen, Spiel- und Sportplatzbauten sowie die Anlage von Parkplätzen in der Ortslage. Nähere Ausführungen erübrigen sich hier, da sie in der Regel ohnehin Bestandteil größerer Maßnahmenkombinationen sind.

3.2. Maßnahmenkombinationen:

3.2.1. In Agrargemeinden ohne Fremdenverkehr

Im folgenden sollen einige Beispiele stehen, die eine Vielzahl von Kombinationen aufweisen und damit die Vielfalt der Flurbereinigungsarbeit zeigen werden.

Flurbereinigungen Erbes-Büdesheim, Undenheim, Gabsheim, Schornsheim (Rheinhessisches Tafel- und Hügelland)

Das Rheinhessische Tafel- und Hügelland ist ein Bereich, in dem Maßnahmen der Landschaftspflege in erster Linie aus landschaftsökologischen Gründen durchgeführt worden sind.

Das Rheinhessische Tafel- und Hügelland ist aus tertiären Schichten (Meeres-, Brackwasser- und Süßwasserabsätze; Kalke, Mergel, Tone, Kiese, Sande)

aufgebaut. Diese Ablagerungen wurden später herausgehoben, zertalt und weithin mit Löß überdeckt. Das Klima ist für mitteleuropäische Verhältnisse extrem trocken und warm. Die Jahresniederschlagssummen bleiben streckenweise unter 500 mm, und die Sonnenscheindauer erreicht die höchsten in Deutschland gemessenen Werte. Bei sommerlichen Gewittern treten jedoch örtlich Starkregenfälle auf, die auf geneigten Flächen zu tiefen Erosionsrissen im Löß und zu erheblichen Bodenzerstörungen führen können. Bei dem trocken-warmen Klima hat sich auf den nährstoffreichen Böden in diesem altbesiedelten Raum ein fast wald- und vielfach auch baumloses Kulturland herausgebildet. Der größte Teil ist von Ackerland bedeckt, vor allem Getreide-, Zuckerrüben- und Weinbau finden sich in den Hangzonen, Wiesen in Talsohlen und sonnigen Mulden³.

Im Lande Rheinland-Pfalz, und zwar speziell auch im Rheinhessischen Tafel- und Hügelland, sind schon seit 1954 Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden; im Landwirtschafts-Ministerium (heute Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz) wurde für diese Zwecke eine besondere Arbeitsgruppe unter Leitung von W. Pflug begründet. Schon in den ersten Jahren (bis November 1956) lag in 16 Flurbereinigungsverfahren ein Schwerpunkt in der Landschaftspflege (Beispiel: Wintersheim); in der Hälfte der Fälle wurden die vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Maßnahmen voll durchgeführt (u. a. in Erbes-Büdesheim und Wintersheim), in weiteren 25 % der Verfahren wenigstens teilweise, während in den restlichen Verfahren die Maßnahmen von den Teilnehmergemeinschaften abgelehnt wurden.⁴ W. PFLUG führte die Schwierigkeiten u. a. auf die manchmal geringe Bereitschaft zurück, die für die systematischen Bepflanzungsmaßnahmen erforderlichen Flächen bereitzustellen. „Im ausgeräumten Rheinhessen beträgt diese Flächenbeanspruchung 1,5—2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Vom Landwirt wird sie als Verlust angesehen. Er übersieht dabei die weit über diesen vermeintlichen Verlust hinausgehende Wertsteigerung der übrigen 98 % Anbaufläche in einer Landschaft, die, in ihren einzelnen Faktoren und Erscheinungen nunmehr aufeinander abgestimmt, gegen Gefahren besser abgesichert ist und auf die Dauer erfolgreicher bewirtschaftet werden kann.“⁵

Die den Vorteilen der Schutzpflanzungen (Windschutz, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Verhinderung von Austrocknungsschäden, Milderung von Kaltluft- und Abschwemmungsschäden) gegenüberstehenden Nachteile (Schattenwirkung, Wurzelkonkurrenz, langsamere Abtrocknung von Wegen) „können durch geeigneten Aufbau und günstigen Verlauf der Pflanzungen, durch Mehrabfindung, richtig-gelegene Einfahrten u. a. ausgeglichen werden.“⁶

Als Beispiel sei die 1956 eingeleitete Flurbereinigung Erbes-Büdesheim näher betrachtet. Es wurde in der 1017 ha großen Gemarkung (davon 868 ha Ackerland, 42 ha Weinberge, 71 ha Wald, 1 ha Wiese und Weide, 9 ha Gebäude und Hofflächen, 26 ha Straßen und Wasserläufe) eines der umfangreichsten Systeme von Schutzpflanzungen angelegt. Es handelt sich um 26 000 lfdm dreireihige Schutzpflanzungen, 2500 lfdm Bachbepflanzung und 6500 lfdm Straßenbepflanzung. Für die dreireihigen Schutzpflanzungen und die Bachbepflanzung wurde eine Fläche von 8,2 ha = 0,8 % der Flurbereinigungsfläche in Anspruch genommen. Die Pflanzstreifen wurden versteint und in das Eigentum der Gemeinde überführt. Außer

³ Naturräumliche Gliederung Deutschlands herausgeg. v. Institut für Landeskunde, Bad Godesberg; Blatt 150 Mainz, mit Erläuterungen, von H. Uhlig, 1964, S. 20.

⁴ W. PFLUG, a. a. O., 1956, S. 7

⁵ W. PFLUG, a. a. O., S. 9

⁶ W. PFLUG, a. a. O., S. 10—11

den genannten Schutzpflanzungen innerhalb der Feldflur wurde eine Umpflanzung und Grüngestaltung bei drei Aussiedlungshöfen, bei der neuerrichteten staatlichen Domäne und bei einem Spiel-, Sport- und Festplatz vorgenommen; am Schulgebäude wurde ein kleiner Schulwald angelegt. Die Pflanzungen wurden 1959 bis 1960 durch die Teilnehmergeinschaft ausgeführt; einzelne Abschnitte leiden unter chemischer Unkrautbekämpfung (auf den angrenzenden Feldern), Brandschäden und mechanischen Beschädigungen.⁷ Bei einer Befragung des Bürgermeisters am 1. 9. 1971 wurde bemängelt, daß sich an den Heckengrenzen ein Minderertrag ergäbe und daß die Hecken erhebliche Pflegemaßnahmen erforderlich machten; für den Wasserhaushalt seien sie dagegen wegen der Trockenheit des Klimas eventuell als positiv zu beurteilen; insgesamt würden die Hecken aber von den Landwirten im allgemeinen abgelehnt. Für eine Erholungsplanung komme das Gebiet von Erbes-Büdesheim nicht in Betracht, so daß die Hecken in dieser Hinsicht keine Bedeutung besitzen.

Auch im Rahmen der Flurbereinigung Schornsheim wurden, wenn auch in geringerem Umfang, Schutzpflanzungen angelegt. Auf der 892 ha großen Gemarkungsfläche (davon 690 ha Ackerland, 88 ha Weinberge und Gärten, 14 ha Dauergrünland, 1 ha Wald und Ödland, 17 ha Gebäude und Hofräume, 82 ha Straßen, Wege und Gewässer) wurden 7700 lfdm dreireihige Schutzpflanzungen, 4900 lfdm einreihige Schutzpflanzungen an Wasserläufen, 4400 lfdm Straßenbepflanzung und 10 Pflanzgruppen an Kehrenerweiterungen angelegt. Die Pflanzungen wurden im Herbst 1966 ausgeführt, außerdem die Umpflanzung und Grüngestaltung von drei Aussiedlungshöfen und eines Sport- und Spielplatzes sowie die Anlage eines Schulwaldes. „Durch die netzartige Anordnung der Schutzpflanzungen in der freien, windoffenen Ackerflur an den neu ausgewiesenen Wirtschaftswegen, den Wasserläufen und Straßen, werden geschützte Kleinklimaräume geschaffen. In ihnen werden klimatische Extreme gemildert, Schädigungen der Landschaft herabgesetzt und das biologische Gleichgewicht weitmöglichst hergestellt. Wichtigstes Ziel ist die Sicherung und Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge.“⁸ Es wurde festgestellt, daß hier nicht so viele Schutzhecken angelegt wurden, wie ursprünglich vorgesehen waren. Sie hatten im September 1971 eine Höhe von 3,5 m erreicht und bestehen hauptsächlich aus Feldahorn, Hartriegel, Holunder, Hasel, Liguster, Vogelkirsche, Wildrose, Vogelbeere; außerdem kommen Birke, Bergulme, Feldulme, Bergahorn, Schlehe, Silberweide und Wolliger Schneeball vor. Aufgrund ihrer Zusammensetzung eignen sich die Hecken auch gut als Vogelschutzgehölze, sowohl zur Brut (Dornsträucher: Rosen) als auch zur Winterfütterung (Beerensträucher). Der Fremdenverkehr spielt auch hier keine Rolle. Daher sind die landschaftspflegerischen Maßnahmen hauptsächlich ökologisch motiviert gewesen und erst sekundär für das Landschaftsbild von Relevanz.

Gabsheim ist das Beispiel für eine Gemeinde, in der im Rahmen der Flurbereinigung kaum landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt wurden. Auch hier gibt es keinen Fremdenverkehr. Und im Zusammenhang mit der rein agrarischen Ausrichtung stießen die Vorschläge, Schutzpflanzungen anzulegen, bei den Teilnehmern auf Ablehnung. Nur im Nordosten der Gemarkung wurde am Südufer der Bachläufe eine Bepflanzung durchgeführt. Als positives Beispiel sei schließlich noch die Flurbereinigung Udenheim erwähnt. Hier wurden in der 1059 ha großen Gemarkung (davon 954 ha Ackerland, 54 ha Weinberge und Gärten, 43 ha

⁷ Nach dem Exkursionsführer zur Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege am 12. und 13. 10. 1967 in Bad Münster am Stein.

⁸ Nach dem Exkursionsführer 1967 vgl. oben.

Dauergrünland, kein Wald) 3500 lfdm dreireihige Schutzpflanzungen in der Ackerflur angelegt, 3000 lfdm zwei- bis dreireihige Schutzpflanzungen an Wasserläufen, 2200 lfdm Straßenbepflanzungen und Feldgehölze mit einer Flächengröße von insgesamt 8000 m². Die Pflanzungen wurden 1962 und 1963 ausgeführt. Wegen des starken Niederwildbesatzes traten in den ersten Jahren starke „Hasenschälschäden“ auf. Nach mehrmaligem Nachbessern konnten sich die Pflanzungen auf den guten Böden (Bodenwertzahlen über 90) aber dann sehr erfreulich entwickeln; sie waren bereits nach dem dritten Vegetationsjahr geschlossen.⁹

Flurbereinigungen Schutterzell, Kürzell, Ichenheim, Dundenheim (Offenburger Rheinebene)

Im Bereich der Offenburger Rheinebene kann der Unterschied zwischen den früheren Auffassungen bei den Flurbereinigungsverfahren und den inzwischen entwickelten neuen Vorstellungen im Hinblick auf eine Berücksichtigung der Landschaftspflege dargelegt werden, und zwar durch den Vergleich der älteren, bereits in den 50er Jahren durchgeführten Flurbereinigungsverfahren Schutterzell und Kürzell einerseits und der z. Zt. noch nicht zum Abschluß gebrachten Verfahren Ichenheim und Dundenheim andererseits.

Dieser Vergleich wird dadurch ermöglicht, daß es sich im Gebiet der älteren und neueren Verfahren um Bereiche handelt, die hinsichtlich ihrer naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Struktur ganz ähnlich gestaltet sind. Die östlichen Teile gehören zur Schutterniederung, d. h. zu einer schwach nach Norden geneigten Ebene mit hohem Grundwasserstand, die von der in mehrere Arme aufgespaltenen Schutter durchflossen wird. Dieser Raum hat das Gepräge einer Niederungs- und Bruchlandschaft mit Naßwiesen, die von Weiden- und Erlengebüsch durchsetzt sind; auch Weideland kommt vor, an vereinzelt etwas höher gelegenen Stellen wird Feldgemüsebau betrieben.¹⁰

Die westlichen Teile des hier betrachteten Gesamtbereichs liegen auf der Ottenheimer Platte, einer Niedertrassenplatte des Rheins, die ohne scharfen Erosionsrand an die nur etwa ein bis zwei Meter tiefer liegende Schutterniederung grenzt; sie liegt bei Dundenheim etwa 150 m über NN. Der relativ geringe Niveauunterschied bewirkt jedoch einen ganz anderen Wasserhaushalt; infolge des tiefer liegenden Grundwasserspiegels und des aus Schotter und Sanden bestehenden Untergrundes ist die Ottenheimer Platte relativ trocken. Auf den sandig lehmigen Böden wird hauptsächlich Ackerbau betrieben (Getreide, z. T. auch Gemüse und Tabak).¹¹

Bei den Flurbereinigungen der 50er Jahre in diesem Bereich (Kürzell und Schutterzell) wurde noch keine Landschaftspflegemaßnahme durchgeführt. Da ein erheblicher Teil des früher auf den Äckern vorhandenen Obstbaumbestandes seither geschlagen worden ist, machen die Flächen auf der trockenen Ackerplatte des Westens heute weithin einen kahlen und eintönigen Eindruck; nur in der Nähe der Ortslagen ist noch ein größerer Obstbaumbestand vorhanden. In der feuchten Schutterniederung sind demgegenüber verhältnismäßig viele Baum- und Buschbestände erhalten geblieben. Die Ufer der Schutter und ihres Nebenflusses, der Udenitz, sind bewachsen; und auch an kleineren Gräben finden sich streckenweise Baumreihen und Gebüsche.

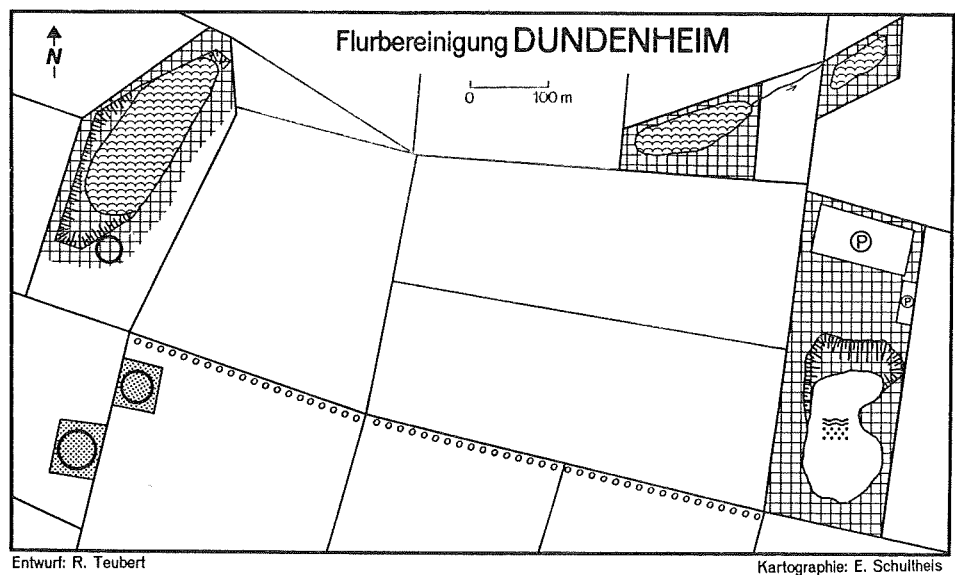
⁹ Nach dem Exkursionsführer 1967, vgl. oben.

¹⁰ Vgl. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, 1967, S. 39—40.

¹¹ Naturräumliche Gliederung Blatt Offenburg (a. a. O.) S. 40—41.

Bei den z. Zt. laufenden Flurbereinigungen Ichenheim und Dundenheim wird demgegenüber von vornherein auch auf landschaftspflegerische Maßnahmen Wert gelegt. Zwar werden auch jetzt die auf den Ackerflächen stehenden Feldobstbäume vielfach beseitigt, und der Ausbau des Wegenetzes erfolgt ausschließlich nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es wird aber dafür Sorge getragen, daß der dadurch bedingte Verlust an Baum- und Gehölzbeständen soweit wie möglich durch Neuanpflanzungen ausgeglichen wird. Nach einem am 10. 5. 1968 von der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg in Ludwigsburg aufgestellten Landschaftspflegeplan für Dundenheim sollen im Bereich der trockenen Ackerplatte auf der Südseite mehrerer Wirtschaftswege zweireihige Pflanzstreifen angelegt werden (insgesamt 2200 m). Außerdem ist an der von Dundenheim nach Osten führenden Landstraße der Ersatz abgängiger Obstbäume durch Laubgehölze und die Schließung größerer Lücken an der Böschung vorgesehen. Die Flächen einiger noch vorhandener Bunkerreste auf der Ackerfläche sollen bepflanzt, ferner soll ein Vogelschutzgehölz angelegt und die Umgebung einiger Teiche landschaftspflegerisch gestaltet werden. Die Durchführung der Maßnahmen war bis zu den Geländeuntersuchungen im Jahre 1971 noch nicht erfolgt. Lediglich im Falle der Kiesgrube auf der Westseite des Gemeindewaldes konnte Ende August 1971 festgestellt werden, daß die Böschungen abgeschrägt und bepflanzt waren; die entstandene Wasserfläche wurde als Badeteich genutzt.

Im Bereich der Schutterniederung war Ende August 1971 bereits mit der Rekultivierung der an der Dundenheimer Mühle entstandenen Kiesgrube begonnen worden. Im übrigen sollen die hier vorhandenen Baumbestände und Ufergehölze weit- hin erhalten bleiben; auch die Schutter verbleibt größtenteils im natürlichen Zustand. Nach dem Landschaftspflegeplan von 1968 sollen außerdem an den Wasserläufen noch weitere Bepflanzungen vorgenommen werden.



Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

Flurbereinungsverfahren Heldenstein

Das Gebiet der Flurbereinigung Heldenstein befindet sich im Übergangsbereich der naturräumlichen Einheiten des Unteren Inntales und des Isen-Sempt-Hügellandes und bietet das Bild eines abgeflachten, von der Eiszeit geprägten Hügellandes. Bedingt durch die zwischen Isen und Inn lagernden, in ihrer Struktur lockeren Terrassenschotter ergab sich eine Auflösung der Hochterrasse in einen Wechsel von Rücken und relativ steilhängigen Tälern. Die Lehm- und Lößauflage, die das Gebiet zu einem guten Ackerland werden läßt, neigt in entsprechenden Tieflagen aber auch zu Staunässeerscheinungen.¹² Im Süden steigt das Gelände zum Glatzberg an, der — inmitten ausgedehnter Wälder liegend — den höchsten Punkt des bereinigten Gebietes bildet. Diese sich zum Innthal hin erstreckenden Wälder sind durchaus geeignet, der Gemeinde in Zukunft bezüglich des Fremdenverkehrs steigende Bedeutung zu vermitteln. Zwar stellt Heldenstein (im Kreis Mühldorf), unweit der Stadt Waldkraiburg gelegen, bereits heute ein beliebtes Ausflugsziel für die Waldkraiburger dar, ohne daß sich jedoch infolge der Konzentration auf die Wochenenden und des damit verbundenen Wegfalls der Übernachtungen bis jetzt positive Auswirkungen auf den Fremdenverkehr gezeigt hätten. Lediglich das Interesse vieler Münchner an einem Zweitwohnsitz im Gemeindegebiet deutet eine solche zukünftige Entwicklung an. Die Bewohner der im Flurbereinigungsgebiet erfaßten Gemeindeteile Oberheldenstein, Niederheldenstein, Harting und Kühham widmen sich in erster Linie der Viehwirtschaft, daneben dem Anbau von Silomais, Braugerste, Weizen und Klee. Etwa freiwerdende Flächen werden von den noch bestehenden 45 Vollerwerbsbetrieben (keine Ausiedler), deren größte 30 bis 50 ha umfassen, sofort aufgenommen, da in dieser Gegend noch akuter Landmangel besteht. Obwohl es jedoch Grenzertragsböden gibt, finden keine Aufforstungen statt. Neben diesen Vollerwerbsbauern gibt es noch einige Nebenerwerbslandwirte, doch auch Pendler in die Industrien der umliegenden Städte.

Die Flurbereinigung selbst wurde im Rahmen einer ersten Umfrage unter den beteiligten 67 Besitzern nur von 4 Landwirten positiv beurteilt. Trotzdem wurde ihrer Durchführung, abgesehen von einem Widerspruch, kein Widerstand entgegengesetzt. Die Gemeinde beteiligte sich durch hohe finanzielle Aufwendungen, so betrug der Eigenanteil für den Bau von 27 km geteerten Straßen durch die Teilnehmergemeinschaft ca. 40 %.

Das Wegenetz — schon vor der Flurbereinigung durch den Ausbau der B 12, die den Wegfall einiger niveaugleicher Bahnübergänge mit sich brachte, stark verbessert — wurde durch die Verbesserung einiger Fußwege und von 11 km Waldwegen, beginnend am Glatzberg, der selbst durch eine Teerstraße erschlossen ist, ergänzt. Am Ausgangspunkt dieses Weges befindet sich mit dem 16-Kirchen-Blick ein Aussichtspunkt, der bei schönem Wetter auch einen Blick auf die Bergkette der Alpen gestattet. Man trägt diesem Umstand durch die Ausweisung eines Parkplatzes Rechnung, der den Ausgangspunkt für weite Waldwanderungen bildet, an deren Ende erneut ein Parkplatz entsteht. In die gleiche Richtung — die Erhaltung einer gepflegten Landschaft — wirkte das Belassen der Bäche in ihrem ursprünglichen Lauf. Einige Holzablageplätze bieten die Möglichkeit einer späteren Umwandlung in Spielplätze.

Auf die Aktivität der Gemeinde weist auch der Entwurf eines Flächennutzungsplanes hin, der bisher (1972) allerdings noch nicht genehmigt ist. Die Zahl der ausgewiesenen Bauplätze beträgt 500, die sich auf einer Fläche von ca. 20 ha verteilen

¹² Vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 115

sollen. Für sich selbst wies die Gemeinde eine Friedhofsneuanlage aus, ferner wurde die Fläche für einen zur Unterstellung von Pflegemaschinen gedachten Bauhof beantragt. Die Anlage eines Sportplatzes ist geplant, doch gibt es bei der Realisierung noch Schwierigkeiten. Der Bau zweier Kläranlagen erfolgte weitab von einer für eine spätere fremdenverkehrliche Nutzung möglichen Landschaft.

Die Hauptschwierigkeit bei der Realisierung dieser Maßnahmen bestand darin, daß die Flächen für alle Gemeinschaftseinrichtungen von der Gemeinde direkt oder über die Teilnehmergeinschaft erworben werden mußten. Privater Initiative wurde durch die Ausweisung einiger das Landschaftsbild positiv beeinflussender Fischweiher stattgegeben.

Dadurch, daß sich eine Dorferneuerung in den von der Flurbereinigung betroffenen Gemeindeteilen erübrigte, blieb das bäuerliche Ortsbild erhalten.

Die Verbesserung der Straßen brachte lediglich eine Verlagerung des Verkehrs mit sich.

Flurbereinigungen Zienken-Hügelheim, Müllheim-West, Auggen, Steinenstadt (Neuenburger Rheinebene)

Im Rahmen der genannten Flurbereinigungsverfahren sind auf dem zur Niederterrasse des Rheins gehörenden Steinenstadt-Grießheimer Hochgestade in den 1960er Jahren an manchen Stellen Systeme von Schutzpflanzungen angelegt worden, die weit über den engeren Raum hinaus Beachtung gefunden haben.

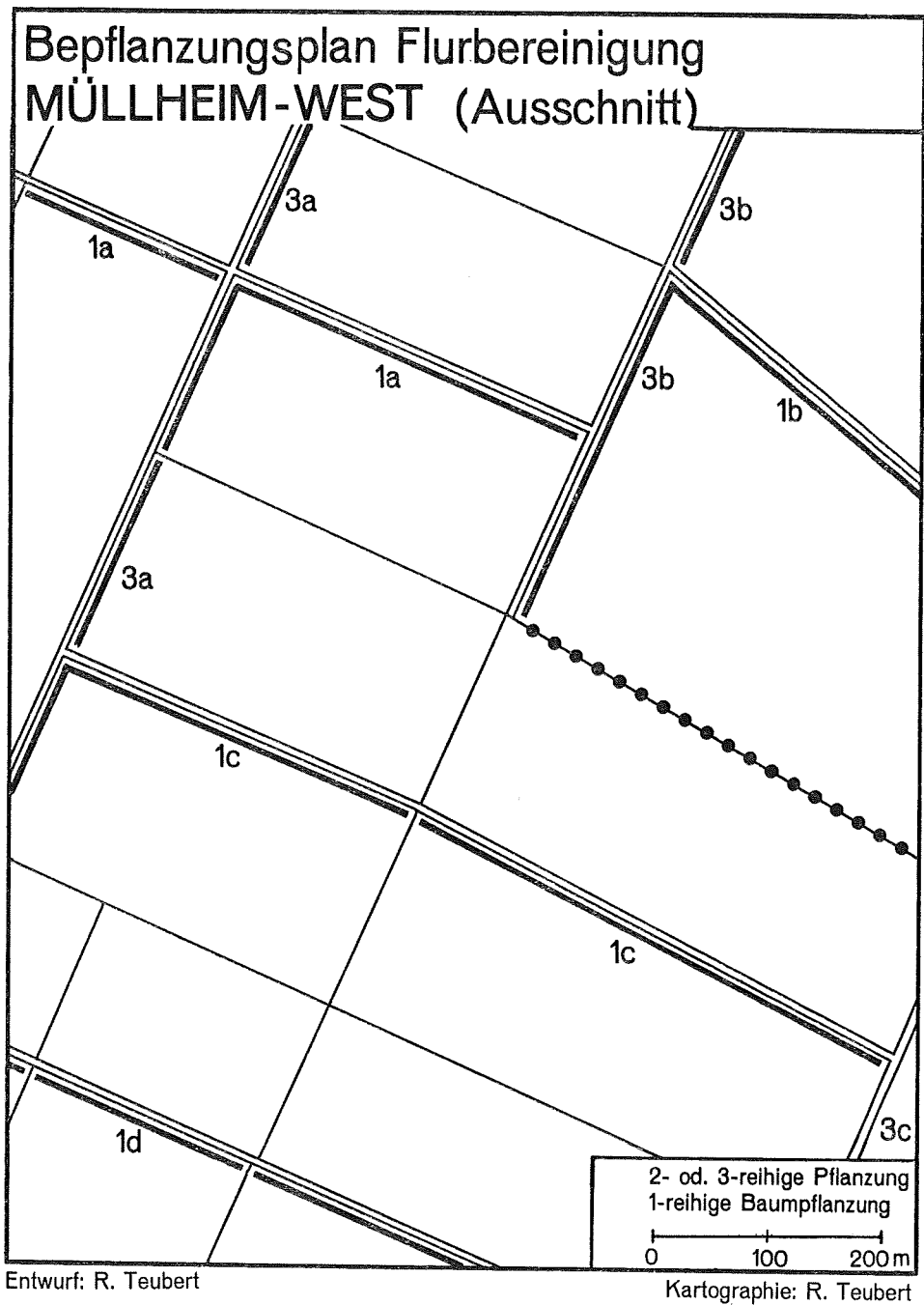
In der anschließenden, ehemals sehr feuchten Auenlandschaft des Rheins hat sich infolge seiner Korrektur im 19. Jahrhundert und des Baues des auf französischer Seite verlaufenden Rheinseitenkanals zwischen Basel und Breisach seit 1928 ein starker Landschaftswechsel vollzogen.¹³ Der Grundwasserspiegel ist um mehrere Meter abgesunken, und es erfolgte ein langsame Austrocknung dieses Niederungsbereiches. An besonders trockenen Stellen gibt es hier heute Halbtrockenrasen, die nur langsam von widerstandsfähigen Bäumen und Sträuchern besiedelt werden. Verbreitet sind lichte Gebüsche mit Stieleiche, Weißdorn, Liguster, Schlehe, Sanddorn u. a.; sie sind weithin an die Stelle der ehemaligen Auenwälder getreten. Teilflächen sind in landwirtschaftliche Kultur genommen.¹⁴

In Teilbereichen der von der Flurbereinigung erfaßten Flächen des Hochgestades sind ein- oder mehrreihige Schutzpflanzungen angelegt worden, die hier heute die vorher vielfach recht eintönige Ackerlandschaft gliedern und beleben. Die Bepflanzungspläne sind z. T. von der in das Flurbereinigungsverfahren eingeschalteten Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg in Ludwigsburg aufgestellt worden.

Als Beispiel kann ein Ausschnitt aus dem Bepflanzungsplan für die Flurbereinigung Müllheim-West gewählt werden, der zwei- bis dreireihige Pflanzungen (mit Schutzzaun) an den neu gebauten Wegen des Flurbereinigungsgebietes vorsieht. Die Bepflanzung wurde hier im November 1966 ausgeführt. Die dreireihigen, 4 m breiten Bepflanzungsstreifen 1 a, b, c, d sind auf der Südseite der Wirtschaftswege, die zweireihigen, 2,50 m breiten Streifen 3 a, b, c auf der Ostseite der Wege angelegt. Die einreihige Vogelbeer-Baumpflanzung steht auf einer Parzellengrenze. Wie eine Kontrolluntersuchung (W. von Kürten) am 25. 3. 1972 ergab, sind die Bepflanzungen in dem Beispielsbereich vorschriftsmäßig vorge-

¹³ K. BUCHWALD, 1968, S. 35 ff.

¹⁴ Vgl. dazu im einzelnen G. HUGIN, a. a. O., S. 230 ff. Für die Markung Steinenstadt ist der Wandel seit 1800 im einzelnen durch genaue Standortkartierungen von G. HUGIN untersucht worden (Karten S. 240/41).



Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

nommen worden. Leider sind jedoch die Schutzzäune inzwischen an manchen Stellen verfallen oder beschädigt und die Pflanzen zum Teil eingegangen; Nachpflanzungen sind nicht erfolgt, und auch von einer späteren Pflege kann nicht die Rede sein. Dadurch ist der Wert der Pflanzungsstreifen inzwischen beeinträchtigt, insbesondere hinsichtlich ihrer landschaftsökologischen Wirkung, wenn sich die Pflanzungen auch im Landschaftsbild durchaus noch vorteilhaft bemerkbar machen. Wenn derartige Pflanzungen in Zukunft auch auf die Dauer ihren Zweck voll erfüllen sollen, ist eine Nachbesserung und Pflege dringend erforderlich.

Ähnliche Mängel konnten auch im Bereich von Zienken bei den Geländeuntersuchungen am 25. 3. 1972 festgestellt werden. Die hier vorgesehene Unterpflanzung einer vorhandenen Pappelreihe ist stellenweise nur sehr spärlich erfolgt, und Schutzzäune wurden nicht überall angelegt. Es fällt hier ferner auf, daß die Bepflanzungsstreifen recht weit auseinanderliegen; das Netz ist bei weitem nicht so dicht wie in Müllheim-West, was den landschaftlichen Wert beeinträchtigt.

Am wirkungsvollsten sind die schon Anfang der 60er Jahre angelegten Bepflanzungsstreifen im Raum Steinenstadt; sie bilden hier ein relativ dichtes und geschlossenes Netz und gliedern und bereichern das Landschaftsbild in erheblichem Maße. Auch die im Norden von Steinenstadt errichteten Aussiedlungshöfe sind gut und abwechslungsreich eingegrünt.

Die landschaftliche Wirkung der Bepflanzungsmaßnahmen zeigt sich eindrucksvoll, wenn man die von den Landschaftspflegemaßnahmen erfaßten Teilräume mit den angrenzenden Flächen vergleicht, in denen Hecken und Baumbestände fehlen und die in ihrer Physiognomie nach wie vor als eintönige Ackerlandschaften bezeichnet werden müssen. In dieser mäßig trockenen, vom Grundwasser unbeeinflussten Zone der Niederterrasse¹⁵ tragen die Bepflanzungen auch, wenn sie gut und einwandfrei gestaltet sind, zu einer Verbesserung des Wasserhaushaltes bei. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus ist in einer Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege die Anlage der Windschutzpflanzungen in diesem Bereich als beispielhaft herausgestellt worden:

„Als eine sekundäre Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts kann die Anlage eines geschlossenen Systems von Schutzpflanzungen auf der Niederterrasse zwischen Steinenstadt und Hartheim angesehen werden, wo auch die neuen Aussiedlerhöfe vorbildlich in dieses System eingefügt sind. Es bleibt zu wünschen, daß dieses Beispiel, vor allem im Rahmen der Flurbereinigung, auch bei anderen Gemeinden Nachahmung findet.“¹⁶

3.2.2. In Agrargemeinden mit Fremdenverkehr

Spielte in den bisher angeführten Beispielen der Aspekt des Fremdenverkehrs keine oder zumindest eine untergeordnete Rolle, so soll im folgenden auf die Entwicklung von Agrargemeinden zu Fremdenverkehrsgemeinden eingegangen werden. Die Flurbereinigung ist für diese Gemeinden ein wertvoller Helfer, wie auch die Beispiele zeigen werden.

Es darf selbstverständlich nicht erwartet werden, daß eine Initiative zur Umstrukturierung eines Bauerndorfes zur Fremdenverkehrsgemeinde von der Teilnehmergemeinschaft ausgeht. Ebenso wenig ist die Abnahme bäuerlicher Vollerwerbsbetriebe und die gleichzeitige Zunahme des Fremdenverkehrs kein Prozeß, der

¹⁵ Vgl. G. HUGIN, a. a. O., Karte S. 222

¹⁶ Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Ausbau des Oberrheins von Basel bis Karlsruhe vom 28. April 1968; abgedruckt in der Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 10, Bonn, 1968, S. 5—8; insbes. S. 6.

sich etwa automatisch ergänzt. Es muß vielmehr ein echter Planungsprozeß eintreten, dessen Träger in erster Linie die Regionalplanungs- und die Flurbereinigungsbehörden sein sollten, und der mit unbedingt notwendigen Aufklärungsaktionen verbunden sein muß, wie sie die Agrarsoziale Gesellschaft — leider ohne Beteiligung der Flurbereinigung — in Form ihrer Seminare „Ferien auf dem Bauernhof“ seit einiger Zeit an Ort und Stelle praktiziert.

Wenn E. Otremba sagt: „In anderen Gebieten bewegten sich dagegen beide Wirtschaftszweige — Landwirtschaft und Fremdenverkehr — parallel und zufällig mehr oder weniger eng standörtlich verflochten nebeneinander. Das ist zum Beispiel in allen Mittelgebirgslandschaften eine weit verbreitete Form“,¹⁷ so bringt er damit deutlich die bisherige Entwicklung zum Ausdruck. Es ist jedoch an der Zeit, in diese Entwicklung gezielt einzugreifen, denn die zufällige Übernachtung in Landgaststätten oder Privatquartieren macht zunehmend dem geplanten und organisierten Urlaub Platz. Und gerade hier liegt die Chance der bäuerlichen Betriebe, die durch eine Veränderung ihrer Erwerbsgrundlage an dieser Entwicklung partizipieren wollen.

Otremba zieht weiterhin eine Grenze, in welchem Rahmen noch von Zuerwerb gesprochen werden kann, bzw. wann der Fremdenverkehr ausschließliche Existenzgrundlage zu werden in der Lage ist. In letzterem Fall setzt er eine Gästezahl von ca. 35 an; einige wenige Zimmer im Zuge eines Hofausbaus bringen dagegen nur wenige 1000,— DM jährlich zusätzlich ein. Allerdings ergibt sich dabei für die Bäuerin eine Belastung, deren Bewältigung einige Probleme aufwirft. In der Regel ist sie es, die sich um die Fremden zu kümmern hat. Wie Befragungen auf Grünlandbetrieben ergaben, ist die zusätzliche Belastung erheblich, bedingt vor allem durch zahlreiche Überschneidungen, z. B. der Tierfütterung und der Frühstückszubereitung für den Pensionsgast.

Doch zurück zur Entwicklung der Fremdenverkehrsbetriebe. Hier ist nochmals Otremba zu zitieren, dessen treffende Zusammenfassung weitere Kommentare fast erübrigt: „Dieser an sich ganz unproblematische Entwicklungsprozeß ist allenthalben zu erkennen: z. B. im Hessischen Bergland, im Sauerland, in den Voralpen oder im Bayrischen Wald. Städtische Fremdenverkehrsunternehmen fördern den Prozeß. Sie suchen sich geeignete Dörfer aus, die über ein gutes Gasthaus und einen tüchtigen Wirt verfügen. Der legt in Gemeinschaft mit der Gemeindeverwaltung „Fließwasser“ in die Bauernstuben, und schon kommt im nächsten Sommer eine Omnibusladung Fremder ins Dorf. Nach drei bis vier Wochen wird die Ladung umgewälzt. Inzwischen sorgt das Dorf, wenn die Initiativkräfte vorhanden sind, für Dorfverschönerung und Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse, für Spazierwege, Bäder und Spielplätze. Am Schluß wird aus dem Dorf ein Fremdenverkehrsort, oft sogar ein Luftkurort. Dieser organisch-ökonomische Weg ist sehr zu begrüßen, und es ist nur die Frage, ob man ihn fördern oder sich selbst entwickeln lassen soll.“¹⁸

Hierbei sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Flurbereinigungsbehörde als unterstützendem Faktor der dörflichen Initiativkräfte von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn sowohl an der Dorfverschönerung und der Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse als auch an der Anlage von Spazierwegen und Spielplätzen kann sich die Flurbereinigung aktiv beteiligen.

Zuweilen verläuft der oben geschilderte Prozeß auch nicht kontinuierlich, sondern ist mit Rückschlägen verbunden, wie das Beispiel der Gemeinde Barbis/Südharz

¹⁷ OTREMB, E. 1969, S. 97 ff.

¹⁸ OTREMB, E. 1969, S. 97 ff.

zeigt. Hier begann der Fremdenverkehr 1958/59 nach dem oben geschilderten Muster, lediglich der Initiator war kein städtisches Fremdenverkehrsunternehmen, sondern ein industrielles Großunternehmen aus dem Ruhrgebiet. Auf Anhieb gab es 10 000 Übernachtungen pro Jahr, während es vorher wenige 100 waren. Offensichtlich war aber die infrastrukturelle Ausstattung des Ortes nicht ausreichend, hinzu kam ein Nachlassen der gezielten Initiative infolge der Rezession, jedenfalls schief das so hoffnungsvoll Begonnene wieder ein. Erst 1967, nach der inzwischen (1965) erfolgten Flurbereinigung, waren die Voraussetzungen für einen Neubeginn geschaffen; getreu dem im Zitat geführten Werdegang nahm sich diesmal ein großes Reisebüro der Sache an, so daß jetzt wieder ca. 8000 Übernachtungen im Jahr gesichert sind.

Wie inzwischen wohl unbestritten sein dürfte, wird ehemals reinen Agrargemeinden, die jetzt durch den Fremdenverkehr eine Strukturverbesserung anstreben, durch die Flurbereinigung ein geradezu ideales Instrumentarium zur Verwirklichung ihrer Pläne an die Hand gegeben. Auf welche Weise sich die Arbeit der Flurbereinigung hier auswirken kann, sollen folgende Beispiele zeigen:

Flurbereinigungsverfahren Hösseringen:

Das Gebiet der Flurbereinigung Hösseringen, etwa im zentralen Teil der Lüneburger Heide gelegen, ist naturräumlich dem Südteil des Uelzener Beckens zuzuordnen, dessen südliche und südöstliche Umrahmung — einige durch Trockentäler zertalte, bewaldete Endmoränenzüge — einen welligen Landschaftscharakter bedingt. Das Gelände bewegt sich in einer Höhenlage von 65 bis 105 m über NN und gehört somit zum Randbereich des Beckens, dessen Inneres nur etwa 50 bis 70 m Meereshöhe erreicht. Für Hösseringen selbst erhielt im Hinblick auf die Anlage des Stausees auch die Tatsache Bedeutung, daß die oberste, von Moränenmaterial herrührende Bodenschicht meist von lehmigem oder anlehmigem Sand gebildet wird, der bei stärkerer Verlehmung infolge seiner Stauwirkung in tieferen Lagen zu Vernässungserscheinungen führt.

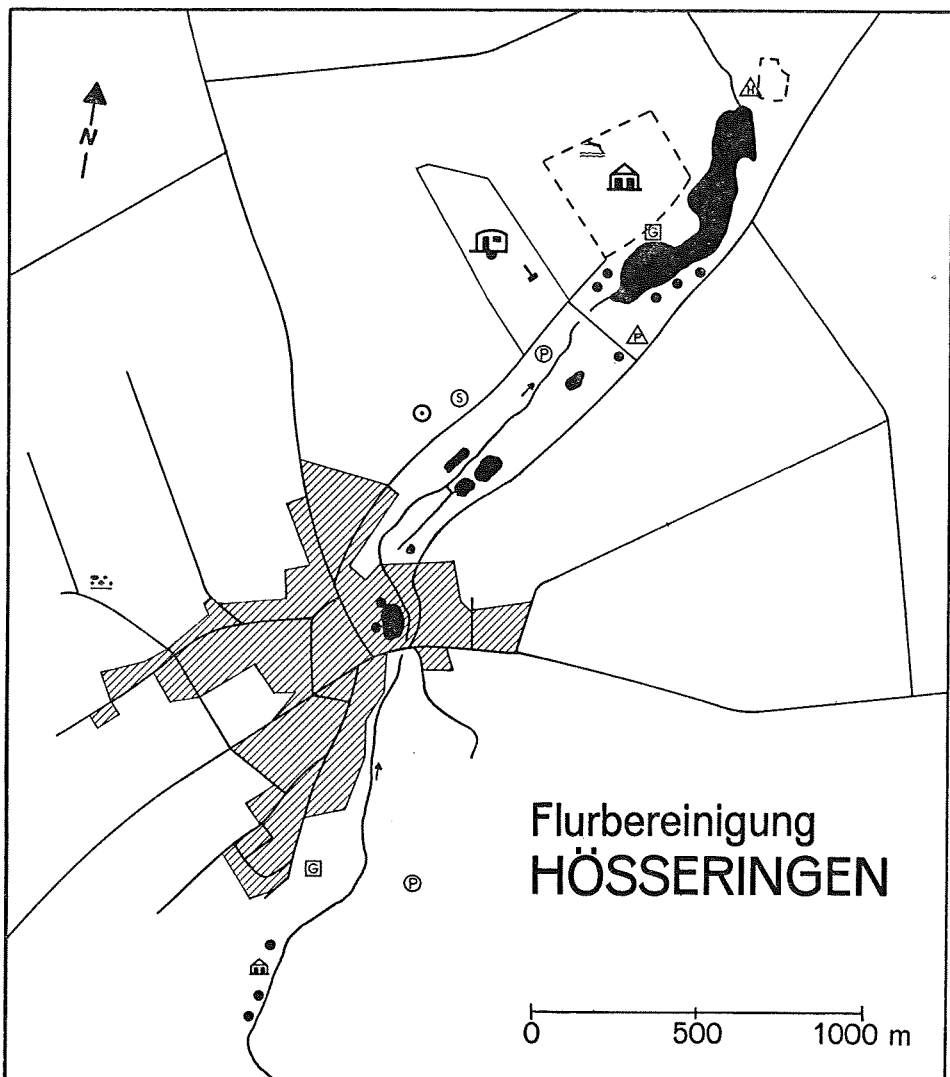
Die Forstwirtschaft bewirkte eine Verdrängung der ursprünglichen Waldgesellschaften, so daß jetzt die ausgedehnten, Hösseringen umgebenden Wälder vorwiegend Kiefernforste sind.

Das Acker-Grünland-Verhältnis beträgt 5:1, wobei das Grünland häufig unter Staunässeerscheinungen leidet. Die Bodengüte zeigt mit 20 bis 48 Punkten recht mäßige Werte, trotzdem werden von den 1056 ha des Flurbereinigungsgebietes ca. die Hälfte (535 ha) landwirtschaftlich genutzt, ein für die Verhältnisse in der Lüneburger Heide ungewöhnlich hoher Anteil.¹⁹

Die Gemeinde bot aufgrund ihrer Lage von vornherein alle Voraussetzungen, um den Fremdenverkehr anzuziehen, ohne daß sich dabei allerdings bis zur Durchführung der Flurbereinigung eine fühlbare Ausnutzung dieser Gegebenheiten gezeigt hätte. So lag die Übernachtungsziffer vor 1965 bei 2000 bis 3000 pro Jahr.

Der Flurbereinigung ist hier das Verdienst zuzusprechen, sowohl initialzündend als auch realisierend gewirkt zu haben. Die Zugehörigkeit zur zentralen Lüneburger Heide und die relativ gute Straßenverbindung nach Hannover garantieren Hösseringen zwar eine Erholungsfunktion, doch erkannten die ausführenden Beamten der Flurbereinigungsbehörde, daß noch einiges zu tun blieb. Neben agrar- und betriebsstrukturellen Verbesserungen (erhebliche Besitzzersplitterung, ungünstige Form der Flurstücke) wurden Landschaftspflegemaßnahmen und Maß-

¹⁹ Vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 968



Entwurf: R. Teubert

Kartographie: E. Schultheis

Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

nahmen zur Dorferneuerung von Anfang an mit berücksichtigt. Dabei stand die Förderung des Fremdenverkehrs als zusätzliche Erwerbsquelle für Hösseringen im Vordergrund der Überlegungen. In Zusammenarbeit mit allen an der Flurbereinigung mittelbar und unmittelbar beteiligten Institutionen entstand in Hösseringen Vorbildliches.

Bei der Anlage des Wege- und Gewässernetzes wurde zwar darauf geachtet, daß die Wirtschaftswege in der Ortslage und in der Gemarkung gut ausgebaut und daß ferner gute Anschlüsse an das überregionale Verkehrsnetz hergestellt wur-

den, gleichzeitig jedoch vermied man es, durch den Durchgangsverkehr den Charakter Hösseringens als stillem Heidedorf verderben zu lassen.

Bereits vor mehr als zehn Jahren zeigte sich, daß trotz umfangreicher Meliorationsarbeiten große Teile des Hardautales nicht rentabel zu bewirtschaften waren. Die Flurbereinigungsbehörde schlug daraufhin vor, diese Grenzertragsböden nicht verbrachen zu lassen, sondern durch eine Umwandlung in eine Wasserfläche von ca. 12 ha eine weitere Attraktion für den Fremdenverkehr zu gestalten. Heute, nach Fertigstellung des einzigen Stausees der Lüneburger Heide, erweist sich die Richtigkeit dieser Überlegungen. Gleichzeitig mit der Anlage des Hardausees wurden ein Sportzentrum (2,0 ha) mit einer Schießanlage und ein Freibad in Planung genommen. Daneben sollte noch ein Ferienhausgebiet entstehen, doch sehen neuere Planungen auf dieser durch die Flurbereinigung ausgewiesenen Fläche den Bau eines von der „Deutschen Sporthilfe“ finanzierten „Zentrums für Sporttherapie“ vor, der noch in diesem Jahr (1972) in Angriff genommen werden soll. Dieses Zentrum für kranke Sportler — ein 240-Betten-Hotel mit Wellenschwimmbad, Sprungbecken, Sporthalle sowie vier Tennisplätzen — soll ca. 25 ha einnehmen.

Wichtig für die Infrastrukturverbesserung der Gemeinde waren weiterhin die Geländeausweisungen für Feuerlöschanlagen, ein Feuerwehrgerätehaus, einen Schuttabladeplatz und eine Friedhofserweiterung, des weiteren der Bau einer Schmutzwasserkanalisation (die Kläranlage befindet sich in Suderburg).

Die Abrundung aller Ortsverschönerungsmaßnahmen bildete die Anlage eines Schwanenteiches in Verbindung mit einem kleinen Park im Zentrum des Ortes, der viele Privatbesitzer dazu veranlaßte, durch Instandsetzungsarbeiten an den eigenen Häusern ebenfalls zur Verschönerung des Ortsbildes beizutragen. All diese Maßnahmen im Ortsbereich in Verbindung mit der konsequenten Durchführung einiger landschaftspflegerischer Maßnahmen — wie das Erhalten einzelstehender Bäume, Buschgruppen, Schmuckpflanzungen, Pflanzungen für den Vogel- und Windschutz sowie das Aufstellen von etwa 30 Ruhebänken an besonders schönen Punkten der Gemarkung — führten dazu, daß die Gemeinde in den Jahren 1967, 1968 und 1969 jeweils den ersten Platz im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ auf Kreisebene (Kreis Uelzen) belegte.

Das bereits erwähnte Fernhalten des Durchgangsverkehrs von der Ortslage ermöglichte auch die Bildung einer lauten Erholungszone — rund um den Hardausee mit seinem ihn der Allgemeinheit zugänglich machenden Ringweg, wo der Campingplatz und das Ausüben des Wassersports einen gewissen Lärmpegel ohnehin unvermeidlich erscheinen lassen — wie auch einer stillen Erholungszone in den ausgedehnten Wäldern südlich der Ortslage.

Diese Ausrichtung auf den Fremdenverkehr führte 1968 zur Gründung eines Fremdenverkehrsvereins, dessen Angaben bezüglich der Steigerung der Übernachtungsziffern die positive Arbeit der Flurbereinigung deutlich sichtbar werden lassen:

vor 1965 (Abschl. d. Fb war 1969)	= 2000—3000 Übern./Jahr
1969 106 Betten	= 10 500 Übern./Jahr
1970 118 Betten	= 14 793 Übern./Jahr
1971 132 Betten	= 23 353 Übern./Jahr
1972 (geschätzt)	
160 Betten	= über 30 000 Übern./Jahr

Die Zahlen beziehen sich auf das Bettenangebot durch Pensionen, Gaststätten, Ferienhäuser und „Ferien auf dem Bauernhof“. Daneben gibt es noch einen Cam-

pingplatz und eine Jugendherberge. Die Attraktivität Hösseringens wird auch durch die Entfernungen verdeutlicht, die die Urlauber — von denen eine große Zahl Stammgäste sind — überwinden, um das Ziel ihrer Erholung zu erreichen. So kommen aus dem süddeutschen Raum (ohne Bayern) 12 %, aus Norddeutschland und Bayern 10 %, aus dem Rheinland und Westfalen 38 % und aus Berlin 40 %! (bedingt durch die tägliche Busverbindung Uelzen—Berlin) der Erholungssuchenden.

Flurbereinigung Kirchen-Hausen (Südwestteil der Schwäbischen Alb)

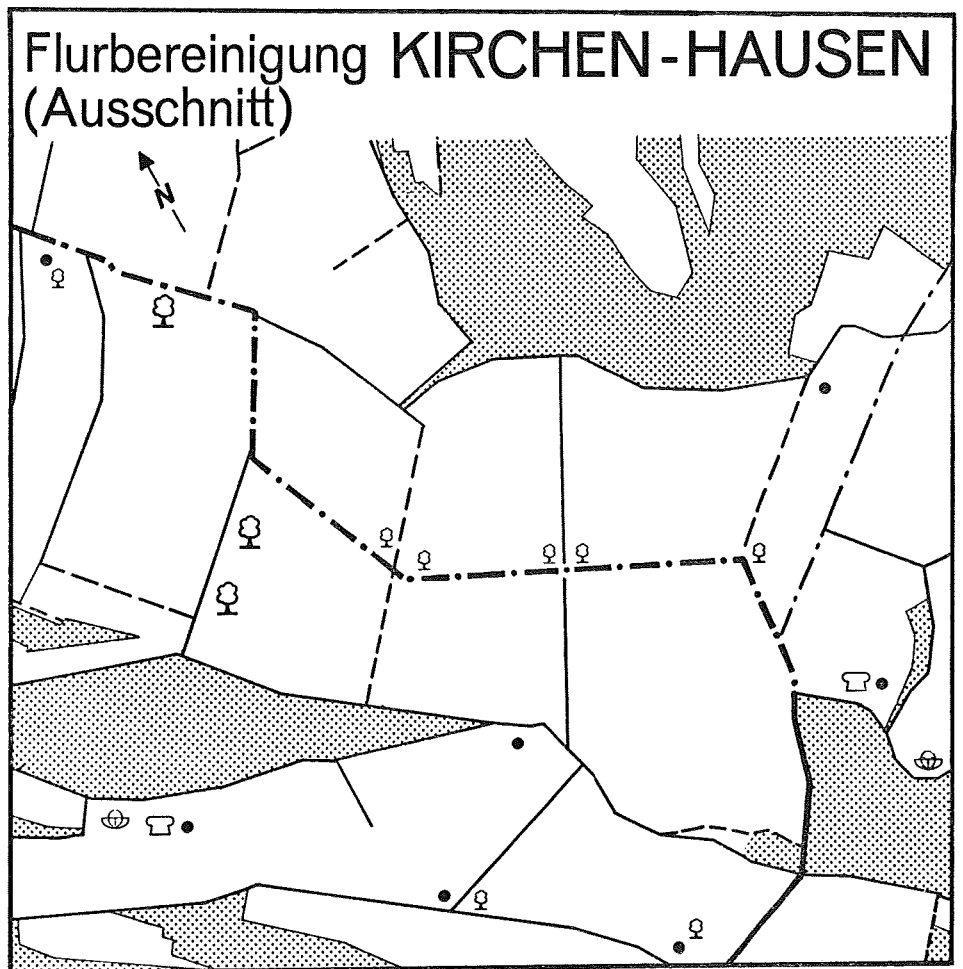
Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch den Bau der Autobahn Stuttgart—Singen—Zürich ausgelöst, deren Trasse südöstlich von Geisingen durch ein südliches Nebental der Donau (Kiltetal) verläuft. Im Donautal östlich Geisingen entsteht eine Anschlußstelle für die Bundesstraßen 31/33 und 311; es werden dadurch erhebliche Umgestaltungen in diesem Bereich erforderlich (u. a. Verlegung der Donau auf einer Strecke von 2 km).

Die Enteignungsbehörde hat nach § 87 FlurbG die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens beantragt, um den entstehenden Landverlust „auf einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu verteilen und um die entstehenden Durchschneidungsschäden zu beheben“.²⁰

Das eingeleitete Verfahren erstreckt sich auf eine Fläche von 1587 ha (frühere Gemeinde Kirchen-Hausen und Teile der benachbarten Gemeinden Geisingen, Hintschingen und Zimmerholz), davon 729 ha Wald. Die gesamten mit der Autobahn im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen benötigen im Flurbereinigungsgebiet rd. 51 ha landwirtschaftliche Fläche und 17,5 ha Waldfläche.

Im Jahre 1970 wurde der Wege- und Gewässerplan durch die obere Flurbereinigungsbehörde vorläufig festgestellt. Im gleichen Jahre wurden auch alle Wirtschaftswege, die gleichzeitig als Wanderwege dienen sollen, ausgebaut. Bei Untersuchungen am 30. März 1972 (W. VON KURTEN) konnte festgestellt werden, daß die neuen Wege den Reliefverhältnissen gut angepaßt sind, nicht geradlinig verlaufen und an vielen Stellen weite Ausblicke auf die abwechslungsreiche Landschaft bieten. Einige Wege verlaufen durch die Seitentälchen, die von Osten in das Aitrachtal einmünden; sie führen an den Rändern der neuen Waldparzellen entlang, die in den Hangzonen inzwischen durch planmäßige Vergrößerung der ursprünglichen kleinen Splitterwäldchen entstanden sind. Besonders hervorzuheben ist, daß in einigen dieser kleinen Seitentälchen entlang der Wege schmale Grünlandparzellen erhalten geblieben sind, die weite Durchblicke gewährleisten und zur Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen. Auch in anderen Teilbereichen sind die Wirtschafts- und Wanderwege vielfach an den Waldrändern entlanggeführt (z. B. an den Südhängen des Kiltetales, auf dem Hausener Berg und an der großen Waldparzelle auf der östlichen Hochfläche); sie erschließen also die für Wanderer und Erholungssuchende attraktivsten Teile der Landschaft. Auch ein Anschluß an benachbarte Waldwege ist gewährleistet. Insgesamt kann festgestellt werden, daß bei der Auswahl und Führung der Wege neben den Interessen der Landwirtschaft auch die Belange der Spaziergänger und Erholungssuchenden in erheblichem Maße berücksichtigt worden sind. Starre, geometrische Schemata sind bei der Anlage des Wegenetzes vermieden worden.

²⁰ Nach der Erläuterung zur Autobahn-Flurbereinigung Kirchen-Hausen vom Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg, 1971, Anlage zum Wege- und Gewässerplan; S. 1



Entwurf: R. Teubert

Kartographie: E. Schultheis

Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

Auch kulturgeschichtlich bedeutsame Punkte (wie die Burgruine Sunthausen) sind an das Wegenetz angeschlossen. Alle landschaftlich besonders reizvollen Teile des Flurbereinigungsgebietes werden durch die Wege erschlossen. Ausgangspunkte der vorgesehenen, noch zu beschildernden Rundwanderwege sind der geplante Rastplatz an der Autobahn im Kiltetal und die Autobahnanschlußstelle im Donautal; auch diese Regelung ist als vorteilhaft zu bezeichnen.

Nach Mitteilung des zuständigen Flurbereinigungsamtes in Radolfzell vom 30. 5. 1972 waren bis zu diesem Zeitpunkt auch die Bänke aufgestellt und die an einigen Wegen und Kreuzungspunkten vorgesehenen Feldgehölze gepflanzt. Mit dem Bau der Schutzhütten wurde begonnen (voraussichtlich bis Ende Juni fertiggestellt). Die übrigen geplanten Maßnahmen der Landschaftspflege sollen bis zum Herbst 1972 abgeschlossen sein (Aufstellung von Tischen, Bau einiger Holzbrunnen mit Sitzgruppen, Freilegung der Burgruine Sunthausen, Beschilderung

der Wanderwege). Ein großer Teil der Arbeiten wird von den Teilnehmern selbst durchgeführt, wodurch sich die Kosten verringern, wodurch aber gleichzeitig auch ein besonderes Interesse der Teilnehmer an diesen Maßnahmen der Landschaftspflege geweckt werden soll.

Für einen Teil des Pfaffentals, das in das Massiv der Länge eingeschnitten ist, wurde inzwischen ein spezieller Gestaltungsplan aufgestellt, der die Anlage zweier Weiher, eines Kinderplanschbeckens, einer Schutzhütte und einer Feuerstelle sowie die Aufstellung von Tischen und Bänken vorsieht. Auch hier ist bereits mit den Maßnahmen begonnen worden.

Für die genannten Maßnahmen der Landschaftspflege sind 1971 aus einem Sonderetat des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung DM 30 000,— in Anspruch genommen worden; für 1972 sind weitere DM 10 000,— zugesagt. Die Gesamtkosten der Landschaftspflegemaßnahmen werden auf ca. DM 60 000,— geschätzt. Die Unterhaltung und Pflege aller Anlagen wird die Stadt Geisingen übernehmen, zu deren Gebiet das Flurbereinigungsgebiet inzwischen nach der kommunalen Neugliederung in Baden-Württemberg gehört.

Bemerkenswert ist auch, daß im Anschluß an das Flurbereinigungsverfahren einige besonders wertvolle Biotope mit Vorkommen seltener Pflanzenarten (Gelber Enzian, Orchideen etc.) als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollen; auch zwei landschaftlich besonders reizvolle Strecken des Pfaffentales sind als Naturschutzgebiete vorgesehen.²¹

Eine Aussiedlung von Gehöften aus den beiden Dörfern Kirchen und Hausen ist im Rahmen der Flurbereinigung nicht vorgesehen, da die Hofstellen nicht zu sehr beengt sind und eine evtl. Aussiedlung auf die im Winter lange vom Schnee bedeckten Hochflächen mannigfache Nachteile mit sich bringen würde. Die Ortsdurchfahrten sollen durch den Bau von Umgehungsstraßen beseitigt werden. In den beiden Dörfern gibt es neben den größeren Vollerwerbsbetrieben noch relativ viele Nebenerwerbsbetriebe, deren Flächen nach Auffassung des Flurbereinigungsamtes auch nach Abschluß der Flurbereinigung weiter bewirtschaftet werden. Die Entwicklung der Betriebsgrößen während der letzten Zeit ergibt sich aus der folgenden Tabelle²²:

Betriebsgrößen der landw. Betriebe im Stadtteil Kirchen-Hausen
(Voll- und Nebenerwerbsbetriebe)

	1955	1967	1971
0 — 0,5 ha	—	5	8
0,5— 2 ha	15	11	9
2 — 5 ha	12	9	11
5 —10 ha	34	24	22
10 —20 ha	30	32	17
über 20 ha	1	1	6
insgesamt	92	82	73

²¹ Die Verordnungen für die geplanten Naturschutzgebiete sind nach einem Schreiben des Flurbereinigungsamtes in Radolfzell vom 30. 5. 1972 bisher noch nicht erlassen. Die Flächen sollen vorher (im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens) an die öffentliche Hand übergehen. Nach Mitteilung der zuständigen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Freiburg v. 3. 7. 1972 sind die beiden Flächen im Pfaffental inzwischen von der Forstdirektion Südbaden für das Land Baden-Württemberg erworben (ca. 5 ha).

²² Aufstellung des Flurbereinigungsamtes Radolfzell vom 30. 5. 1972

Es ist damit zu rechnen, daß sich die wirtschaftliche und soziale Struktur in den beiden Dörfern Kirchen und Hausen im Laufe der nächsten Zeit stärker verändern wird, da im benachbarten Donautal inzwischen einige Industriebetriebe entstanden sind und die Ansiedlung weiterer Unternehmen vorgesehen ist. Außerdem rechnet man mit einem verstärkten Fremdenverkehr aufgrund der künftigen günstigen Verkehrslage (evtl. Zwischenstation für Touristen in Richtung Schweiz).

Insgesamt kann festgestellt werden, daß im Falle des Flurbereinigungsverfahrens Kirchen-Hausen die Belange der Landschaftspflege in erfreulichem Maße berücksichtigt worden sind. Es ist hier ein Beispiel dafür gegeben, „daß durch die Flurbereinigung die unvermeidlichen Eingriffe großer Baumaßnahmen in die bäuerlichen Wirtschaftsgrundlagen und die Landschaft nicht nur wieder ausgeglichen werden können, sondern daß am Ende eine Verbesserung der Agrarstruktur und eine Verschönerung und Bereicherung des Landschaftsbildes erzielt werden kann“.²³

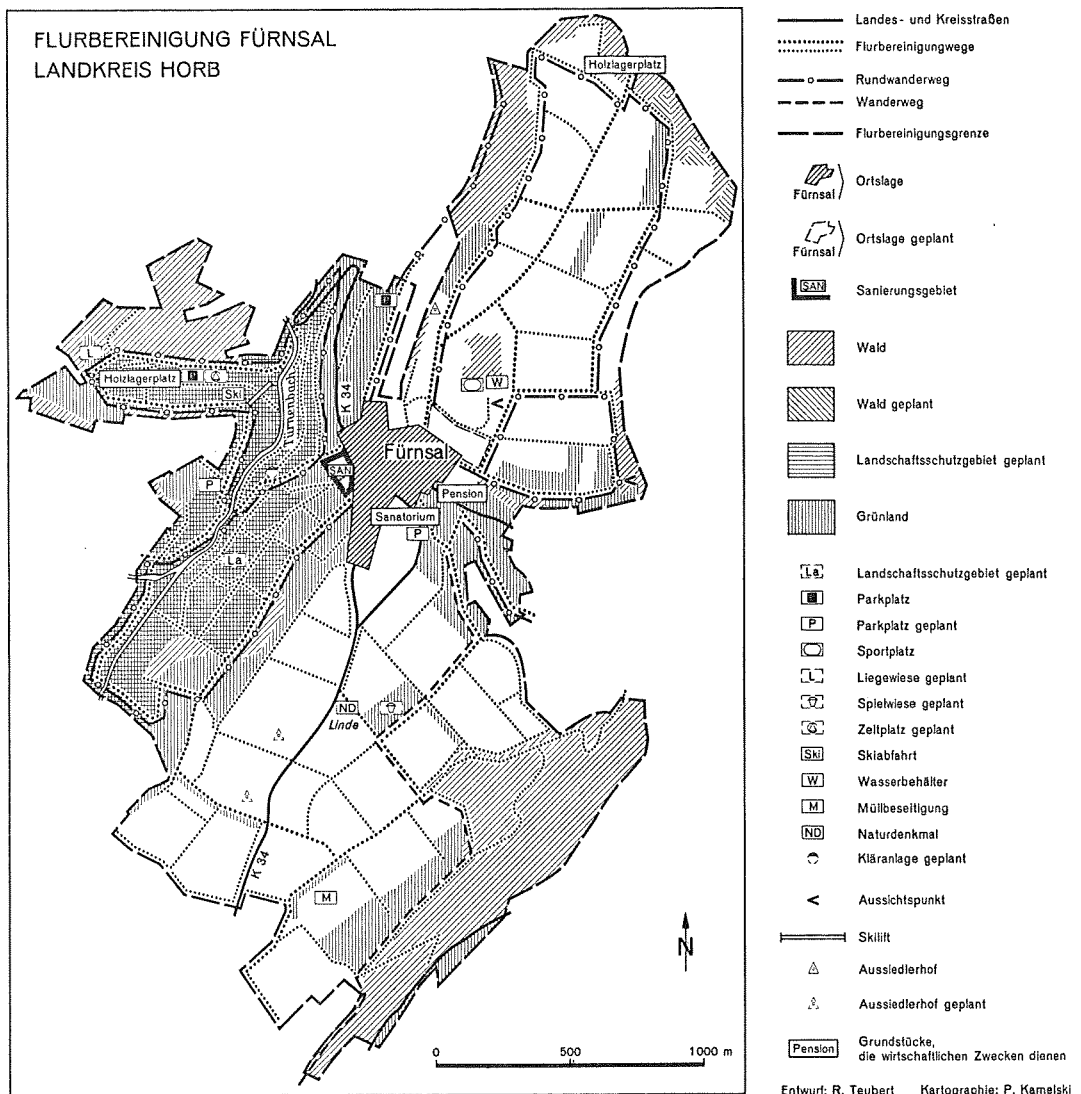
Flurbereinigung Fürnsal (Obere Gäue)

Der Förderung des Fremdenverkehrs dienen in erster Linie auch die Landschaftspflegemaßnahmen bei der Flurbereinigung Fürnsal. Zwar zielte die 1968 angeordnete Flurbereinigung zunächst ausschließlich auf eine Verbesserung der Agrarstruktur ab. Im Laufe des Verfahrens zeigte sich aber, daß der Bau von befestigten Wegen auch den Fremdenverkehr belebte; und daraus entwickelten sich Bestrebungen, auch weitere Ziele in dieser Richtung anzustreben (Sanierung der Ortslage durch Aussiedlung, Beseitigung alter Gebäude, verstärkte Landschaftspflege, Bereitstellung von Flächen für Sport- und Erholungszwecke).²⁴

Das Gemeindegebiet von Fürnsal liegt im Bereich der Oberen Gäue, und zwar an der Grenze zwischen dem westlichen Glatt-Dorngäu und den östlichen Gäuplatten über der Glatt. Die westlichen Platten sind hauptsächlich aus Unterem und Mittlerem Muschelkalk aufgebaut. Doch treten im Bereich der Glatt und ihrer zahlreichen Zuflüsse im Talgrund und an den unteren Partien der Hänge auch Schichten des Buntsandsteins zutage, deren Böden durch Zumischung des kalkigen Hangschutts nicht ungünstig sind. So hat sich im westlichen Teil des Flurbereinigungsgebietes Fürnsal auch das Türnenbachtal durch die Schichten des Unteren Muschelkalks hindurch bis in den Buntsandstein hinein eingetieft (im Quellbereich knapp 600 m über NN, im untersten Teil vor der Einmündung in das Heimbachtal etwa 500 m). Die östlichen Gäuplatten über der Glatt bestehen aus verkarsteten Hochplatten des Oberen Muschelkalks, die von tief eingeschnittenen, wasserreichen Tälern umrahmt sind; die Täler greifen durch die gesamte Schichtenfolge des Muschelkalks bis zum Buntsandstein hindurch. Der östliche Hauptteil des Fürnsaler Gebietes stellt einen charakteristischen Ausschnitt aus diesem Raum dar. Die hauptsächlich ackerbaulich genutzten Hochplatten nördlich und südlich von Fürnsal (etwa 640—660 Meter über NN) sind von Steilhängen umrahmt, die in die Buntsandstein-Täler hinabführen. In einem kleinen Geländesattel zwischen den beiden Hochplatten (etwa 600—620 m über NN), der in den Mittleren Muschelkalk hinabgreift, befindet sich die Ortslage von Fürnsal. Die flacheren Hangzonen, die von hier zum östlichen Glatt-Tal und zum westlichen Türnenbach-Tal hinabführen und auf Unterem und Mittlerem Muschelkalk sowie Oberem Bunt-

²³ Erläuterungen 1971, a. a. O., S. 4

²⁴ Nach einem Erläuterungsbericht des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg zur Flurbereinigung Fürnsal.



sandstein vorwiegend tonig-lehmige, nährstoffreiche Böden besitzen, stehen hauptsächlich in Grünlandnutzung. Die steileren Partien der Hangzonen sind dagegen bewaldet.²⁵

Aus diesen naturräumlichen Gegebenheiten resultiert die besondere Situation von Furnsal, die durch eine sehr reizvolle, abwechslungsreiche Landschaft und durch

²⁵ Zu den naturräumlichen Gegebenheiten vgl. im einzelnen: Naturräumliche Gliederung Deutschlands, herausgeg. v. Institut für Landeskunde, Bad Godesberg; Blatt 178 Sigmaringen, mit Erläuterungen, von F. Huttenlocher, 1959; insbes. S. 43 und S. 48—50 Geolog. Übersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200 000, herausgeg. v. Geolog. Landesamt in Baden-Württ.; Blatt 3, 3. Aufl., 1962

die abseitige Lage von größeren Verkehrswegen geprägt ist, die aber gerade dadurch günstige Voraussetzungen für eine Entwicklung des Fremdenverkehrs bietet. Erste Ansätze für den Fremdenverkehr ergaben sich in der kleinbäuerlichen Gemeinde (heute etwa 350 Einwohner) um das Jahr 1950 mit der Gründung des Sanatoriums „Hohenfürnsal“.²⁶ Heute gibt es außer den Unterkunftsmöglichkeiten im Sanatorium (etwa 80—90 Betten) noch weitere 100 Betten in Gasthöfen und Privatzimmern des Dorfes, so daß Fürnsal in der Hochsaison etwa 180 Gäste beherbergt.

Die nunmehr in Verbindung mit der Flurbereinigung zur Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich auf die Anlage von Parkplätzen als Ausgangspunkte für Spaziergänge und Wanderungen, auf die Anlage eines Sportplatzes, einer Spielwiese, eines Skiliftes und einiger Liegewiesen, auf die Aufstellung von Bänken und die Gestaltung von Aussichtspunkten, auf die Anlage von etwa 1 km Schutzpflanzungen und mehrerer Baum- und Gebüschgruppen, die Eingründung von zwei Müllplätzen, die Beseitigung ehemaliger Kampfanlagen und die Ausweisung von drei Wildwuchsgebieten mit interessanter Flora auf den Hochplatten des Oberen Muschelkalks. Durch den Abbruch von vier Altgehöften im Dorf werden für die Zwecke der Dorfsanierung 3 ha zur Verfügung gestellt.²⁷ Die geplanten Maßnahmen waren bis zum August 1971 erst zum Teil durchgeführt.²⁸

3.2.3. In Stadtgemeinden:

Flurbereinigung Bensheim

In bezug auf die Stadt Bensheim wurden zwei Verfahren durchgeführt, Bensheim-Mitte und Bensheim-Auerbach.

Auslösender Faktor war der Bau der BAB Karlsruhe — Heidelberg — Darmstadt, der durch seine zerschneidende Wirkung eine Neuordnung des gesamten Wegenetzes erforderlich machte. Sonst wären wohl keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt worden, da bereits 1937 in diesem Gebiet flurbereinigt wurde. Beide Verfahren beschränkten sich auf agrarisches Gebiet, die Ortslagen blieben ausgeklammert. Aus diesem Grunde waren in der Teilnehmergemeinschaft keine außerhalb der Landwirtschaft tätigen Interessengruppen (abgesehen von der katholischen Kirche) vertreten, wodurch die Landwirte das Primat innerhalb der Teilnehmergemeinschaft erhielten.

Eine Beteiligung der Stadt Bensheim erübrigte sich deshalb, weil ein entsprechender Flächennutzungsplan schon vorhanden war und die Flächen ordnete. Daneben wurden im Rahmen des Generalverkehrsplanes die Landesstraßenbauvorhaben koordiniert.

Die Brachflächen innerhalb des Bereinigungsgebietes belaufen sich auf maximal 2 %, vor allem auf Grund der 1937 bereits erfolgten Flächenumlegungen. Die jetzt noch existierenden Brachflächen sind für die Landwirtschaft uninteressant, sonst

²⁶ Nach dem Erläut.-Bericht des Landesamtes, vgl. oben

²⁷ Nach dem Erläuterungsbericht des Landesamtes, vgl. oben.

Vgl. auch den vom Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg 1971 hergestellten und herausgegebenen Übersichtsplan zur Flurbereinigung Fürnsal.

²⁸ Es ist darauf hinzuweisen, daß für eine weitere Belebung des Fremdenverkehrs noch mannigfache Verbesserungen im Dorfbereich erforderlich sein dürften (Läden, Gaststätten, Gestaltung des Dorfbildes u. a.).

wären sie nicht aus dem Produktionsprozeß ausgegliedert worden, da noch Landbedarf besteht und potentielle Brachflächen sofort aufgefangen werden. Der größte Landbesitzer außer der Gemeinde ist ein Betrieb, der Versuche auf dem Sektor des Pflanzenschutzes durchführt und durch Kauf (u. a. auch des größten landwirtschaftlichen Betriebes) und Landauffänge ca. 100 ha erworben hat. Die Betriebsgrößen überschreiten nur in etwa 13 bis 15 Fällen die 20-ha-Grenze; eine gewisse, allerdings nicht sehr ausgeprägte Spezialisierung der Betriebe richtet sich auf Viehzucht, Milchviehhaltung und Gemüseanbau. Nur wenige Betriebe sind noch lebensfähig, im Grunde genommen nur einige Weinbaubetriebe. Während in Bensheim schon einige Aussiedlerbetriebe aus den 50er Jahren bestanden, kamen in Auerbach noch zwei hinzu. Die Altgebäude wurden von der Stadt erworben und abgerissen, weil sie im Sanierungsgebiet lagen.

Der Grundbesitz der Gemeinde wird auf die Fläche um die als Folge des Autobahnbaus entstandenen Kiesgruben verlegt, um diese für die Naherholung nutzbar zu machen. Die Wasserflächen selbst wurden bereits vorher von der Stadt erworben; der Flurbereinigung blieben hier lediglich einige Arrondierungen vorbehalten, die darauf hinzielten, an vorhandene Naturschutzgebiete anzuschließen. Eine Nutzung der Kiesgruben für die Zwecke des Fremdenverkehrs bot sich an, da sie aufgrund ihrer erheblichen Tiefe nur schwer zu rekultivieren sind. Als Maßnahmen für den Gemeindebedarf sind ferner die Arrondierungen des Sportplatzes, der Bau einer Kläranlage, die Erhaltung von Vogelschutzgehölzen und die Befestigung des Wegenetzes, das in Bensheim besser war als in Auerbach (insgesamt ca. 7,2 km Beton, 1,2 km Schwarzdecke), von Bedeutung. Der Verlust an Flächen für den Straßenbau betrug ca. 2 % der Gesamtflur, auch der Einkauf der Flächen für die Autobahn erfolgte aus der Hand landwirtschaftlicher Grundbesitzer.

Der Fremdenverkehr hat im Verfahrensgebiet einige Traditionen, war allerdings in Auerbach stärker als in Bensheim. Anziehungspunkte sind die Kiesgruben, weniger die ausgebauten Wege, sofern sie nicht gleichzeitig als Zufahrt zu den Seen dienen. Die Wanderwege haben auch den Blick auf die Bergstraße und das Gebirge eröffnet. In erster Linie wurden sie für den Eigenbedarf und die Urlauber angelegt, während die Naherholungsgebiete für Bensheim mehr im Odenwald liegen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl (ohne neue Vororte) wird durch folgende Tabelle verdeutlicht:

1950	1961	1965	1970	heute (mit allen Eingemeindungen)
22 279	24 274	25 806	27 785	ca. 30 000, davon 18 000 im Stadtkern

Im Hinblick darauf sind die Übernachtungsziffern stattlich und in ihrer Entwicklung seit 1955 positiv, wenn sie auch nach einem Höhepunkt 1966 in den letzten Jahren stagnierten:

1955/56	50 700 Übernachtungen
1960	61 103 Übernachtungen
1965	122 000 Übernachtungen
1966	116 000 Übernachtungen
1967	105 000 Übernachtungen
1968	108 000 Übernachtungen
1969	105 000 Übernachtungen
1970	105 000 Übernachtungen

Mit Blick auf zukünftige Planungsmaßnahmen soll durch eine neugebildete Regionalplanungsgemeinschaft (Mittelzentrum Bergstraße), die Heppenheim, Bensheim und Lorsch umfaßt, ein größerer Planungsrahmen geschaffen werden.

3.3. Anregungen und Forderungen für die Zukunft

Die von uns im Rahmen dieser Arbeit kartierten Beispiele zeigten die Realisierung einer Vielzahl positiver Aspekte der Flurbereinigungsarbeit, jedoch sollte gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß bereits jetzt eine Erweiterung des Maßnahmenkatalogs der Flurbereinigung gefordert werden muß. Da das in erster Linie eine Ausweitung der Arbeit auf den außeragrarisches Sektor ist, kann hier von einer Rückbesinnung auf die bereits Ende des 18. Jahrhunderts formulierten Ziele der Landeskultur gesprochen werden. Nach BOTHE heißt es dort: „Der am Ende des 18. Jahrhunderts auftretende Begriff ‚Landeskultur‘ umfaßt nach einer Begriffsbestimmung des landwirtschaftlichen Arbeitskreises kulturtechnische Forschung ‚alle Maßnahmen der grundlegenden und nachhaltigen Verbesserung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Standorts als Voraussetzung für eine gesunde Ordnung im ländlichen Raum‘. Standortfaktoren sind nicht nur die natürlichen Verhältnisse, sondern auch die Fortschritte in der Technik (Gebäude, Maschinen, Verkehrswesen), die Marktlage und die Entwicklung der Volkswirtschaft. Landeskultur beinhaltet also die bestmögliche Gestaltung von Dorf und Flur.“²⁹ Fest steht, daß allein die Flurbereinigung auf Grund ihres Instrumentariums und ihrer gesetzlichen Möglichkeiten in der Lage ist, diese im ländlichen Raum anstehenden Probleme in Zusammenarbeit mit anderen Planungsträgern zu lösen.

Immer problematischer gestaltet sich nach OLSCHOWY „... die Belastung der Landschaftsfaktoren Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, die vor allem durch die zunehmenden Eingriffe in den Landschaftshaushalt, wie Ablagerung von Abfällen, Erholungsverkehr, Bergbau und Lärmbelästigung, verursacht werden.“³⁰ Da die Flurbereinigung nicht in ausschließlich ländlichen Gebieten, sondern auch in den Ballungsgebieten und deren Randzonen wirksam wird, kommt ihrer Arbeit in Zukunft also auch steigende Bedeutung bezüglich des Immissionsschutzes zu. Als Vorbild für solche zur Verhinderung dieser Schäden gedachten Anlagen könnte das Anfang der zwanziger Jahre vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk katalogisierte und für die kommenden Jahre gesicherte sogenannte Verbandsgrün dienen, welches zur Erhaltung der Lebensqualitäten gedacht war, aber auch eine funktionale Ordnung der Erholungs-, Wohn- und Arbeitsflächen mit sich brachte. Der für solche Zwecke erforderliche Flächenbedarf ist wegen der gehobenen Bodenpreise in ballungsnahen Gebieten praktisch nur durch die Flurbereinigung abzudecken, ihrer Zweckbestimmung nach gehören diese Flächen zu den Gemeinbedarfsflächen.

Die Bedeutung solcher Maßnahmen für raumwirksame Planungsträger wird von OLSCHOWY hervorgehoben: „Der Erfolg wird jedoch um so wirksamer sein, je mehr auch alle sonstigen Möglichkeiten einer Abhilfe ausgenutzt werden. Hierzu gehören Maßnahmen der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleit- und Landschaftsplanung. Die richtige Lage der Industrie zu den Wohn- und Erholungsgebieten, in Agrar- und Waldgebieten, ist nicht zu unterschätzen. Schließlich ist ein weiteres Hilfsmittel in der Anlage von Schutz- und Trennpflanzungen gegeben, das in Zukunft mehr als bisher genutzt werden sollte. Diese Pflanzungen sollen die zu schützenden Objekte — Wohngebiete, Erholungsflächen, empfind-

²⁹ BOTHE, 1970, S. 301

³⁰ OLSCHOWY, 1969, S. 9

liche land- und forstwirtschaftliche Kulturen — umgeben und von den Rauchquellen trennen. Je besser das zu schützende Gebiet umpflanzt und je stärker es durch zusätzliche Wald- und Baumstreifen gegliedert ist, desto höher wird der Schutzeffekt sein.“³¹

Neben der Verhinderung bzw. Milderung von Immissionen (Rauch, Staub, Abgase, z. T. auch Lärm) kommt solchen Anlagen in der Regel auch ein landschaftspflegerischer Wert zu, selbst wenn sie nur kleineren Umfangs sind, wie etwa versetzte Schutz- und Trennpflanzungen oder kleinere Feldgehölze. Oft ist es auch umgekehrt, daß nämlich Eingrünungen aus landschaftspflegerischen Gesichtspunkten der primäre Aspekt sind, während sich der Immissionsschutz als selbstverständliche Folge ergibt: „Zu den Eingrünungsmaßnahmen ist weiterhin zu zählen, wenn versucht wurde, den optisch harten Übergang von einer Flächennutzungsart zur anderen durch landschaftspflegerische Maßnahmen zu mildern.“³²

Als eine Anregung für die zukünftige Arbeit der Flurbereinigung innerhalb oder am Rande von Ballungsräumen, aber auch in ländlichen Räumen, in denen eine Industrialisierung unmittelbar bevorsteht, sollte die notwendige zunehmende Beachtung auch dieser flächenwirksamen Gesichtspunkte gewertet werden, zumal durch die Anlage der ähnlich gearteten Windschutzpflanzungen bereits Erfahrungswerte vorliegen.

Die Schlußfolgerung solcher Überlegungen kann nur lauten: Es sollte noch mehr gepflanzt werden!

Damit finden die allseitigen Bemühungen um den Umweltschutz in ständig steigendem Maße auch Eingang in die Arbeit der Flurbereinigung.

In die gleiche Richtung wirkt der Schutz vor Lärmbelästigungen, dem heute bereits häufig durch das Aufschütten von Lärmschutzwällen begegnet wird. Trotz intensiver Suche gelang es uns nicht, eine solche Maßnahme festzustellen, die in Verbindung mit der Flurbereinigung geschaffen wurde, obwohl diese durchaus die Möglichkeiten dazu bietet. Es sollte auch Aufgabe der Flurbereinigungsbehörden sein, von diesen Erscheinungen betroffene Gemeinden auf die entsprechenden Möglichkeiten hinzuweisen, vor allem dann, wenn sich durch gleichzeitig anfallendes Aufschüttungsmaterial besonders günstige Aspekte ergeben.

³¹ OLSCHOWY, 1969, S. 37

³² HOTTES, BLENCK, MEYER, 1973, S. 19

4. Flurbereinigung — Landespflge — Erholung

4.1. Der Erholungsbedarf

Industrialisierung, Mechanisierung und Automatisierung, Verkürzung der Arbeitszeit, Verlängerung des Urlaubs und Herabsetzung des Pensionsalters sind Ursache und Ausdruck einer ständig verbesserten Einkommenssituation und damit einer Anhebung des gesamten Lebensstandards. Daraus resultierend ergibt sich eine Konzentration nicht nur in Wirtschaft und Verkehr, sondern auch im gesamten Siedlungsgefüge. Ein erheblicher Teil der arbeitenden Menschen in der Industriegesellschaft ist also gezwungen, in Ballungsräumen zu leben, nimmt aber jede Gelegenheit wahr — wie die Verkehrsberichte eines jeden Wochenendes beweisen —, den seinen Alltag in ständig zunehmendem Maße bedrohenden Immissionen zu entfliehen. Der Anstieg der Freizeit wird sich nach CZINSKI¹ in Feierabend-, Wochenend- und/oder in Urlaubsaktivitäten äußern, wobei die beiden letzten Kategorien infolge steigender Mobilität häufig einen Ortswechsel mit sich bringen. Dabei bleibt die Naherholung in erster Linie dem Wochenende vorbehalten, während der Urlaub mehr und mehr (nach H. HOFFMANN² 1969 bereits 40 % der erwachsenen Bevölkerung) einer Reise von 5 und mehr Tagen Dauer dient. Bleibt die Naherholung fast ausschließlich auf die Ballungsräume umgebenden schönen Landschaften beschränkt, so ist zusätzlich im Urlaub mit einem immensen Andrang auf die Feriengebiete innerhalb der Bundesrepublik zu rechnen, da (wiederum nach HOFFMANN)³ von den jährlichen 25 Millionen Reisen immerhin ca. 11,8 Millionen innerhalb Deutschlands abgewickelt werden. Da neuere Untersuchungen eine sinnvolle Nutzung der Freizeit — und Erholung zählt zweifellos zu einer solchen — im Hinblick auf die Erzielung einer weitgehenden rhythmischen Regeneration als äußerst wünschenswert bezeichnen, ist keinesfalls mit einer Abschwächung des allgemeinen Trends zu rechnen. Diese wenigen Zahlen, deren Aufschlüsselung bzw. Ausrichtung auf einen bestimmten Fragenkomplex jederzeit möglich ist, verdeutlichen, was auf die Erholungslandschaften innerhalb der Bundesrepublik zukommt und welche Chancen gleichzeitig dem Fremdenverkehr als Erwerbszweig eingeräumt werden müssen. Unterstützt wird diese Perspektive durch folgende Feststellung Czinskis:

„Im Zuge der Verstärkung des Freizeitbewußtseins ist seit einigen Jahren der Trend vom einmaligen Großausflug im Urlaub zur periodischen Freizeitnutzung, also zum Drang nach dem permanenten Wohlfühl zu beobachten.“⁴

Soll die Erholung wirklich eine solche bleiben, so ist im Rahmen einer periodischen Freizeitnutzung eine Belastung vorwiegend der Naherholungsgebiete in Großstadtnähe zu erwarten, wobei ein Anmarschweg von 1—2 Stunden von der Großstadtbevölkerung ohne weiteres in Kauf genommen wird. Die Schlußfolgerung muß hier also lauten, die Planung diesen Erkenntnissen anzupassen und einer Entwicklung stadtnaher Erholungsgebiete das Primat einzuräumen, denn vor allem die Großstädter sind es, die den Drang zum Ortswechsel verspüren. So beträgt der Anteil der Bevölkerung, der die Stadt an den Wochenenden regel-

¹ CZINSKI, 1969, S. 264 ff.

² HOFFMANN, 1968, S. 68 ff.

³ HOFFMANN, ebenda, S. 68 ff.

⁴ CZINSKI, 1969, S. 264 ff.

mäßig verläßt (nach v. Kürten) durchschnittlich zwischen 25 und 30 %, ⁵ während der Bundesraumordnungsbericht 1968 von einem Drittel der Bevölkerung spricht. ⁶

Diese Erkenntnisse finden in neueren Arbeiten, von denen die KIEMSTEDTS wohl am bekanntesten geworden ist, ihren Niederschlag, was als Grundlage für die Fremdenverkehrsplanung in ländlichem Raum von großer Bedeutung ist, denn im Hinblick auf die oben angeführte allgemeine Situation in der Bundesrepublik, die sich durch alarmierende Zahlen bezügl. der Volksgesundheit noch betonen ließe, ist es eine Pflicht für die Gesellschaft, in ihrem eigenen Interesse Rahmenpläne zur Gestaltung großräumiger Erholungslandschaften in vielfältiger und sorgsam abgestufter Form aufzustellen. Auf diese Fragen bezogene Analysen haben zu in letzter Zeit von KIEMSTEDT ⁷ quantifizierten grundsätzlichen Ergebnissen geführt, die in jede Landschaftsplanung eingehen sollten. Nicht das Vorherrschen eines bestimmten Naturfaktors beispielsweise ist es allein, was eine Landschaft anziehend und damit für den Erholungssuchenden attraktiv macht; vielmehr die Kombination einzelner Elemente — z. B. zwischen Wasser und Wald — mit ihren zahlreichen Übergängen und Randeffekten ergibt ein Optimum für die Erholung. Sinn der Landschaftspflege ist es in diesem Zusammenhang, hier erhaltend, unterstützend, korrigierend bzw. erneuernd einzugreifen, um dem Naturraum seine Rolle als Erholungsraum zu sichern.

Geht man nun der Frage nach, wie der Schutz und die Pflege von Landschaften im Hinblick auf die gesetzlichen Möglichkeiten durchgeführt werden können, so stößt man auf eine Reihe von Punkten, in der nach BUCHWALD nicht zuletzt die Flurbereinigung angeführt wird:

„Wird in einem als Erholungsgebiet vorgesehenen Raum die Flurbereinigung durchgeführt, so besteht die Möglichkeit, auf Grund des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. 7. 1953 in einem Landschaftsplan die landwirtschaftlichen Interessen mit den Absichten der Erholungsplanung abzustimmen und den Landschaftsplan als ‚Vorplanung der Landschaftspflege‘ bei der ‚Aufstellung allgemeiner Grundsätze‘ zu erörtern, im Wege- und Gewässerplan und schließlich im Flurbereinigungsplan zu berücksichtigen. Von Bedeutung für landespflegerische Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind ferner die Paragraphen 34, 37, 39, 40 und 45 des Flurbereinigungsgesetzes.“ ⁸

Somit sollte im Zusammenhang mit der Gestaltung von Erholungslandschaften keinesfalls sowohl auf die planende wie auf die ausführende Arbeit der Flurbereinigungsbehörde verzichtet werden, denn der ihrer Arbeit zugrunde liegende gesetzliche Rahmen dürfte wohl im Vergleich zu allen anderen im ländlichen Raum planenden Instituten der weitgespannteste sein. In Zusammenarbeit mit allen anderen Behörden, denen Planung, Ordnung, Pflege und Schutz der Landschaft ein echtes Anliegen sind, kann von der Flurbereinigung Optimales geleistet werden, denn „Pflege und Ordnung der Landschaft sind für die moderne Industriegesellschaft zu einer Existenzfrage geworden.“ ⁹

4.2. Das Angebot: Landschaftstypen und ihr Wandel

Nicht jede Landschaft ist für den Fremdenverkehr geeignet, in großen Teilen der Bundesrepublik fehlt die dafür nötige natürliche Ausstattung. Trotzdem sollte —

⁵ Vgl. VON KURTEN, 1972, S. 21

⁶ Bundesraumordnungsbericht, 1968, S. 25

⁷ KIEMSTEDT, H.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Beiträge zur Landschaftspflege. Sonderheft 1, 1967

⁸ BUCHWALD, 1963, S. 38

⁹ BUCHWALD, 1963, S.39

schon im Hinblick auf ökologische Probleme — auch in diesen relativ reizlosen Gebieten nicht auf die Landschaftspflege verzichtet werden, um die Ordnung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

Hierzu gehören auch die unter ästhetischen Gesichtspunkten zu sehenden Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes, etwa in kahlen, ausgeräumten „Traktorenlandschaften“, insbesondere wenn man die steigende Bedeutung des Wohnwertes dieser Räume für die im agrarischen und außeragrarischen Bereich tätigen Bewohner berücksichtigt.

Daneben gibt es Übergangsgebiete. Hier wird agrarische Nutzung mit Erfolg betrieben, natürliche Ausstattung (Lagegunst) und private Initiative boten jedoch bereits Ansatzpunkte für den Fremdenverkehr. Durch gezielte Aufklärung der ländlichen Grundbesitzer kann die Landschaftspflege — hier von besonderer Wichtigkeit, sollen die Bemühungen um ein Aufblühen des Fremdenverkehrs nicht scheitern — allein durch Landauffang im Rahmen der Flurbereinigung gesichert werden. Eine Abstimmung aller Interessen, privater sowie gemeindlicher, erleichtert der Flurbereinigung die Arbeit im Hinblick auf die Realisierung aller Vorstellungen, die selbstverständlich erst sehr genau geprüft und in den großen Rahmen der Gesamtplanung mit ihrem Wege- und Gewässernetz, aber auch der bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen, gestellt werden sollten. Die aus den entsprechenden Flächennutzungsplänen abgeleiteten Bebauungspläne müssen für eine ausreichende Infrastruktur, vor allem Ver- und Entsorgungsanlagen und die damit zusammenhängende Sauberhaltung von Wasser, Luft und Landschaft Sorge tragen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf Abgrabungsflächen hingewiesen, die — ursprünglich ein Schandfleck in der freien Landschaft — häufig zu wahren Schmuckstücken (Badeseen usw.) umfunktioniert werden können, wofür mit dem neuen Abtragungsgesetz auch die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Selbst in progressiven Gemeinden sind jedoch Aufklärungsmaßnahmen, die das Verständnis für die Bereitstellung von Flächen zum Zwecke außeragrarischer Nutzungen durch die Grundbesitzer wecken sollen, selten zu umgehen.

Ein weiterer, durch den Fremdenverkehr hervorgerufener oder beeinflusster Landschaftstypus — wie auch die übrigen nach WESTERHOFF¹⁰ — ist in den Naturpark- und Wassersportgebieten zu sehen. Auch in diesen Bezirken müssen die landwirtschaftlichen Betriebe lebensfähig erhalten werden. Jedoch ist die Arbeit der Flurbereinigung hier für außeragrarische Belange mindestens genauso wichtig, denn die Erschließung durch ein Wegenetz und die Gliederung durch ein Gewässernetz sind ebenso notwendig wie die Schaffung aller für den Aufenthalt der Erholungssuchenden unerläßlichen Voraussetzungen. Oftmals ergibt sich dabei eine Konfliktsituation mit der Landwirtschaft, man denke nur an die Erhaltung attraktiver Busch- oder Baumgruppen, für die der Bauer nur selten Verständnis aufbringt.

Über die Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes hinaus sollten — vor allem bei größeren Landschaftsschutzgebieten und in Naturparks — a priori zusätzliche gesetzliche Handhaben geschaffen werden, um diese Gebiete der Öffentlichkeit weitgehend zu erhalten, in gleichem Maße aber auch ihre Pflege sicherzustellen.

Das andere Extrem sind landwirtschaftliche Betriebe in Ballungszonen oder ihren Randgebieten. Hier ist weniger der Aspekt des Fremdenverkehrs von Bedeutung,

¹⁰ WESTERHOFF, 1970, S. 68 ff.

vielmehr muß zur Sicherung der Lebensqualitäten die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe oder Flächen Teil der Grünzonenplanung sein. Der Schutz dieser Grünzonen bedeutet gleichzeitig die Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der verstärkten Zonen, deren Grenzen mit den Grenzen der Flurbereinigung zusammenfallen. Landwirtschaftliche Bereiche inmitten oder am Rand von Agglomerationen dienen neben dem Immissionsschutz auch zur Auflockerung der Landschaft und zur Erhaltung von Freiflächen.

4.3. Die Auswirkungen der Flurbereinigung als Instrument der Landespflege auf Erholungsräume

4.3.1. Stadt und ländliches Umland

Die Stadt — oder ganz allgemein die Siedlung — als Konzentrationspunkt einer Vielzahl von Einzelindividuen, von denen die weitaus überwiegende Mehrheit in den ihre unmittelbare Wohnumgebung betreffenden landschaftspflegerischen Maßnahmen eine Erhöhung des Wohnwertes sieht, wirkt in mehrfacher Hinsicht auf das sie umgebende Umland ein. Expandiert sie in ihrer Fläche nicht selbst, so trägt sie durch den Erholungsanspruch ihrer Bevölkerung oftmals zu Zersiedlungerscheinungen in ihrer unmittelbaren Umgebung bei und zerstört damit die Harmonie des bis dahin häufig eine offene Landschaft darstellenden ländlichen Umlands. Mit einer sich weiter verbessernden Einkommenssituation und gleichzeitiger Ausdehnung der Freizeit wird die Gefahr der Zersiedlung immer aktueller. Die moderne Art der Beherbergung hat über die traditionelle Form (Übernachtung in Hotels, Pensionen und Privatquartieren) hinaus noch einige Varianten entwickelt, denen die Gemeinden durchaus mit Recht skeptisch gegenüberstehen. Abgesehen vom Campingplatz, der — leider! — schon zum Landschaftsbild gehört, gibt es z. B. das Ferienhaus, oft in ganzen Wochenendsiedlungsverbänden. Dieser Erscheinung innewohnende Wunsch der städtischen Bevölkerung nach einem eigenen Stück Grund und Boden sowie nach einem Zweitwohnsitz in schöner Gegend ohne den lästigen Lärm und Staub des Alltagslebens in der Großstadt ist zwar durchaus verständlich, jedoch ist bereits jetzt ein überhöhter Raumbedarf allein für Wochenendhäuser abzusehen. In Bayern führte das bereits zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen, um der Allgemeinheit wenigstens den Zugang zu den Seeufern zu ermöglichen. Andere Bundesländer sollten sich anschließen, um der Gefahr entgegenzuwirken, daß die landschaftlich schönsten Gebiete der Gesamtheit unserer erholungssuchenden Bevölkerung entzogen werden. Allein eine vorher von Fachleuten geplante Wochenendhaussiedlung bietet die Gewähr dafür, daß alle Gesichtspunkte der Erschließung, der Einpassung in die Landschaft und der Auswahl entsprechender Bauformen Berücksichtigung finden. Dabei sollten die Gemeinden im eigenen Interesse prüfen, ob sie einen Nutzen von derartigen Anlagen haben. Meist ist das nicht der Fall, da den hohen Erschließungskosten keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Das Bundesbaugesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Anlagen dieser Art zu verbieten oder zumindest ihre Entwicklung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes kontrolliert verlaufen zu lassen. Somit kann KRIPPENDORFS Kritik zumindest abgeschwächt werden: „Man ist . . . bemüht, Feriengäste anzuziehen, gleichzeitig gefährdet man damit jedoch die touristische Existenzgrundlage, die Natur. Tatsächlich wohnt dem Tourismus und insbesondere dem wachsenden Tourismus, die Tendenz inne, seine immer knapper werdende Substanz, die Natur, selbst zu schädigen oder gar zu zerstören (Betonmietkasernen in Berggebieten, Überbauung von Skipisten u. ä).“¹¹

¹¹ KRIPPENDORF, 1967, S. 123

Doch auch dörfliche Siedlungen neigen häufig zu einem Zersiedlungsprozeß. Nichts wäre jedoch verkehrter, als etwa der Flurbereinigung den Vorwurf zu machen, durch die Dorferneuerung — und einen damit verbundenen Zug der Bevölkerung aus dem Kern der Gemeinde an deren Rand — negativ initialzündend gewirkt zu haben, indem sie eine Zersiedlung eingeleitet habe. Das Gegenteil ist hier der Fall, daß nämlich die Flurbereinigung bei genauer Kenntnis dieser modernen Prozesse mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (Unterstützung der Gemeinden beim Aufstellen entsprechender Flächennutzungs- oder Bebauungspläne) hier steuernd einzugreifen in der Lage ist. Zwar vergrößern sich ländliche Siedlungen flächenmäßig oft in einer Weise, die eine weitere Passivität der Gemeinden in Fragen der Bauleitplanung nicht mehr zuläßt, doch hat die Flurbereinigung die Möglichkeit, durch die die Ortserneuerung flankierenden Maßnahmen in der gesamten Kulturlandschaft System auch in diese Wachstumsprozesse zu bringen. Dabei gilt es zu verhindern, daß Dörfer entlang bestehender Siedlungsachsen *un g e r e g e l t* in die offene Flur hineinwachsen — eine große Gefahr, da verständlicherweise die schönsten Gebiete für die Bebauung vorgezogen werden. Dagegen muß das Ordnungsinstrument der Bebauungspläne in vollem Umfang eingesetzt werden, und es ist für die Flurbereinigung eine Verpflichtung, durch ihre Hilfestellung den Gemeinden dabei entscheidende Vorteile zu verschaffen.

Vor allem ist darauf zu achten, daß das Dorf gegenüber der unbebauten Landschaft harmonisch abgegrenzt wird. Der am häufigsten geäußerte Vorschlag in dieser Hinsicht läuft darauf hinaus, diesen Zweck durch systematische Anpflanzungen von Bäumen und Hecken am Rande der Ortslagen zu erreichen. Desgleichen sollte darauf hingewirkt werden, städtische Siedlungen durch agrarisch genutzte Flächen und ebensolche Anpflanzungen in einer regellosen Expansion zu bremsen. In großen Agglomerationen sind solche Freiflächen geradezu lebensnotwendig, um innerhalb oder am Rande der Steinvüsten noch einige „grüne Lungen“ zu erhalten, selbst wenn das nur mit Hilfe erheblicher Subventionen möglich sein sollte. Eine harmonisch gestaltete Siedlungslandschaft setzt eine konsequente, der Zersiedlung vorbeugende Planung voraus, an deren Realisierung im Detail die Flurbereinigung einen erheblichen Anteil haben sollte.

4.3.2. Gemeinden mit vorwiegender Wochenenderholung

Um die Begriffe Landschaftspflege und Fremdenverkehr — beide beeinflußt durch die Flurbereinigung — in einen funktionalen Zusammenhang zu stellen, wird man sich zunächst die Frage stellen müssen, was der Bewohner städtischer Räume von der Landschaft erwartet, soll er sie als Erholungsraum akzeptieren.

Nach KIEMSTEDTS jüngsten Untersuchungen sucht der Urlauber in erster Linie „Schönheit, harmonische Gestaltung, Kontrast, Vielfalt und Abwechslungsreichtum der Landschaft“.¹² Untersucht man nun diese Punkte auf ihre Beeinflußbarkeit durch die Flurbereinigung und damit durch den Menschen, so ist lediglich der erste Faktor nur begrenzt beeinflufßbar, da die natürliche, ursprüngliche Schönheit, d. h. die landschaftliche Ausstattung, vom Menschen nicht zu beeinflussen ist. Einwirken läßt sich hingegen auch hier auf den Blickwinkel des Betrachters, da es eine Frage der Zeit bzw. des damit verbundenen Geschmacks ist, ob z. B. auch eine gepflegte Kulturlandschaft als Äquivalent zur Naturlandschaft angesehen wird. Die weiteren Faktoren hingegen unterliegen alle der gestaltenden Kraft des Menschen und müssen Bestandteile raumordnerischer Bestrebungen sein. Allein schon durch die obige Aufzählung werden einige latente Probleme angesprochen. So schließen beispielsweise „Kontrast, Vielfalt und Abwechslungsreichtum der Landschaft“

¹² KIEMSTEDT, 1967, S. 13

rigorose Aufforstungen als Lösung des Problems der Grenzertragsböden aus. Auch von Harmonie kann bei einer vollständigen Waldlandschaft nicht gesprochen werden, denn schließlich müssen es mehrere Elemente sein, die aufeinander abzustimmen sind, also miteinander harmonisieren. Ziel raumordnerischer Bemühungen sollte es deshalb vielmehr sein, eine weitgehende Ausgewogenheit der Landschaftselemente zu erreichen, ohne dabei jede Ursprünglichkeit zu vernichten. Jeder Urlauber nimmt — bewußt oder unbewußt — wahr, daß weder eine völlig offene noch eine vollständig geschlossene Waldlandschaft dem Vollkommenheitsideal entspricht. Es muß also eine Kombination zwischen beiden Typen hergestellt werden. Eine Aufforstung kann durchaus eine praktikable Lösung bei der Bekämpfung der Sozialbrache sein, wenn sie sich im Rahmen hält und Teil des Landschaftspflegeplanes ist. Entscheidend ist, daß der Kontrast zwischen Wald und offener Landschaft gewahrt bleibt, daß sich an den schönsten Stellen Aussichtspunkte ergeben und daß schließlich dem Spaziergänger die Möglichkeit gegeben wird, diese auf bequemen Wegen zu erreichen. Auch hier bieten sich der Flurbereinigung, die sich im Rahmen der Neuordnung des Wege- und Gewässersystems ohnehin mit diesen Fragen auseinandersetzen muß, entscheidende Handhaben. In den letzten Jahren trat demzufolge ein deutlicher Trend dahingehend ein, daß die Wirtschaftswege nicht mehr nur ihrem ursprünglichen Zweck dienen. Es setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß sie sich bei entsprechender Führung auch gleichzeitig als Wanderwege verwenden lassen. Meist geben diese Wege sowie in Verbindung damit angelegte Wanderparkplätze und aufgestellte Ruhebänke nur dem bereits vorhandenen Bedarf Ausdruck und werden oftmals sofort vom Heimat- und Wanderverein als Wanderwege beschildert. Daß darüber hinaus von der Flurbereinigung in Form von Maßnahmenkombinationen im Rahmen der einzelnen Verfahren Bemerkenswertes geleistet werden kann, sollen die folgenden Beispiele zeigen. Einige Beispiele, die erst im Stadium der Vorbereitung stehen und deshalb in dieser Arbeit keine Berücksichtigung finden können, lassen für die Zukunft eine noch optimalere Ausnutzung der durch die Flurbereinigung gegebenen Möglichkeiten erwarten.

Flurbereinigung Königsdorf/Bayern

Das Gemeindegebiet von Königsdorf gehört dem Ammer-Loisach-Hügelland an, das seine heutige Gestalt durch den jungdiluvialen Isarvorlandgletscher erhielt. Zwar partizipiert Königsdorf selbst nicht an einem der großen bayerischen Seen, doch wurden auch hier kleine künstliche Wasserflächen angelegt, die das Landschaftsbild abwechslungsreich gestalten. An die Stelle nacheiszeitlicher Seen traten vielfach Moore, was auch für das Flurbereinigungsgebiet zutrifft. Zwar sind die Böden räumlich einem häufigen Wechsel unterworfen, doch ließen die Gletscher im wesentlichen lehmige Kies- und Schotterböden zurück, die in Niederungen ohnehin zur Vermoorung neigen, der Gemeinde aber auch die Ausbeutung einer Kiesgrube gestatten. Die natürlichen Voraussetzungen — 95 % des Gemeindegebietes sind als Grünland genutzt — führten zu einer reinen Milchviehwirtschaft.¹³

Königsdorf liegt im Einzugsbereich der bayerischen Landeshauptstadt, was einen erheblichen Zustrom an Baulustigen zur Folge hat. Der durch die starke Bauentwicklung bedingte Bevölkerungszuwachs innerhalb der letzten zehn Jahre wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:

1962 = ca. 1300 Einwohner

1972 = ca. 1800 Einwohner (davon 475 Pendler)

¹³ Vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 92

Die Gemeinde hatte einen Flächennutzungsplan mit einigen Teilbebauungsplänen kleineren Maßstabs. Im Hinblick auf die Bauentwicklung ordnete und erschloß die Flurbereinigung die Grundstücke innerhalb dieser Flächen. Darüber hinaus wurden 10—15 ha für Gewerbebetriebe ausgewiesen.

Der Grundbesitz der Gemeinde wurde durch Tausch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für den Straßenbau verwendet. Diese Maßnahmen, für eine bessere Verkehrserschließung Königsdorfs unumgänglich, schließen die Entschärfung der gefährlichen Ortsdurchfahrt im Zuge der Staatsstraße 2064 durch eine 1,2 km lange Ortsumgehung (Baubeginn 1972) sowie den Anschluß einiger umliegender Weiler und Gehöfte durch befestigte Fahrwege ans Verkehrsnetz ein. Das Flurbereinigungsverfahren gab zwei Bauern die Möglichkeit der Aussiedlung. Die alten Hofstellen wurden zusammen mit anderen alten Wohnhäusern und Stallungen abgerissen und teilweise durch Neubauten ersetzt. Um diese Ortsauflockerung beizubehalten, wurde das Neubaugebiet der Gemeinde am Ortsrand ausgewiesen. Ferner wurden der Gemeinde auf Wunsch ein 2,6 ha großer Sportplatz ausgewiesen und eine für den Wegebau im Abbau befindliche Kiesgrube von 1 ha Größe zur Verfügung gestellt, für die eine spätere Nutzung als Schwimmbad in Aussicht genommen wurde. Sonst wurden keine weiteren Flächen für den Gemeindebedarf ausgewiesen.

Speziell für den Fremdenverkehr waren folgende Maßnahmen gedacht:

Für Wanderlustige wurden vier Parkplätze mit einer Gesamtfläche von 1,3 ha ausgewiesen. Außerdem wurde ein 17,6 ha großer Sportflugplatz angelegt, der acht bis zehn Sportfliegergesellschaften als Ausweichflugplatz statt des Münchener Oberwiesenfelds zur Verfügung steht. Zur Bedingung wurde gemacht, daß dieser Flugplatz keinerlei kommerzieller Nutzung dienen darf. Insgesamt sind weiterhin 4—5 km kiesbefestigte Wanderwege, die gleichzeitig allerdings auch als Wirtschaftswege genutzt werden, vorhanden und warten auf eine entsprechende Beschilderung, die zusammen mit der Aufstellung einiger Ruhebänke an schönen Aussichtspunkten geplant ist.

Eine — allerdings unerwünschte — Entwicklung zum Wochenendhausort wurde durch ca. 100 Schwarzbauten, deren Besitzer vorwiegend Münchener sind, eingeleitet, soll jedoch in Zukunft — wenn überhaupt — kontrolliert fortgesetzt werden. Die Auslastung der im Ort befindlichen Übernachtungsmöglichkeiten — ein in letzter Zeit stark erweitertes Hotel sowie 34 Privatzimmer, davon ein Ausiedler — ist sehr hoch, so daß mit einem weiteren Aufschwung des Fremdenverkehrs durch die Maßnahmen der Flurbereinigung zu rechnen ist. Dem wird auch durch eine landschaftspflegerische Maßnahme — der Erhaltung einiger im Gemeindegebiet befindlicher Moorflächen sowie des Mühlbaches als Vorfluter in seinem natürlichen Bett — Rechnung getragen, um das Landschaftsbild möglichst in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten.

In privater Initiative, die von außen durch Münchener Besitzer von Königsdorfer Landparzellen in die Gemeinde hineingetragen wird, entstehen noch einige bis zu je 0,5 ha große Fischweiher auf Streuwiesen und Grenzertragsböden, was außer der Belebung des Landschaftsbildes eine optimale Nutzung dieser Böden bedeutet.

Flurbereinigungsverfahren Wissel/Niederrhein

Die Flurbereinigung Wissel, das Gebiet der in der Rheinniederung östlich der Kreisstadt Kleve gelegenen Gemeinden Wissel und Grieth (mit Ausnahme des Griether Ortskern) sowie geringe Teile der Gemeinden Bylerward, Wisselward

und Till-Moyland umfassend, vollzog sich in einem von einigen unbedeutenden Geländewällen abgesehen ebenen Land mit einer Höhenlage von ca. 16 m über NN. Bezüglich der Oberflächengestaltung ist das Gebiet eindeutig vom Rhein und seinen alluvialen Aufschüttungen geformt. Das geringe Gefälle des Flusses und eine damit verbundene häufige Verlagerung seines Bettes riefen einen Wechsel breiter Niederungen und verlandender Totarme hervor. Durch die geringe Höhenlage befindet sich fast die gesamte Niederung im Hochwasserbereich. Diese Tatsache fand durch den Bau von Deichen Berücksichtigung, was eine erhebliche Verbesserung brachte. Durch die früheren ständigen Überschwemmungen ergab sich ein starker lokaler Wechsel der einzelnen Bodenarten, die von schluffig-tonigen Lehmen bis zu anlehmigen Sanden (als reine Sande bilden sie auch im Verfahrensgebiet ein kleines Dünengelände) reichen und mittlere bis gute Böden ergeben.¹⁴ Somit hat die Landwirtschaft von den Bodenverhältnissen her eine gesunde Grundlage, was bisher auch noch kein Brachfallen von Böden aufkommen ließ. Die Landwirtschaft ist vorwiegend auf Schweinezucht sowie den Anbau von Mais und Rüben ausgerichtet.

Das Beispiel der Gemeinde Wissel zeigt, daß bei einer konsequenten Zusammenarbeit von Gemeinde und Flurbereinigungsbehörde nahezu ideale Erholungseinrichtungen aus der vorgegebenen Tatsache einer ausgebeuteten Kiesgrube geschaffen werden können. Die Auskiesung, die bis 1962 abgeschlossen war, brachte der Gemeinde einen gewissen Wohlstand, der es ihr gestattete, zusammen mit dem Kreis — in Form einer GmbH — ein überregionales Wochenenderholungsgebiet ins Leben zu rufen, das bisher ca. 2 Millionen DM kostete. Die Gemeinde selbst stellte dabei lediglich die 15 ha große Wasserfläche sowie 6—8 ha unmittelbar daran angrenzendes Land. Insgesamt verfügt die Gemeinde über ein Eigentum von 60 ha, wovon etwa ein Drittel direkten Anschluß an das Erholungsgebiet hat, so daß keine Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen durch die Flurbereinigung erforderlich war. Ihre Verdienste lagen vor allem darin, daß sie durch die Neuordnung des Gebietes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes mit Straßen das Projekt in seiner Gesamtheit überhaupt ermöglichte.

Für das Naherholungsgebiet, das bereits im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ausgewiesen ist und dessen Ruf schon in das ca. 100 km entfernte, durch die Autobahn Oberhausen — Niederlande aber gut erreichbare Ruhrgebiet drang, waren im einzelnen folgende Maßnahmen nötig: die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen wurden in einen Badestrand verwandelt. Daneben bzw. dazugehörig entstanden Toiletten, Waschgelegenheiten, Kochgelegenheit, ein Aufenthaltsraum, ein Raum für das DRK sowie ein Bademeisterturm und eine Einkaufsmöglichkeit. Als weitere Maßnahme baute man einen durch asphaltierte Straßen erschlossenen Campingplatz, der 250—300 Campingwagen einen Stellplatz gibt.

Zu ihm gehören ferner Grünanlagen, eine Liegewiese und ebenfalls ein Badestrand, da dieser zweigeteilt wurde in einen öffentlichen und einen Campingbadestrand. In Planung befinden sich ferner ein Restaurant, Sportplätze, Umkleideräume sowie die Anlage von 75 Wochenendhäusern mit allen Anschlüssen.

Dem Bedürfnis zum Wandern und Spaziergehen wurde durch die Ausweisung von bisher 43 km befestigter Wege Rechnung getragen, die teilweise auf dem System des guterhaltenen Banndeiches, der die Gemeinde schützt, entlanglaufen und eine Verbindung zu dem nahegelegenen großen Waldgebiet des Reichswaldes schaffen.

¹⁴ Vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 875

An guten Wochenenden wird das Erholungsgebiet bereits jetzt von 12 000—14 000 Erholungssuchenden aus der Umgebung, vor allem aus dem Ruhrgebiet, besucht. Die Endkapazität soll nach den Plänen der Gemeinde, die sich ganz auf diese zusätzliche Einnahmequelle einstellt, bei etwa 20 000 liegen. So lehnt man es beispielsweise konsequent ab, im Gemeindegebiet Industrie anzusiedeln, um jede Belästigung durch Immissionen von vornherein auszuschließen.

Flurbereinigungsverfahren Ladbergen

Obwohl sich bei einem Blick auf die Karte das Ostmünsterland im ersten Moment als relativ geschlossene, einförmige Landschaft darstellt, ergibt sich bei näherer Betrachtung doch ein recht bewegtes Kleinrelief, das in seiner Gesamtheit leicht zum nordöstlichen Randgebirge des Teutoburger Waldes ansteigt. Diluviale Schmelzwassersande oder die Terrassensande der Ems sind die beherrschenden Elemente des Untergrundes, so daß im Flurbereinigungsgebiet — abgesehen von den Randlagen — gute Grundwasserverhältnisse herrschen. Der durch diese natürlichen Bedingungen hervorgerufene Wechsel zwischen Wald sowie Acker- und Grünland ließ eine reizvolle Landschaft entstehen,¹⁵ welche Tatsache die Gemeinde erkannte und in ihren Planungen — vor allem bezüglich des Fremdenverkehrs — berücksichtigte.

Anlaß der Flurbereinigung war der Bau der Autobahn Kamener Kreuz — Bremen, der sogenannten Hansalinie. Während sich das Verfahren ursprünglich nur auf das unmittelbar betroffene Gebiet beschränken sollte, erreichte die Gemeinde doch eine Ausdehnung auf die Gesamtmarkung. Vor allem der Ausbau des Wege- und Gewässernetzes war für sie von großem Wert. So wurden Wirtschaftswege in einer Länge von 75,5 km gebaut. Daneben ist der Bau eines reinen Wanderweges geplant und bereits in Angriff genommen. Er soll — gegen den Willen der Anrainer, die eine Verunreinigung ihres Besitzes durch „Wohlstandsmüll“ befürchten — die Ortslage, am Bach entlangführend, mit dem nahegelegenen Wald verbinden, in dem er dann ohne Schwierigkeiten weitergeführt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung, die in dieser Hinsicht vor allem finanzielle Vorteile brachte, faßte die Gemeinde 1965 einen sogenannten Sanierungsbeschluß, der sowohl eine Erneuerung des Ortskerns als auch eine Neuordnung des Außenbereichs bringen sollte. In einer von der Gemeinde herausgegebenen Schrift „Ladbergen 1949—1969“ heißt es dazu:

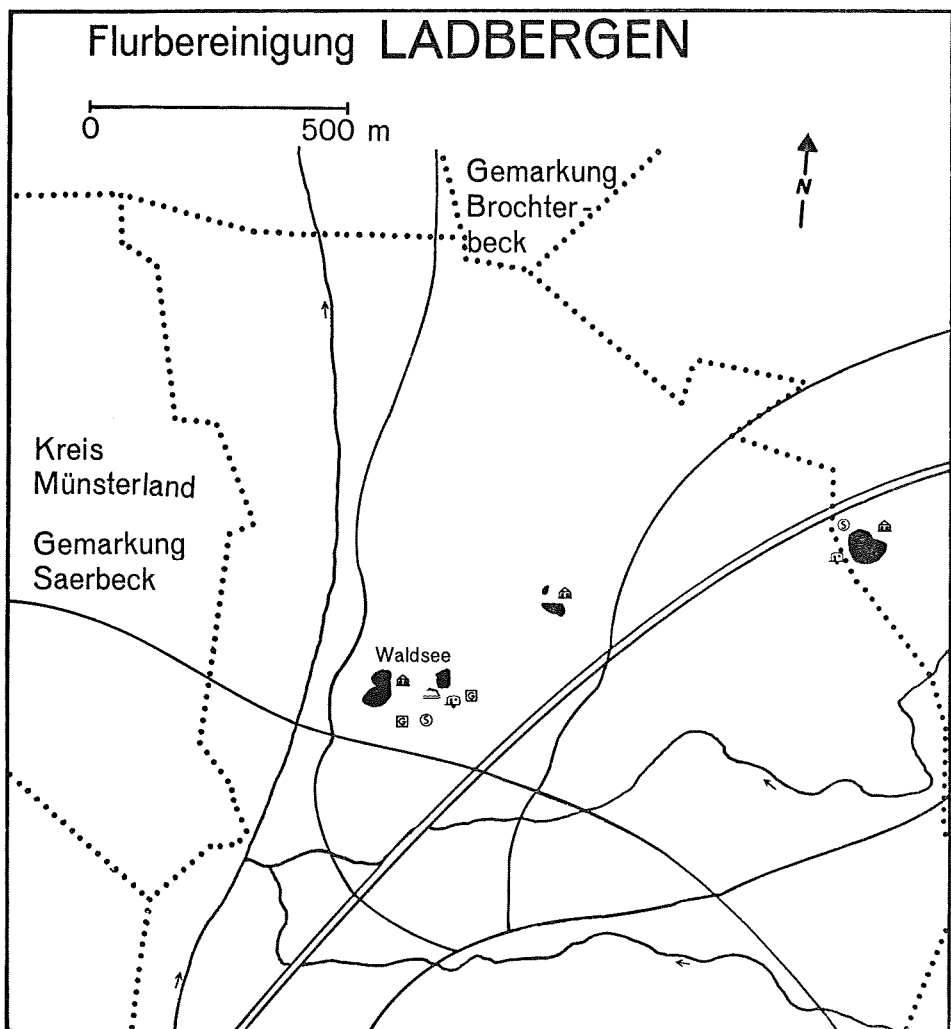
„Sinn und Zweck der Dorfsanierung ist

- a) den Dorfkern nach modernen städtebaulichen Gesichtspunkten umzugestalten, um die Voraussetzungen für die Wahrnehmung künftiger zentralörtlicher Funktionen zu schaffen,
- b) die in ihrer baulichen Substanz abgängigen, nicht mehr landschaftlich genutzten Heuerhäuser im Außenbereich aufzukaufen und die Bewohner in den Ortskern umzusiedeln.“^{15a}

Im Rahmen der Ortskernsanierung wurden im einzelnen drei Häuser erworben und abgebrochen, der Bau einer Verbindungsstraße und der Ausbau der Dorfstraße durchgeführt, ein Parkplatz angelegt sowie die Neuverlegung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Dorfschule vorgenommen. Zusammen mit einigen bereits vorher abgeschlossenen Maßnahmen ergab sich dadurch ein neues, angenehmeres Ortsbild.

¹⁵ Vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 802

^{15a} Vgl. „Ladbergen 1949—1969“, S. 22



Entwurf: R. Teubert

Kartographie: E. Schulteis

Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

Neben dem Ortskern wurde eine weitere Verdichtung der gesamten Ortslage durch das Umsiedeln vieler Bewohner der regellos in der Landschaft verstreuten Heuerhäuser (1965 waren es 99), die zum größten Teil ohnehin abbruchreif waren, erreicht. Dadurch boten sich der Flurbereinigung bessere Möglichkeiten im Hinblick auf die Flächenzusammenlegung sowie den Ausbau des Wegenetzes. Da das Abbrechen dieser Häuser — schon wegen der besseren Versorgung der Bevölkerung — im Interesse der Allgemeinheit lag, zahlte das Land-

wirtschaftsministerium für ein abgebrochenes Heuerhaus eine Prämie von DM 600,—. Auch die Beschaffung von Siedlungsgelände (11 ha) wurde der Gemeinde durch die Flurbereinigung wesentlich erleichtert.

Neben diesen die Ortschaft unmittelbar betreffenden Maßnahmen war die Flurbereinigung aber auch als Initialzündung für die Schaffung zweier Naherholungsgebiete — vor allem für den Raum Münster — anzusehen:

Erholungsgebiet Buddenkuhl

Es handelt sich dabei um einen Baggersee, der durch den Ausbau der Autobahn seit 1968 entstanden ist und eine Fläche von 300 x 350 m einnimmt.

Campingplatz (seit 1. 5. 1971)	7 ha
Wochenendsiedlung	1 ha
Besitzform:	gepachtet
Stellplätze:	207 Dauermieter (à 100 qm) 80 Durchgangsverkehr (à 100 qm)

Sanitäre Einrichtungen; Verkaufspavillon

Sportfläche:	Spiel und Liegewiese Ballspiel-, Roll- oder Schlittschuhplatz (im Bau 900 qm) Minigolf (Planung) Kinderspielplatz
--------------	---

Dauergäste:	40 % Ruhrgebiet, Wuppertal (DO, LUN, BO, GE, HA) 30 % Münsterland (Greven, Münster) 30 % Restumgebung (Emsdetten, Osnabrück)
-------------	--

Durchgangsgäste:	Franzosen, Skandinavien (1—2 Tage) Holländer (2—3 Wochen)
------------------	--

Wochenendhäuser (53):	Erbpacht auf 60 Jahre, 400—500 qm Grundstück; Benutzung nur im Sommer, Campingplatz ist besser besucht.
-----------------------	---

Waldsee:

Initiiert durch den Kanalbau, kommunal verpachtet; Vergrößerung des bereits vorhandenen Campingplatzes durch die Flurbereinigung.

Jetzt: 4 ha (privat)

300 Stellplätze à 100 qm (Dauergäste)

150 Durchgangsplätze (viele Ausländer durch die Hansalinie)

Feriengäste kommen fast nur aus dem Ruhrgebiet (90 % Wohnwagen);

Laden, Verkaufspavillon, Gaststätte mit Aufenthaltsraum.

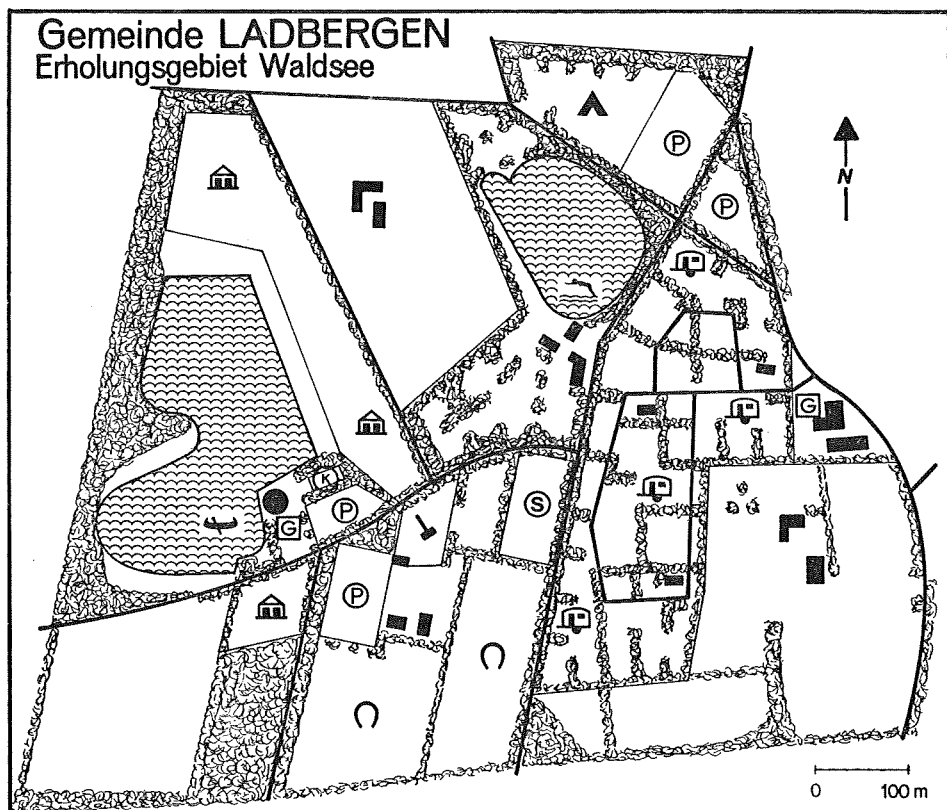
Ferner: In Planung zwei Speckbrettplätze (450 qm)

Im Bau Sportplatz 1,3 ha

Halle 500 qm für Tischtennis

Wintercamping gewinnt an Bedeutung.

Zur Wasserversorgung werden eigene Quellen mit zwei Pumpstationen in Anspruch genommen.



Entwurf: R. Teubert

Kartographie: V. Meyer

Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

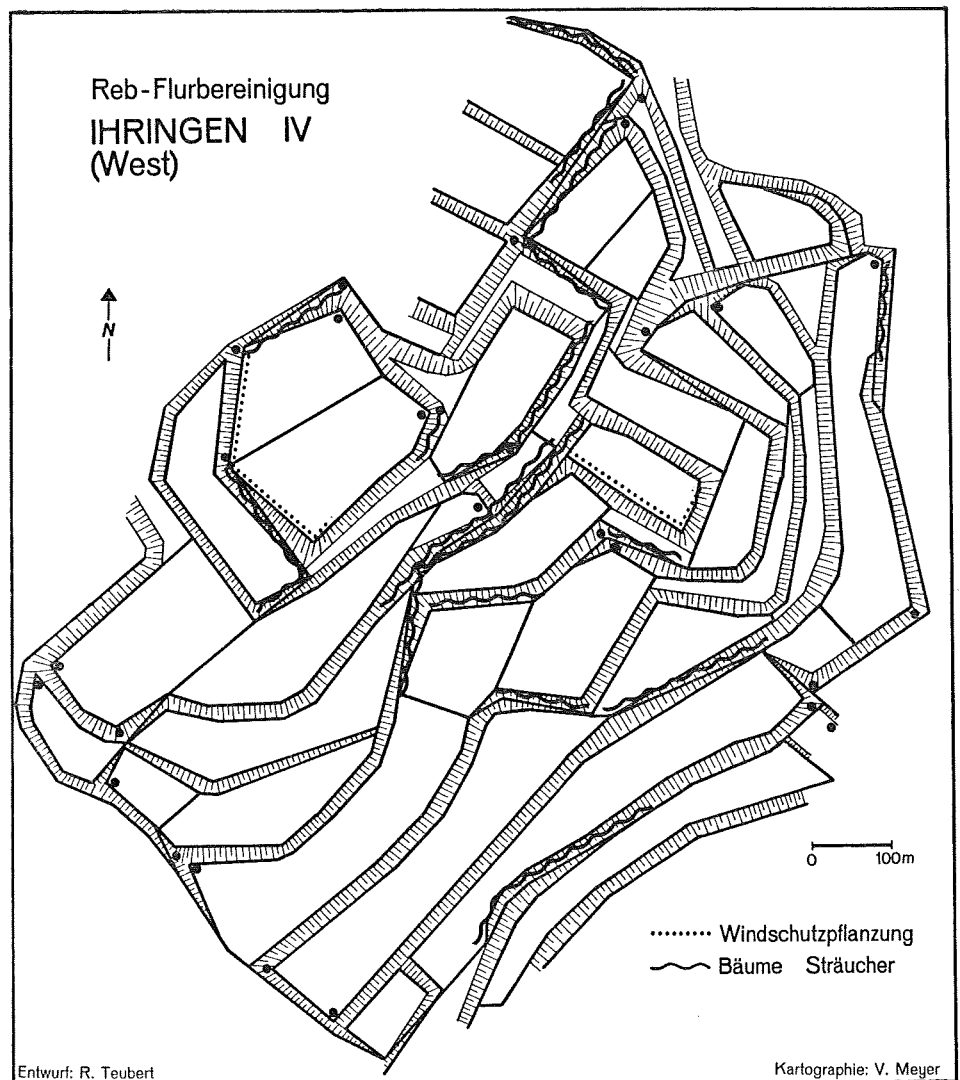
Flurbereinigungen Ihringen-West, Oberbergen, Oberrottweil, Schelingen (Kaiserstuhl) und Tiengen, Munzingen (Tuniberg)

Im Laufe der letzten Zeit sind in den badischen Weinbaugebieten umfangreiche Flurbereinigungen durchgeführt worden. Im Regierungsbezirk Südbaden ist die Rebflurbereinigung am weitesten fortgeschritten; bis zum 1. 1. 1970 waren hier von der gesamten Rebfläche (9800 ha) bereits 4235 ha (= 43 %) bereinigt und umgestellt.¹⁶ Der Neuaufbau erfolgt gemeinschaftlich, und zwar meist durch eine Rebenaufbaugenossenschaft (Vorratsdüngung, Beschaffung des Pflanzgutes, Pflanzen der Reben, Materialbeschaffung für die Unterstützungsvorrichtungen und deren Erstellung).¹⁷

Schon in den 50er Jahren wurden vor dem neuen Rebenaufbau Erdbewegungen vorgenommen, zunächst allerdings in bescheidenem Ausmaß. „Die Entwicklung

¹⁶ W. BURKLE: Aktuelles aus der Rebflurbereinigung in Baden-Württemberg; In: Rebe und Wein, Zeitschrift für Weinbau und Weinbehandlung, Weinsberg, Jg. 23, 1970, Nr. 9 und 11; insbes.: S. 322

¹⁷ W. BURKLE, a. a. O.; S. 324



Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

der Baumaschinen zu immer stärkeren und für besondere Aufgaben spezialisierten Typen¹⁸ führte dann im Laufe der 60er Jahre zu umfangreichen Planierungsarbeiten. In den Lößgebieten des Kaiserstuhls und des Tuniberges wird vor allem die Form der „Terrassenplanierung“ gewählt.

Die Bepflanzungspläne sind für die Rebflurbereinigungen teilweise von der Landesstelle für Naturschutz und Landespflege Baden-Württemberg in Ludwigsburg erstellt worden.

¹⁸ W. BURKLE, a. a. O.; S. 325

So wurde z. B. für das Flurbereinigungsverfahren Ihringen-West im Kaiserstuhl-Gebiet am 19. 1. 1971 ein Plan im Maßstab 1:5000 mit Erläuterungen und Pflanzenlisten an das zuständige Flurbereinigungsamt in Freiburg übersandt. Der Plan sah 800 lfdm zweireihige Windschutzpflanzungen vor, die vorwiegend aus Feldahorn und daneben aus Eberesche, Liguster, Hartriegel und Schneeball bestehen. Außerdem sind Pflanzstreifen an den Böschungsfüßen eingezeichnet, zur Hälfte Baumreihen (Mandel, Rotdorn, Kirsche), zur anderen Hälfte Buschreihen (in erster Linie Hartriegel, Zaubrose, Schneeball, Liguster, Pfaffenhütchen, Mandelbüsche). Und schließlich erhielt der Plan auch Bepflanzungsgruppen für die Punkte mit interessanten Ausblicken, an denen Bänke aufgestellt werden sollten (Ziersträucher, außerdem Birken, Linden und Nußbäume).

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Ihringen-West wurde auch eine Böschungsbegrünung im Anspritzverfahren durchgeführt; es wurden auf diese Weise 240 000 qm begrünt. Die Samenliste enthält 30 % Rotschwingel, 10 % Schafschwingel, 15 % Wiesenrispe, 10 % Weißes Straußgras, je 5 % Deutsches Weidelgras, Hornschotenklee, Kleinklee, Knäuelgras, Quecke, Fidderklee, 3 % Weißklee und 2 % Wundklee.¹⁹

Da Kaiserstuhl und Tuniberg sich aus der weiten, flachen Oberrhein-Ebene, die hier eine Höhe von ca. 190—200 m NN aufweist, deutlich herausheben, bieten sich von vielen Punkten weite, interessante Ausblicke über die vorgelagerte Ebene und darüber hinaus bis zu den Gebirgsmassiven von Schwarzwald und Vogesen. Außerdem lockt auch die interessante Gestaltung dieser Höhenbereiche selbst manchen Besucher an.

Beide Erhebungen sind alte Weinbaugebiete.²⁰ Während aber früher gemischtwirtschaftliche Betriebe vorherrschten, die außer Weinbau auch Ackerbau, Obstbau und Viehwirtschaft betrieben, ist inzwischen, vor allem im Zusammenhang mit den Rebflurbereinigungen, weithin eine Umstellung auf mehr oder weniger reine Weinbaubetriebe erfolgt; und nur in den Talgründen finden sich wegen der verstärkten Frostgefahr, insbesondere im Kaiserstuhl, größere Obstkulturen. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Rebflurbereinigungen ist in Teilbereichen inzwischen ein besonderer, sonst im mitteleuropäischen Bereich kaum wieder anzutreffender Landschaftstypus einer großzügig gestalteten Weinbau-Terrassenlandschaft entstanden, der sicherlich ebenfalls manchen Besucher anlocken dürfte. Es kommt hinzu, daß die Weinbauflächen durch die Anlage eines dichten, befestigten Wegenetzes heute viel besser zugänglich sind als früher. An manchen Stellen können an den Wegrändern oder auf neu geschaffenen Parkplätzen auch Wagen abgestellt werden; und ein in Verbindung mit dem Wirtschaftswegebau neu angelegter Tuniberg-Höhenweg, der von Gottenheim in nord-südlicher Richtung an Merdingen und Niederrimsingen ostwärts vorbei bis nach Munzingen führt, erfreut sich steigender Beliebtheit.²¹

¹⁹ Nach Unterlagen des Flurbereinigungsamtes Freiburg

²⁰ Vgl. z. B. GOTZ: Der Weinbau am Tuniberg in Geschichte und Gegenwart; In: Tuniberg-Festbuch 1970 — Tuniberg-Richtfest — Ein Berg verändert sein Antlitz; herausgeg. v. W. Suppan, Tiengen bei Freiburg (Verlag der Gemeinde-Verwaltung), 1970; S. 25—30.

²¹ Vgl. dazu auch W. BURKLE: Agrarstrukturverbesserung in den Tuniberg-Gemeinden durch Flurbereinigung, beschleunigte Zusammenlegung und freiwillige Zusammenlegung; in: Tuniberg-Festbuch 1970 — Tuniberg-Richtfest — Ein Berg verändert sein Antlitz; herausgeg. v. W. Suppan, Tiengen bei Freiburg (Verlag der Gemeindeverwaltung), 1970; S. 31—43

Auch in Gesprächen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Munzingen im März 1971 wurde bestätigt, daß heute mehr Erholungssuchende den Tuniberg aufsuchen als früher. Als landschaftlicher Verlust ist allerdings die Beseitigung des größten Teils der Obstbäume auf dem Tuniberg zu bewerten, die früher charakteristisch für das Landschaftsbild waren und zur Zeit der Baumblüte vielen Menschen anlockten.

Die meisten Besucher werden von denjenigen Partien der Weinbaulandschaften angelockt, die zugleich abwechslungsreiche Spaziergänge oder auch größere Wanderungen erlauben, nach Möglichkeit mit wechselnden Ausblicken auf die Umgebung.

Im Tuniberg-Gebiet stellt z. B. der an der Südspitze gelegene Kapellenberg mit der kleinen, landschaftsbeherrschenden Ehrentrudis-Kapelle, der Bepflanzung ringsherum, mit den in der Nähe angelegten kleinen Park- und Spielplätzen und mit dem weiten Blick über die Oberrhein-Ebene ein beliebtes Ausflugsziel dar; auch die geschlossenen Weinbauterrassen der engeren Umgebung bieten ein interessantes Bild. Bei Zählungen am Sonntag, dem 4. 4. 1971, wurden bei relativ warmem, sonnigem, wenn auch teilweise etwas diesigem Wetter insgesamt 435 Personen im Bereich des Kapellenberges und seiner engsten Umgebung gezählt (vgl. Skizze); der größte Teil der Besucher kam aus Freiburg.²²

Im Kaiserstuhl-Bereich werden diejenigen Partien stärker besucht, wo sich oberhalb an die Weinbauflächen Waldgebiete anschließen; insbesondere sind die Randwege zwischen Wald und Weinbergen relativ stark begangen. Wo Wälder oberhalb der Weinbauterrassen fehlen, wie z. B. in Ihringen-West, ist der Besuch geringer. Hier wurden am 4. 4. 1971 zwischen 11 und 17 Uhr nur 23 Spaziergänger gezählt (alle am Nachmittag). Von den festgestellten 44 Pkw gehörten die meisten offensichtlich den Weinbauern, und nach dem Eindruck des Zählers kamen anscheinend nur 5 fremde Wagen der Aussicht wegen hinauf. Vielleicht spielt bei dem relativ geringen Besuch im Bereich von Ihringen auch die Tatsache eine Rolle, daß gerade hier die großräumigen Terrassierungen z. T. recht starre geometrische Formen in die Landschaft getragen haben; und bei der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sind außerdem zunächst einmal alle Baum- und Gebüschbestände verlorengegangen. Es wird einige Zeit vergehen, bis die neu angepflanzten Baum- und Windschutzpflanzungen landschaftliche Wirksamkeit erreichen.²³

Zu den am stärksten besuchten Teilräumen des Kaiserstuhls gehört das Badberg-Gebiet bei Schelingen. Der Badberg ist in pflanzensoziologischer Hinsicht besonders interessant und weit über den engeren Raum hinaus bekannt. Bei dem sommerwarmen und sonnenscheinreichen Klima haben sich auf den sonnenseitig exponierten Hängen Trockenrasen gebildet.²⁴ Vor dem 1965 eingeleiteten und in den folgenden Jahren durchgeführten Flurbereinigungsverfahren Schelingen gab es in diesem Bereich, auf der Nordseite des Badbergs, nur etwa 15 ha Reb Gelände; andere Teile waren von Ackerland eingenommen, und auf dem Badberg und an seinen oberen Hängen befanden sich einschürige Heuwiesen. Nach Abschluß der Flurbereinigung ist das Reb Gelände auf 40 ha angewachsen und durch ein gut ausgebautes Wegenetz erschlossen. Der eigentliche Badberg ist seit dieser Zeit praktisch ungenutzt, da die einmalige Mahd für die Viehhaltung nach der Umstellung der früheren gemischt-wirtschaftlichen Betriebe auf reinen Weinbau nicht mehr erforderlich ist. Gegen eine Ausweisung des Badberg-Geländes als Naturschutzgebiet, wie sie schon seit längerer Zeit geplant war, wurden daher nach kleineren Grenzkorrekturen nun seitens der Schelinger Bauern keine Einwendungen mehr erhoben. Das Naturschutzgebiet Badberg ist am 9. 8. 1969 durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Freiburg begründet worden. Es reicht

²² Von den am „Bildstock des Weines“ gezählten 122 Pkw kamen allein 90 aus dem Kreis Freiburg. Wetter: sonnig, relativ warm (mittags ca. 15° C), zeitweise ziemlich diesig.

²³ Vgl. dazu auch H. MATTERN: Rebflurbereinigung und Naturschutz; in: Rebe und Wein, 12/1969 und 1/1970.

²⁴ Vgl. dazu auch Naturräumliche Gliederung Deutschlands, herausgeg. v. Inst. f. Landeskunde, Bad Godesberg; Blatt 177 Offenburg, mit Erläuterungen, von H. Fischer und H.-J. Klink, 1967; S. 34—35.

auf der Südseite bis zum Hangfuß hinunter. Auf den kalk- und basenreichen Verwitterungsböden über dem Badberg-Marmor finden sich an den schroffen, von Felsköpfen durchragten, sonnenheißen Südhängen stellenweise Xerobrometen (Trockenrasen) mit dünner, lückiger Grasnarbe.

Außer den interessanten geologischen, floristischen und pflanzensoziologischen Verhältnissen ist es am Badberg vor allem die schöne Aussicht von den Höhen auf die Bergwelt des Kaiserstuhls und auf die Siedlungen mit den Rebterrassen in den Tälern, die viele Wanderer anlockt.²⁵

4.3.3. Gemeinden mit vorwiegender Ferienerholung

Das Projekt „Seewiese“ auf dem Gemeindegebiet der drei Westerwaldgemeinden Stahlhofen, Pottum und Winnen

Im Gegensatz zum Hohen Westerwald ist das Gebiet um die drei Beispielsgemeinden, welches zum Oberwesterwald gerechnet wird, zwar von geringerer Höhenlage, dafür aber von stärkeren Reliefunterschieden geprägt, obwohl der Hochflächencharakter im wesentlichen bestimmend ist. Der geologische Untergrund wird vom Tertiär gebildet, ist lehmig (Basalt-Lehm) ausgebildet und wird durch einen Wechsel von Lehm, Schotter und Basalt charakterisiert. Das gesamte Plateau des wesentlichen Oberwesterwaldes, durch die Tätigkeit des Elbbaches, der sich vielfach bis in den paläozoischen Untergrund eintieft, etwas stärker reliefiert, läßt ein leichtes Nord-Süd-Gefälle erkennen.

Klimatisch ist der westliche Oberwesterwald mit seinen relativ hohen Niederschlägen (Westerburg über 900 mm) keineswegs ein Gunstgebiet, wenn er auch weniger Feuchtigkeit als der Hohe Westerwald empfängt.²⁶

Die drei Westerwaldgemeinden partizipierten an einer ca. 85 ha großen Wiesenfläche am Rande ihrer jeweiligen Gemarkungen, die bereits früher — damals noch in herrschaftlichem Besitz — infolge ihrer ungünstigen Lage ständig versumpft war und aus diesem Grunde durch die Grafen von Westerburg-Leiningen bereits einmal 500 Jahre lang als Teichanlage genutzt wurde. Seit Ende des 18. Jahrhunderts, als sie wieder trockengelegt wurde, war diese Fläche undrainiert, lediglich Gräben dienten zur Entwässerung. Die bis vor etwa 10 Jahren betriebene Heugewinnung wurde immer unrentabler, die gesamte Fläche fiel brach. Die Gemeinden, die bereits um 1960 in Form von Vertragsgästen aus dem Ruhrgebiet einmal geringen Fremdenverkehr besaßen und die Hoffnung auf eine Renaissance dieser Zeiten noch nicht aufgegeben hatten, erkannten die Gefahr, die eine solche große, unbewirtschaftete Fläche auf das gesamte Landschaftsbild ausüben mußte. Eine erneute Hinwendung zum Fremdenverkehr, seinerzeit wegen Mangel an Attraktionen eingeschlafen, bot sich schon deshalb an, da die Erwerbsgrundlage der Gemeinden Notstandscharakter besitzt. Die früher betriebene Landwirtschaft hatte durch die schlechten Böden eine zu große Hypothek zu tragen, um auf die Dauer rentabel bleiben zu können. Stahlhofen wurde aus diesem Grunde zu einem Dorf der Isolierer, und auch fast die gesamte männliche Bevölkerung der beiden anderen Gemeinden wandte sich dem Baugewerbe zu, das in den allerdings relativ weit entfernten, nur durch Wochenendpendeln erreichbaren Städten Siegburg, Frankfurt, Altenkirchen und Troisdorf recht gute Verdienstmöglichkeiten bietet. Die Folge war ein fast vollkommener Rückgang der Landwirtschaft, so sank bei-

²⁵ Zählung Sonntag, 4. 4. 1971, am Badberg (Wetter heiter) 11.00—17.00 Uhr = 620 Wanderer

²⁶ Vgl. Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 467

spielsweise die Zahl der Rinder von 400 auf 20 ab, Vollerwerbsbauern gibt es nicht mehr, und die ortsansässige „Industrie“, eine Kistenfabrik mit 10 bis 12 Beschäftigten, fiel nicht ins Gewicht.

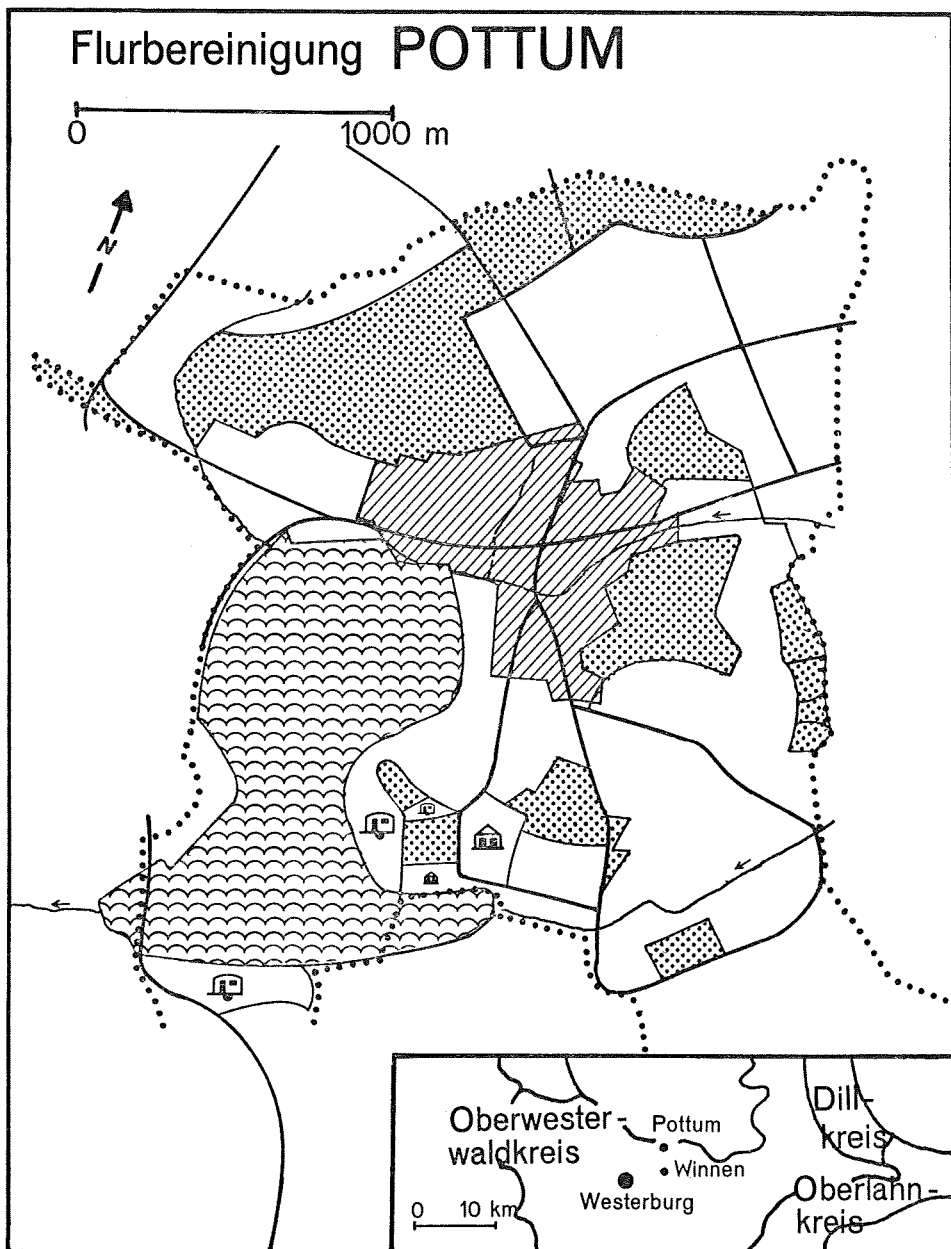
Diese Gründe führten — gegen den anfänglichen Widerstand der Gemeinde Winnen, die sich von dem Projekt am wenigsten versprach —, zur Gründung eines Zweckverbandes, der aus Gemeindevertretern aller drei beteiligten Dörfer besteht und sich in seiner Satzung das Ziel des Aufstauens, der Erschließung und Bebauung sowie der Landschaftspflege als Voraussetzung für den Fremdenverkehr setzte. Der Zweckverband kam mit der Flurbereinigungsbehörde überein, dieses Projekt außerhalb der sonstigen Verfahren getrennt zu bearbeiten. Auf diese Weise wurde der Gemeindebesitz hier zusammengelegt und damit die Voraussetzung für den Aufstau des die Seewiese durchfließenden Seebachs geschaffen. Wegen der gesonderten Bearbeitung erfolgte kein Wegeausbau. Außer der Ausweisung von Baugebieten wurden auch keine weiteren Flächen für Gemeinbedarfszwecke der Gemeinden vorgesehen.

Der See selbst — inzwischen bereits aufgestaut — soll den Ausgangspunkt für eine erneute Fremdenverkehrsentwicklung bilden. Anfängliche Sorgen — die Gemeinde Stahlhofen, die direkt am Ufer des neuen Sees liegt, hat keine Kläranlage, weshalb eine Ringleitung für die Abwasseraufnahme um den See gelegt werden mußte — wurden beseitigt, andere blieben. So ist die Umgebung des Sees infolge fehlender Landwirtschaft zu einem großen Teil noch verwildert und bietet somit angesichts des evtl. einsetzenden Fremdenverkehrs ein höchst unerfreuliches Bild. Außerdem neigt der See infolge der nur an seinem Rande erfolgten Aufschiebung (zur Erhöhung der Uferlinie) stark zur Verlandung, was bereits zu einer nachträglichen aufwendigen Unkrautbekämpfungsaktion führte.

Der mit einem Kostenaufwand von ca. 2,5 Millionen DM angelegte See ist an Privathand verpachtet; trotzdem soll den Gästen — gedacht ist an 2 Campingplätze sowie an ein Wochenendhausgebiet (beide sind Besitz der Gemeinde), das in Parzellen zu je 300—500 qm verkauft werden soll — das Baden und Angeln gestattet sein, denn von der Nutzung des Sees für Erholungszwecke wird das Gelingen des neuen Anlaufs hinsichtlich des Fremdenverkehrs abhängig sein. Für Badelustige wurde aus diesem Grunde in unmittelbarer Nähe des Staudammes ein künstlicher Sandstrand angelegt.

Als Übernachtungsmöglichkeiten stehen noch die Pensionen vom Anfang der 60er Jahre zur Verfügung, zu denen sich einige neue, im Hinblick auf die Entstehung des Sees gebaute, gesellen. Man rechnet in der Gemeinde Pottum, die der größte Nutznießer des Unternehmens sein wird, mit gutem Besuch und somit mit einer hohen Bettenauslastung. Bereits jetzt läßt sich auch absehen, daß sowohl die Wochenendhäuser als auch die Campingplätze trotz der klimatisch nicht sehr günstigen Verhältnisse des Westerwaldes binnen kürzester Zeit von Interessenten aus dem Ruhrgebiet sowie aus den Ballungsräumen Frankfurt und Köln belegt sein werden.

Gegenwärtig jedoch steckt das Projekt in einer Krisensituation, da für Erschließungsmaßnahmen nochmals mindestens 2—2,5 Millionen DM aufgebracht werden müßten, was infolge des Fehlens eigener Erwerbsgrundlagen der Gemeinde nur durch Zuschüsse von Bund und Land möglich ist. Ebenso ratlos steht man dem Problem der bereits vollkommen verwilderten Sozialbrache im unmittelbaren Anschluß an das Erholungsgebiet gegenüber. Auch hier ist ohne Zuschüsse keine Änderung herbeizuführen. Schließlich sind auch Zweifel bezüglich der Rentabilität der mit ca. 200—220 Stellplätzen recht kleinen Campingplätze anzumelden, ruft man sich die Höhe der Investitionskosten ins Gedächtnis zurück.



Entwurf: R. Teubert

Kartographie: E. Schultheis

Legende siehe Faltblatt am Schluß des Buches

Im Interesse einer allgemeinen Strukturverbesserung im Westerwald ist jedoch zu wünschen, daß diese schwierige Situation mit Hilfe der von den Gemeinden beantragten Gelder bald überwunden wird, denn die gesamte Maßnahme ist bei einem guten Gelingen durchaus in der Lage, auch für andere Westerwaldgemeinden initialzündend zu wirken.

Daß der Vorgang der Umstrukturierung zu einer Fremdenverkehrsgemeinde nicht reibungslos verläuft und eine Kooperation sämtlicher Beteiligten nötig ist, erkennt man im Vergleich mancher Rebverfahren in Rheinland-Pfalz. In diesem Bundesland wurden zahlreiche vorbildliche Rebverfahren durchgeführt, wobei auf die Doppelfunktion vieler Weinbaugemeinden, Weinbau zu treiben und dem Fremdenverkehr zu dienen, nach Kräften in den Verfahren Rücksicht genommen wurde. Stellenweise kam es zu reibungsloser Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, wenn es sich — wie z. B. bei Schweigen — um die Anlage eines Weinlehrpfades oder wie in zahlreichen Fällen um Wege durch die Rebflur in die Wälder der Umgebung handelt.

Mit welchen Schwierigkeiten außerhalb der expandierenden pfälzischen und rheinhessischen Weinbaulandschaften zu rechnen ist, sei am Flurbereinigungsverfahren Damscheid (bei Oberwesel) nachgewiesen.

Flurbereinigungsverfahren Damscheid

Damscheid liegt auf der Rheinhauptterrasse und verfügt über Ackerland auf den Höhen und steile Rebhänge im Engehöller Tal, einem Seitental des Rheines. Es verwundert daher nicht, daß das Brachfallen eines Teils der eben (1963—1968) bereinigten Flächen abzusehen ist, da die Jugend auf außeragrарischen Arbeitsplätzen besser verdient und die Landwirte im Ort nicht in der Lage sind, mehr Land aufzunehmen. Neben der vorhandenen Landwirtschaft, die ebenso wie der Weinbau lediglich einige wenige Vollerwerbsbetriebe erhalten kann, böte sich das Fremdenverkehrsgewerbe als Nebenerwerbsmöglichkeit an, wenn — wie auch die Bewohner meinen — eine Umlenkung des Fremdenstroms aus dem lauten Tal auf die ruhigen Terrassenhöhen möglich wäre. Diese Ausbauchancen hat bislang aber nur einer der Ansässigen wahrgenommen, der einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Pension betreibt.

Die Arbeit der Flurbereinigung erstreckt sich auch auf die Ortslage. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden verschiedene Begradigungsarbeiten vorgenommen, ohne daß jedoch — wie so oft — eine Aussiedlung parallel lief. Die Anlage eines Festplatzes für die Kirmes, eine Friedhofserweiterung und die Ausweisung sowie partielle Erschließung einiger Bauplätze runden die Tätigkeit innerhalb der Ortslage ab.

Auch außerhalb des Ortes versuchte man, die Gemeinde für Besucher attraktiver zu gestalten. So wurden ca. 15—18 km der vorhandenen Wege mit einer Teerdecke versehen und erhielten an markanten Aussichtspunkten Bänke als Anreiz für — vor allem ältere — Spaziergänger. Das Landschaftsbild selbst, das durch die Abholzung einer großen Zahl von Obstbäumen zu veröden drohte, wurde durch die Anpflanzung von Windschutzhecken positiv beeinflußt. Neben den rein agrарischen Auswirkungen ergab sich durch diese zusätzliche Funktion der Landschaftsgliederung ein erfreulicher Doppeleffekt, der vor allem im Hinblick auf das fast völlige Fehlen von Wald auf der Hochfläche sehr zu begrüßen ist. Eine weitere Abwechslung ergab sich durch die Schaffung von Grünland infolge der Dränage minderwertiger Böden.

Die Pflege bereits jetzt vorhandener Ödflächen — deren weiteres Anwachsen befürchtet werden muß — wurde durch die jährliche Zahlung eines Betrages von 200 DM pro Hektar sichergestellt. Diese Maßnahme stößt jedoch auf die Kritik der einheimischen Landwirte, die diese Beträge als verschenkt betrachten und statt dessen eine Prämie für ihre Produkte fordern.

Ein neues, von der Flurbereinigung hinsichtlich der benötigten Flächen ausgewiesenes Schwimmbad in landschaftlich schöner Lage westlich von Damscheid könnte zu einem weiteren Stimulus für den bisher geringen Fremdenverkehr (7000 Übernachtungen im Jahr) werden. Ob es dabei günstig war, entgegen den Wünschen der Gemeinde die Zufahrt durch den Ort zu führen, steht dahin. Als weiteren Mangel empfand die Mehrzahl der Bewohner, daß die Wege am Ortsrand aus Kostengründen nicht geteert wurden. Positiv hingegen wurde der neugeschaffene Parkplatz am Sportplatz gewertet, mit dem der Gemeinde Damscheid nunmehr insgesamt 2000 m² Parkflächen zur Verfügung stehen.

Flurbereinigungsverfahren Mutscheid

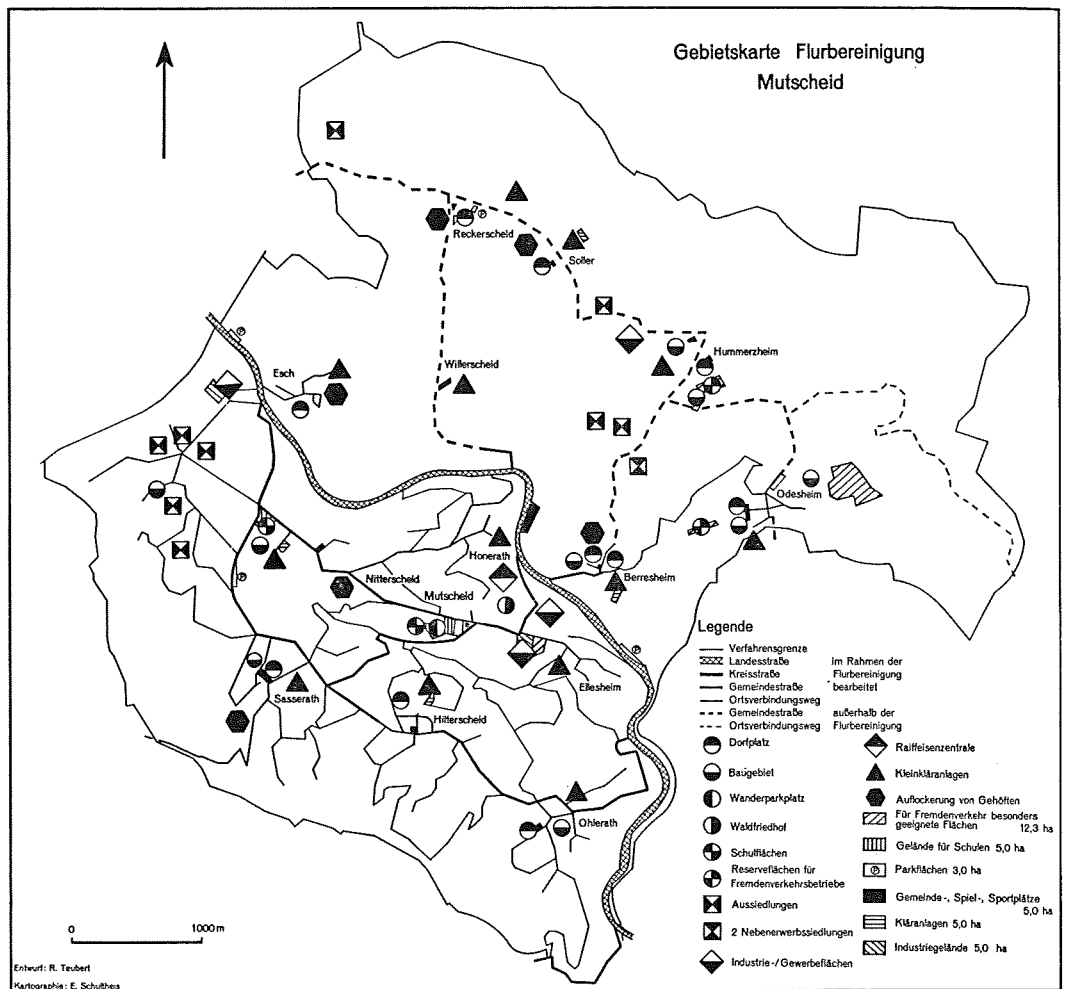
Das die 14 Dörfer Reckerscheid, Soller, Hummerzheim, Esch, Willerscheid, Nitterscheid, Honerath, Berresheim, Mutscheid, Ellesheim, Sasserath, Hilterscheid und Ohlerath umfassende Flurbereinigungsverfahren wurde auf der Hochfläche der Ahr-Eifel, die durch eine große Zahl ihrer Zuflüsse zertalt ist, durchgeführt und erstreckt sich somit auf Flächen in einer Höhenlage von 250—580 m über NN. Die rege Erosionstätigkeit von Erft und Ahr — das Gebiet liegt an der Wasserscheide beider Flüsse — führte zu einem sehr bewegten Relief, was die Arbeit der Flurbereinigungsbehörde sehr erschwerte. Diese ohnehin für die Landwirtschaft ungünstigen Voraussetzungen werden noch durch die relativ niedrigen Bodenwertzahlen, die zwischen 25 und 45 liegen, verstärkt. So ist es kein Zufall, daß von dem ca. 2900 ha großen Reinigungsgebiet etwa 1200 ha bewaldet sind und daß sich das Acker-Grünland-Verhältnis (zur Zeit noch 30:70) laufend zugunsten des Grünlandes verändert.²⁷

Die Flurbereinigungsbehörde tat ihr Möglichstes, um den durch ihre landschaftliche Lage begünstigten Gemeinden in Gestalt des Fremdenverkehrs zu einem sicheren Nebenerwerb zu verhelfen. Vielfach mußten die Bauern erst einen Anstoß erhalten, um selbst Fremdenzimmer zu bauen. Die Gemeinden erhielten von der Flurbereinigung zweckgebundene Flächen für den Fremdenverkehr zugeteilt, die in der Regel in den landschaftlich schönsten Lagen ausgewiesen wurden. Welchem Zweck sie dann im einzelnen zu dienen hatten, blieb der Entscheidung der Gemeinden vorbehalten. Durch die zweckgebundene Zuweisung war allerdings ein Mißbrauch von vornherein ausgeschlossen. Auffallend war bei der Besichtigung des Verfahrens vor allem die Liebe zum Detail, die sich vor allem in den der Landschaft mustergültig angepaßten, auf Grund geringer Steigungen infolge Hangparallelität auch für ältere Erholungssuchende gangbaren Wanderwegen sowie in der Schaffung verschiedener Kleingrünflächen, die den Gemeinden zum Zwecke der Sicherstellung ihrer Pflege übereignet wurden, niederschlug.

Jedes Dorf erhielt ferner im Rahmen der Flurbereinigung eine Kanalisation mit der gleichzeitigen Auflage, eine Kläranlage dazuzubauen.

In Anbetracht der Erschließung für den Fremdenverkehr wurden auch einige Maßnahmen zur Dorferneuerung durchgeführt, deren beide typischste im folgenden herausgegriffen sind. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich die Arbeit der Flurbereinigung durchaus über die angegebenen Bereiche hinaus erstrecken kann, wenngleich ihr finanzieller Rahmen oft nicht ausreicht, allen Anforderungen gerecht zu werden, und wenngleich ihre Aufgabe nicht darin liegen kann, eine den landschaftlichen Bereich noch in der Ortslage bergenden und damit unter Umständen nach neueren Tendenzen für den Fremden gerade deshalb be-

²⁷ Vgl. Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands, S. 390



sonders reizvollen Gemeinde in eine sogenannte Fremdenverkehrsgemeinde mit sterilen Betonbauten zu verwandeln. Für den Fremden wie für den Einheimischen gleichermaßen von Vorteil sind jedoch in erster Linie der Abbruch überalterter Gebäude und die dadurch freigewordenen Flächen, die zu Zwecken der Ortsauflockerung verwendet werden können, sei es nun in Form von Grünflächen, Parkplätzen oder der häufig sehr wichtigen Verbesserung der Verkehrswege innerhalb der Ortslage, was auch in den nun folgenden Beispielen eine besondere Betonung erfährt.

Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung Sasserath:

1. teilweise Einziehung (Rekultivierung) und Abstufung der Kreisstraße
2. Streckung und Verbreiterung der alten Straßen und dabei
3. Schaffung eines neuen Ortsausgangs
4. Regulierung von drei Hofstellen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurden drei Gehöfte und ein Teilgehöft abgebrochen.

Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung Berresheim:

1. Streckung und Verbreiterung der Ortsstraßen
2. Durchbruch eines neuen Ortsausgangs
3. Ausweisung eines neuen Dorfplatzes (Abbruch eines alten Gebäudes infolge Aussiedlung).

Im Rahmen dieser Ortsauflockerung wurden drei Höfe abgebrochen.

Die Flurbereinigung ermöglichte durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Realisierung von Planungen, deren Verwirklichung sonst fraglich gewesen wäre. Unter anderem wurde ein Gutteil des Kreisstraßennetzes durch die Flurbereinigung in einen vorbildlichen Zustand versetzt. Die Tatsache, daß die Gemeinden von Anfang an in dieser Frage mitzogen, ersparte langwierige Arbeiten, die sonst nur Zug um Zug möglich gewesen wären.

Flurbereinigungsverfahren Rod an der Weil/Taunus

Rod an der Weil gehört zu den Gemeinden, die auf Grund landschaftlich schöner Lage und privater sowie gemeindlicher Initiative schon eine gewisse Tradition bezüglich des Fremdenverkehrs aufweisen. Bereits die Verteilung der Bewirtschaftungsarten auf die Gesamtfläche von 727 ha läßt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild erwarten. So gibt es im einzelnen 167 ha Ackerland, 89 ha Wiesen, 383 ha Wald sowie 31 ha Od- und Unland. Der Anteil an Sozialbrache wirkt sich im Landschaftsbild nicht störend aus und ist relativ gering, selbst wenn man annimmt, daß die 57 unter der Rubrik „Sonstiges“ angeführten Hektar Brachflächen sind.

Die Flurbereinigung erstreckt sich in der Gemeinde zwar bereits über einen Zeitraum von 18 Jahren, doch wurde ihr Fortgang, zwischenzeitlich im Zusammenhang mit dem Projekt der Weil-Talsperre unterbrochen.

Die Maßnahmen der Flurbereinigung wurden erst vor drei Jahren wieder fortgeführt.

Unabhängig von der Flurbereinigung wurden durch die NSG vier Landwirte ausgesiedelt, die auch jetzt noch als Vollbauern tätig sind (daneben noch einige Freizeitbauern). Obwohl ihre Betriebe, die alle um die 30 ha bewirtschaften — von denen allerdings etwa die Hälfte zugepachtet ist —, momentan von der Größe her relativ gesund erscheinen, sieht die Zukunft doch so aus, daß infolge des Generationsproblems nur noch zwei Bauern übrigbleiben dürften. Aber selbst deren Zukunft darf keineswegs als gesichert angesehen werden, liegt doch ihr Besitz in dem Gebiet, das von der Gemeinde als Bauland vorgesehen ist. Rod an der Weil verfügt auf Grund der ungünstigen topographischen Lage — der Ort ist in das enge Weil-Tal eingezwängt — über keine weiteren Bauflächen. Die Ausweisung des zukünftigen Baugebietes erfolgte deshalb auch in Übereinstimmung mit den Plänen einer bestehenden Planungsgemeinschaft.

Für die beiden Aussiedler bleibt also nur die Möglichkeit des Umsiedelns oder der Aufgabe des Betriebes. Letzteres brächte natürlich einige Probleme für die weitere Pflege der Landschaft mit sich, die bis jetzt noch gesichert ist.

Die Gemeinde ist selbst im Besitz von 70 Morgen Land (Streugebiete), das sie im Rahmen der Flurbereinigung mit ortsnahen Flächen tauschen will. Man hat erkannt, daß die Zukunft der Gemeinde Rod an der Weil im Fremdenverkehr liegt. Deshalb laufen auch alle vorgesehenen Investitionen darauf hinaus, den Ort so

attraktiv wie möglich zu gestalten. Es soll deshalb auf ortsnahe Lagen ein kleines Freizeitzentrum entstehen. Daneben wurden für die Gemeinde eine Sportplatzfläche und verschiedene Sondergebiete ausgewiesen, die später evtl. zum Baugebiet erklärt werden sollen. Daneben wird noch eine kleinere Fläche für die Friedhofserweiterung zur Verfügung gestellt. Beachtet man weiterhin die Tatsache, daß das Wegenetz bereits jetzt gut ausgebaut ist, so ist für die kleine Gemeinde im Grunde genommen alles getan, damit sie ihre Funktion als Fremdenverkehrsgemeinde beibehalten bzw. sogar verbessern kann.

Recht stattlich ist bereits jetzt die Zahl der Pensionen (18). Dem Trend zur „ruhigen Erholung“ kommt ferner entgegen, daß es innerhalb der Gemeinde keine Industrie gibt, was auch die hohe Auspendlerzahl von 240 Personen erklärt. Die Bemühungen der Gemeinde schlugen sich in guten Plazierungen innerhalb des Wettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“ nieder. So war Rod an der Weil 1970 kreisbeste Gemeinde, und bereits früher einmal belegte sie den 2. Platz auf Landesebene.

4.4. Folgen für Mensch und Wirtschaft in der Agrarlandschaft

„In allen Wirtschaftsbereichen ist der Wettbewerb am Markt härter geworden. Das gilt besonders für die landwirtschaftlichen Absatzmärkte. Seit dem 1. April 1967 wirken sich die EWG-Marktordnungen und die veränderten Absatzbedingungen für die deutsche Landwirtschaft sehr fühlbar aus. Während alle Anpassungsbemühungen der Landwirtschaft bis Juni 1967 ursächlich aus dem allgemeinen Übergang der Volkswirtschaft zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft resultieren, wird es sich bei den Bemühungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte entscheidend um Anpassungsprozesse an die veränderten Marktverhältnisse in der EWG handeln.“^{27a}

Auf diese Tatsachen gilt es zu reagieren. Zwar bringt die Flurbereinigung einige Vorteile im Hinblick auf optimales Wirtschaften durch eine entsprechende Zusammenlegung sowie durch die Schaffung eines guten Wegenetzes. Diese Maßnahmen reichen jedoch oft nicht aus, um einen Betrieb allein lebensfähig zu erhalten, denn sie haben auf die innere Struktur der Betriebe nur einen geringen Einfluß: „Die Flurbereinigung bisheriger Art hat den großen Fehler, daß sie an der bestehenden Größenstruktur der Betriebe nichts ändern kann, es aber in Zukunft müßte.“²⁸

Den bäuerlichen Haushalt zugrunde gelegt, ergeben sich drei Möglichkeiten, um sich den Marktverhältnissen anzupassen und rentabel zu wirtschaften.

- Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes selbst,
- Rentabilität des bäuerlichen Haushaltes aus Nebenerwerb oder
- Erwerb außerhalb des bäuerlichen Haushaltes (Industrie, Dienstleistungssektor).

Die zweite Alternative, auf die hier eingegangen werden soll, schließt einen Nebenerwerb zur landwirtschaftlichen Hauptarbeit ein. Doch sind auch hier — in der Regel handelt es sich um eine Kombination mit dem Fremdenverkehr — Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen, da die Bewertung der Arbeit mithelfender Familienangehöriger oft zu gering angesetzt wird. Ein möglicher Übergang vom Nebenerwerb zum Haupterwerb als Ausweichmöglichkeit oder logische Folge gestaltet sich am günstigsten, wenn neben einer noch gut funktionierenden

^{27a} BECKER, 1968, S. 466

²⁸ BECKER 1968, S. 482

Landwirtschaft (z. B. Weinbau) die Umorientierung auf den Fremdenverkehr nach und nach ohne Druck erfolgen kann, wie das etwa im landwirtschaftlich noch gesunden Tuniberg-Gebiet der Fall ist, das gleichzeitig viele Fremde anlockt, wie das Beispiel der Gemeinde Ihringen beweist.

Steigende Beliebtheit zeichnet die Erholungsform „Ferien auf dem Bauernhof“ aus, eine der bekanntesten Formen bäuerlichen Nebenerwerbs. Doch ist das Angebot bereits jetzt so gearartet, daß erhebliche Investitionen erforderlich sind, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Ideale Voraussetzungen bieten sich hier jedoch Aussiedlern, da sie beim Neubau alle notwendigen Gesichtspunkte beachten können. Neben dem Erlös aus der Unterbringung bietet sich für die bäuerliche Familie noch die Möglichkeit, eigene Erzeugnisse (Milch, Butter, Eier usw.) zum Verkauf zu bringen, wodurch sich ebenfalls ein zusätzlicher Verdienst ergibt.

Eine solche unter veränderten Bedingungen intakte ländliche Wirtschaftsform bedingt allerdings eine gepflegte Landschaft — wofür jedoch der Aussiedler weitgehend selbst sorgen kann. Daneben ist eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen, die vornehmlich von der Flurbereinigung geschaffen werden können. Es sind dies ein gutes Wegenetz (gute Erreichbarkeit der Höfe), eine optimale Zusammenlegung mit möglicher Zupacht (die Bewirtschaftung größerer Flächen garantiert eine weitgehende Rentabilität) in günstiger Lage (d. h. in guter Verkehrslage zum Ort und in landschaftlich schöner und ruhiger Lage). Allein auf sich gestellt, ohne Finanzierungshilfen der Flurbereinigung zum Aussiedeln, wären wohl nur sehr wenige Landwirte in der Lage, diesen Weg zu wählen.

4.5. Der Landwirt als Landschaftspfleger im Hinblick auf die Erholungslandschaft

Beurteilt man die Aufgaben der — vor allem die Ballungsräume umgebenden — Landschaft, darf nicht vergessen werden, daß sie nicht Selbstzweck für agrarische Nutzung und landespflegerische Planspiele, also auch nicht nur Agrarlandschaft ist, sondern ein der gesamten Gesellschaft zur Verfügung stehender Raum.

Der Landwirt als Bewirtschafter und damit Nutznießer des Bodens und der Landschaftspfleger mit seiner der Gesellschaft gegenüber zu verantwortenden Tätigkeit sind daher gemeinsam aufgefordert, das Land — ob in seinen agrarischen forstlichen oder natürlichen Beständen — zu pflegen und zu entwickeln. Über die Aufgaben der Landespflege besteht hinreichend Literatur (Buchwald, Olshowy u. a.). Im Rahmen dieses Gutachtens wurde auf die Zwischenstellung der Flurbereinigung als Instrument der Neuordnung zwischen agrarwirtschaftlichen und landespflegerischen Belangen eingegangen. Wie wir schon oben (Flurbereinigung und private Initiative) betont haben, ist nicht nur private Initiative, sondern darüber hinaus stete Mitarbeit jedes einzelnen Landwirts — ob innerhalb oder außerhalb der Teilnehmergeinschaft — nötig. Dies muß in einer Zeit um so schwerer fallen, in der sich der ländliche Raum entleert, worauf gerade auch BUCHWALD treffend aufmerksam macht:

„In allen Typen von Agrarlandschaften fällt heute einer abnehmenden Zahl arbeitender Hände eine wachsende Zahl von Aufgaben zu. Das bedeutet, daß rund ein Zehntel der Bevölkerung etwa drei Viertel des Staatsgebietes zu erhalten und zu pflegen hat.“²⁹

Die Abnahme der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist gekoppelt mit der Erscheinung des Pendelns zu den neuen Arbeitsplätzen in der Stadt. Mit der Zeit droht die Bindung an den ländlichen Raum auf diese Weise gänzlich verlorenzugehen, so daß auch eine Übersiedlung in die Stadt in Erwägung gezogen wird.

²⁹ Nach Isbary, G. (1961), entnommen aus: Buchwald, 1963, S. 33

Somit fällt der Mensch als Gestalter der Landschaft für deren Pflege in vielen Fällen aus, was natürlich eine partielle Verwahrlosung erheblicher Gebiete zur Folge hätte, wenn diese Entwicklung nicht steuerbar wäre. Denn immer noch ist es so, daß selbst „die Zahl arbeitender Hände“ die „wachsende Zahl von Aufgaben“ durchaus bewältigen kann. Hierzu ist jedoch der Einsatz aller technischen Mittel erforderlich, um rationell und rentabel wirtschaften zu können. Die momentane Struktur ländlicher Betriebe läßt zwar den Aussiedlerhof, der meist inmitten der von ihm bewirtschafteten Flächen liegt, am prädestiniertesten für die Aufgaben der Landschaftspflege erscheinen, doch sollten sich auch alle anderen Voll- und Nebenerwerbsbauern diesem Ziele widmen. Der Mensch hat sich zum Gestalter der Landschaft entwickelt, er darf nicht ihr Zerstörer werden!

Ob man den Landwirten in Zukunft weiterhin die Last einer alleinigen Träger-schaft der Landschaftspflege aufbürden kann, bleibt doch sehr fraglich. Zwar gibt es eine Vielzahl heftig diskutierter Vorschläge zur Lösung des Problems, doch solange diese nicht verwirklicht werden, verlangt die gegenwärtige Situation eine Unterstützung der Bauernschaft in ihrem Bemühen um einen funktionsfähigen ländlichen Raum — in Zukunft wahrscheinlich über die durch die Flurbereinigung möglichen strukturellen Hilfen hinaus auch durch Subventionen. In diesem Falle allerdings sollte nicht die Senkung der Produktionskosten und damit eine Maximierung des Gewinns, sondern eben der landschaftspflegerische Aspekt im Vordergrund stehen, da erstere die „eindeutige und große Gefahr der weiteren Ausräumung der Landschaft nach sich zieht“.³⁰

³⁰ BARNARD, 1972, S. 190

5. Ergebnisse und Folgerungen in bezug auf:

5.1. Die Flurbereinigungsverfahren

Immer wieder mußten wir bei unseren Befragungen sowohl von Gemeindevertretern als auch von Mitgliedern der Teilnehmergeinschaft Kritik an der Arbeit der Flurbereinigung hören. Der am häufigsten vorgebrachte Punkt der Kritik war mangelnde Beratung vor oder im Anfangsstadium des Verfahrens, vor allem im Hinblick auf Maßnahmen des außeragrarisches Sektors, so daß manches Problem ungelöst blieb. Auch die Eigeninitiative der Flurbereinigungsämter wurde gerügt, denn es gehörte durchaus nicht zu den Normalfällen, daß die Flurbereinigungsbehörden den Gemeinden Vorschläge zur optimalen Nutzung ihrer eigenen Möglichkeiten bzw. zur bestmöglichen Verwendung der Flächen für den Gemeinbedarf vorlegten oder gar darüber hinaus finanziell abdeckten. Zu letzterem muß allerdings gesagt werden, daß die finanzielle Trägerschaft aller durchzuführenden Maßnahmen und aller wahrzunehmenden Belange nicht zu den Aufgaben der Flurbereinigung gehört, was aber nicht heißen soll, daß in Zukunft eine Änderung nicht erwünscht wäre. Als weiteren Mangel muß man den abrupten Endpunkt der Flurbereinigungsarbeit empfinden. Nach Abschluß der Arbeiten bleibt es lediglich dem privaten Interesse des bearbeitenden Beamten überlassen, ob er sich vom Gelingen der Arbeit oder der Vollendung etwa von der Behörde initiiert Maßnahmen überzeugt und daraus seine in zukünftige Verfahren eingehenden Schlußfolgerungen zieht. Hier wäre durch eine gezielte Nachbesprechung — ähnlich dem Anhörungstermin — Abhilfe zu schaffen. Zwar käme die dann geäußerte Kritik nicht mehr dem eigenen Verfahren zugute, doch bedeutete sie wohl häufig eine Anregung für die Lösung sich etwa künftig ergebender Probleme bzw. auch die Berücksichtigung entscheidender Gesichtspunkte in den erst anlaufenden Verfahren.¹ Die Ergebnisse der in diesen Termin zu integrierenden Befragungen könnten im Rahmen der Flurbereinigungsstatistik etwa eine eigene Spalte einnehmen, um auf diese Weise auch den Stellenwert der einzelnen Maßnahmen feststellen zu können. Anhand einer solchen die bereits bestehende ergänzenden Statistik könnte ferner in einem einheitlichen Maßstab belegt werden, welche Maßnahmen bei ihrer Realisierung die größten Schwierigkeiten bereiten bzw. welche aus Mangel an Zeit, Geld u. a. gar nicht erst in Angriff genommen werden können. Verschwiegen werden soll jedoch nicht, daß sich gerade vom landschaftspflegerischen Aspekt her in den letzten Jahren ein erfreulicher Wandel vollzogen hat. Die Entwicklung von kahlen, völlig ausgeräumten sogenannten „Traktorenlandschaften“, deren Entstehen in erster Linie auf eine ausschließlich wirtschaftliche Ausrichtung der Verfahren unmittelbar nach dem Krieg zurückgeht, ist nahezu abgebremst worden; dem landschaftspflegerischen Aspekt wird eine größere Beachtung geschenkt als noch vor etwa 10 Jahren. Das Platzgreifen der außeragrarisches Maßnahmen (auch und gerade im Hinblick auf landschaftspflegerische Leistungen und die Inwertsetzung der Landschaft für den Fremdenverkehr) in ihrer Gesamtheit läßt

¹ Der von den einzelnen Ämtern und Beamten durchgemachte Lernprozeß im Rahmen eines jeden Verfahrens soll hier jedoch nicht bestritten werden. Ansatzpunkte für die Veröffentlichung und damit eine gezielte Verwertung der Flurbereinigungs-Ergebnisse bestehen erst in einigen wenigen Bundesländern, wie z. B. in Bayern in Form der „Berichte aus der Flurbereinigung“.

trotz der relativen Neuheit dieser Gesichtspunkte den Trend der Flurbereinigung zur integralen Neuordnung des ländlichen Raumes deutlich erkennen.

Einige Daten — entnommen der Niederschrift über eine Dienstbesprechung am 9. 4. 1973 im Kleinen Saal des Hessischen Landtags — sollen das verdeutlichen. So weist die seit 1966 von der Landeskulturverwaltung geführte Statistik über Maßnahmen von „Daseinsvorsorge und Umweltschutz“ folgende Zahlen aus:

- rund 450 ha ausgewiesene Naturschutzgebiete,
- über 250 ha ausgewiesene charakteristische sonstige Landschaftsteile, die nicht dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterliegen,
- rund 1000 ha rekultivierte landwirtschaftliche Nutzflächen,
- fast 200 ha bereitgestellte Flächen für Sportplätze,
- über 50 ha bereitgestellte Flächen für Spielplätze,
- rund 200 ausgewiesene Flächen für die Ortseingrünung,
- rund 150 ha bereitgestellte Flächen für Kleingärten,
- fast 3000 km Wirtschaftswege als Wanderwege,
- weit über 1000 km Wirtschaftswege als Radwege,
- knapp 100 Skiwanderwege,
- über 150 Skiabfahrten,
- rund 250 ausgewiesene Liege- und Spielwiesen,
- über 150 ausgewiesene Rastplätze,
- unzählige Schutzpflanzungen.

5.2. Die Flurbereinigungsbehörden

Aus dieser soeben angesprochenen Neuorientierung läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß die Flurbereinigung in den letzten Jahren ein erheblich breiteres Arbeitsfeld erhalten hat. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Besetzung der Flurbereinigungsämter mit den entsprechenden, auch diesen erweiterten Aufgabenbereich gerecht werdenden Fachleuten aus den verschiedensten Gründen nicht nachgezogen worden ist. Während im Rahmen der „traditionellen“ Flurbereinigung Geodäten, Diplom-Landwirte und Juristen die leitenden Funktionen wahrnehmen, hat sich heute eine Fülle von Spezialproblemen ergeben, die eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Flurbereinigungsteams notwendig erscheinen lassen — schon allein, um alle Gesichtspunkte einer modernen Flurbereinigung Berücksichtigung finden zu lassen und keine der jeweiligen Besetzung der Ämter entsprechende einseitige Bearbeitung mehr vorzunehmen. Es hat sich inzwischen zweifelsfrei herausgestellt, daß die bisherigen Flurbereinigungsteams eine Vergrößerung und Bereicherung durch Vertreter anderer Fachrichtungen erfahren müssen, sollen die komplexen Probleme vor allem des außeragrari-schen Bereiches in befriedigender Art und Weise gelöst werden. Hier haben Ökologen ebenso ihren Platz wie Soziologen, Städtebauer, Landschaftsgärtner und Geographen, wobei letztere durch ihre umfassende Ausbildung den Vorteil des erweiterten Gesichtspunktes gegenüber den anderen Spezialisten mitbringen.² Diese vergleichsweise neuen Fachrichtungen im Fächerkanon der Flurbereinigungsbehörden sollten dabei helfen, den in der Vergangenheit nur auf die rein wirtschaftlichen und agrartechnischen Maßnahmen gerichteten Gesichtskreis so zu erweitern, daß die Flurbereinigung den Ruf der Fachplanung ablegt und das Image einer Raumordnungsbehörde gewinnt, dabei aber auch in der Lage ist, die

² Soziologen, Städtebauer und Geographen allerdings sollen ihren Platz in den oberen Flurbereinigungsbehörden finden, da der Rahmen einzelner Ämter zu eng ist, um die Anregungen dieser Spezialisten in vollem Umfange realisieren zu können. Gedacht ist hier an Landesämter bzw. Flurbereinigungsdirektionen.

völlig neuen Gesichtspunkte, z. B. der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Damit ist sie gleichzeitig in der Lage, nicht nur auf kleinere Gemeinden beschränkte Verfahren durchzuführen, sondern auch größere, durch mehrere Gemarkungen gebildete Gebietseinheiten abzudecken. Diese Tatsache bietet auch die Chance einer verbesserten Zusammenarbeit mit den anderen im ländlichen Raum planenden Behörden und trägt der Neuprofilierung der Flurbereinigungsbehörden als über das Planungsstadium hinausgehender praktischer Raumordnungsbehörden in vollem Umfang Rechnung.

5.3. Die Teilnehmergeinschaften

Gegen den Widerstand der ihre Grundstücke in das Flurbereinigungsverfahren einbringenden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft ist nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen eine Maßnahme nur schwer zu realisieren, selbst wenn sie im Interesse der Gemeinde oder der Allgemeinheit liegt. Dieser Widerstand mobilisiert sich in einigen Bundesländern leider noch recht häufig gegen die Maßnahmen der Landschaftspflege, obwohl diese ein maßgeblicher Teil der immer stärker in das öffentliche Bewußtsein tretenden Erfordernisse des Schutzes, der Pflege und der den gesamten gesellschaftlichen Interessen entsprechenden Weiterentwicklung der natürlichen Umwelt des Menschen ist, die insgesamt heute meist unter dem übergeordneten Begriff der „Landespflege“ zusammengefaßt werden. Bei Ablehnung durch die Teilnehmergeinschaft ist es nicht leicht, derartige Maßnahmen durchzuführen, da die Gefahr von Gegenmaßnahmen (z. B. Unterpflügen) von vornherein gegeben ist. Denn gerade hier sind häufig die Teilnehmergeinschaften überfordert; wie sollten sie die Belange der Allgemeinheit, etwa der erholungssuchenden Städter, zu übersehen in der Lage und zu beachten bereit sein! Und es fehlt trotz vieler Aufklärungsaktionen durch die Flurbereinigungsbehörden manchmal auch das rechte Verständnis für die Notwendigkeit einer auf weite Sicht berechneten Erhaltung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Landschaft; eine landschaftsökologische Betrachtungsweise ist den Bauern noch weithin fremd, und es geht den Teilnehmergeinschaften immer noch manchmal ganz vordergründig um die Betriebsgröße und um die wirtschaftlichen Belange. Es wäre daher in mancher Hinsicht erwünscht, wenn es wie in den Niederlanden auch in der Bundesrepublik möglich wäre, als notwendig und richtig erkannte Maßnahmen, auch solche, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, von höheren Stellen aus, die über die erforderlichen Fachkräfte, speziell auch über geschulte Landschaftsökologen, verfügen, durchzusetzen. Dafür wären jedoch Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich; den Übergang bis zu einer endgültigen Änderung könnten moderne Landesvorschriften zur Durchführung der Verfahren bilden. Z. B. ist in Bayern zur Planung, Ausführung und Überwachung dieser Maßnahmen jeder Flurbereinigungsdirektion auch ein Landschaftsökologe zugeteilt! In diesem Sinne müßte die Flurbereinigung zu einem Instrument der Neuordnung des ländlichen Raumes unter weitgehender Berücksichtigung übergeordneter Interessen der Allgemeinheit weiterentwickelt werden.

5.4. Die Kommunal-, Regional- und Landesplanung

Möglichkeiten der Landespflege durch adäquate Flurbereinigungsmaßnahmen werden in den Bundesraumordnungsberichten nicht erwähnt. Aber auch das Verhältnis der Flurbereinigung gegenüber der Kommunal-, Regional- und Landesplanung ist nicht überall optimal. Mangelnde Koordination der Planungsbefähigten führt häufig zu Doppelbearbeitung; fehlender gegenseitiger Ideenaustausch ver-

hindert oft genug fortschrittlichere, neuartige Lösungen. Unterschiedlicher institutioneller Aufbau und damit unkoordinierte Planungsabläufe bei Planungs- und Flurbereinigungsverfahren stiften weitere Verwirrung, wobei die Flurbereinigung als gleichzeitig schlagkräftige Ausführungsinstitution Marksteine auch dort setzen muß, wo andere Fachplanungen noch nicht weit genug herangereift sind.

Es stellt sich also die Forderung nach besserer und rechtzeitiger Koordination. Es genügt dabei kaum, daß bei anlaufenden Flurbereinigungsverfahren die Kreisbeauftragten für Naturschutz — oft genug vertreten von irgendwelchen anderen Fachbeamten³ — zu den Anhörungsterminen eingeladen werden,

ohne daß später im entscheidenden Ausführungsstadium eine echte Zusammenarbeit zustandekommt. Gleiches gilt von der Abstimmung zwischen Flurbereinigung und gemeindlicher Nutzungs- bzw. Landschaftsplanung, bei deren ineinandergreifenden Inhalten zumindest in ländlichen Gemeinden ein terminlich und sachlich aufeinander abgestimmtes Planen vernünftig wäre und dementsprechend abgesichert werden sollte. Hier stellt sich erneut die Frage nach dem schon früher geforderten zweckgerechten personellen Ausbau⁴ der Flurbereinigungsbehörden, um diese koordinierte, ja integrierte Planung im ländlichen Raum zu gewährleisten und die Maßnahmen zur Landschaftspflege, soweit in den Verfahren möglich, gleich mitzuvollziehen. In Planungen von regionalem Ausmaß verschieben sich die Akzente:

Die Flurbereinigung ist ein Mittel der regionalen Landschaftspflege, um den weitflächigen Teilsektor „landwirtschaftliche Nutzfläche“ in Ausdeutung des Landschaftsrahmenplanes zu entwickeln. Ein Hindernis ist die oft nur auf Gemeindegemarkungen abgestellte Abgrenzung der Verfahren: Zur Lösung dieser Ziele sind übergreifende Gruppenverfahren empfehlenswerter. Dieser Tatsache wird allerdings in zunehmendem Maße Rechnung getragen (in einigen Ländern sind bis zu 80 % aller Verfahren Gruppenverfahren). Jedoch gibt es auch durchaus Gemarkungen, die auf Grund ihrer Größe solche Verfahren nicht zulassen, ja im Gegenteil sogar noch geteilt werden müssen. Es sollte also Wert darauf gelegt werden, einen abgrenzbaren Verflechtungsraum zu bearbeiten — das aber in jedem Falle!⁵

Da der Landschaftsplan Bestandteil der verschiedenen regional wirksamen Planungen ist (bzw. sein müßte), ergibt sich hieraus eine immanente Aufforderung an die Flurbereinigung zur beratenden Mitarbeit in den für solche Planungen bestellten Gremien, sei es, um die sich in diesen Gremien kristallisierenden Ideen in laufenden Verfahren bereits zu berücksichtigen, sei es, um zusätzlich zu anderen befragten landwirtschaftlichen Institutionen als Anwalt für die Landwirtschaft, d. h. im engeren Sinne der Teilnehmer und Teilnehmergemeinschaften, zu wirken. In manchen Bundesländern, so beispielsweise in Bayern, in Hessen und Nordrhein-Westfalen sind Koordinationen dieser Art schon verordnet, in anderen, z. B. in Baden-Württemberg, wird eine Koordination regelmäßig und faktisch gehandhabt. In manchen Bundesländern, so wie neulich aus der Pfalz berichtet, suchen endlich die verantwortlichen Regional- und Landschaftsplaner Gespräch und Rat bei Flurbereinigungsbehörden, was für sie nicht nur Regel, sondern Verpflichtung sein sollte. Da Landschaftsplanung z. B. auch im Falle der Naturparkplanung

³ Etwa vom Kreisbaurat oder dessen Stellvertreter

⁴ HOTTES/NIGGEMANN, Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe, Materialien zur Raumordnung aus dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum, Bd. 5, Bochum 1971

⁵ Vgl. Ausführungen zur agrarstrukturellen Vorplanung

und -pflege oft Ländergrenzen überschreitend angelegt sein muß, wäre eine bundeseinheitliche Regelung anzustreben. Daß darüber hinaus die Flurbereinigungsämter als „Ämter für die Ordnung im ländlichen Raum“ die zentrale Betreuung zu regionalen Landschaftsplänen, die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen, deren Absicherung und Weiterentwicklung übernehmen könnten, bleibt einiger Überlegung wert.

5.5. Die Zusammenarbeit

Wenn auf dem 2. Flurbereinigungsseminar in Münster (27.—30. 4. 1970) festgestellt wurde, daß sich Flurbereinigung und Landesplanung nicht im Sinne von übergeordneter Planung und Fachplanung gegenüberstehen, sondern eher wie „Großplanung“ und „Detailplanung“, Flurbereinigung also Raumordnung im Detail sei, so ist ein gewisser Prozeß des Umdenkens zu erkennen, der gleichzeitig die Bereitschaft der Zusammenarbeit zum Ausdruck bringt. In der Tat lassen sich diese Worte auch in der Praxis nachprüfen. Das Beispiel der Gemeinde Wissel etwa zeigt doch die in einigen Fällen gute, ja reibungslose Zusammenarbeit mit der Landesplanung. Ähnliches läßt sich über die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, etwa denen der Wasserwirtschaft, sagen — verdeutlicht am Beispiel der Okerregulierung. Das gleiche Beispiel könnte auch dazu dienen, das Zusammenwirken von Kommunalbehörden und Flurbereinigung zu belegen. In all diesen Fällen wurde ein Optimum erreicht, auch wenn den Ergebnissen nicht ohne weiteres die schwierigen Verhandlungen oder das „Zusammenraufen“ der einzelnen Beteiligten anzusehen ist. Es ist jedoch nicht mit einem Appell an den guten Willen aller am Planungsprozeß im ländlichen Raum beteiligten Institutionen getan; gerade für die außeragrарischen Belange, die ja teilweise völlig neu und in ihrer Tragweite oft noch gar nicht abzuschätzen sind, müßte begonnen werden, ein festes Regelwerk zu schaffen. Eine Überarbeitung und Modernisierung der geltenden Bestimmungen wäre in diesem Zusammenhang ohne Zweifel wünschenswert. Die Zuweisung größerer Mittel im Hinblick auf die gewachsenen Aufgaben ist selbstverständlich eine nur schwer zu realisierende Maßnahme, doch könnte sie die Ausführung mancher Planungsidee beschleunigen, die unter den gegenwärtigen Umständen vielleicht unausgeführt bleibt. Eine Zusammenarbeit mehrerer Behörden und eine damit verbundene wachsende Finanzkraft könnte hier zur Lösung manches Problems beitragen.

Als positives Mittel zur Kooperation der einzelnen Behörden ist der Behördentermin zu werten. Jedoch sollte er lediglich als ein Anfang betrachtet werden, ein Ausbau dieser Gepflogenheit und eine ständige Wiederholung des Termins im Laufe des Verfahrens sowie zu dessen Abschluß scheint unerläßlich, um ein Maximum an landesplanerischer bzw. raumordnerischer Effizienz zu gewährleisten.

5.6. Die Überwachung und Erhaltung der geschaffenen Anlagen

Es wurde bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die eine unnachgiebige Haltung der Teilnehmergeinschaft im Hinblick auf das Gelingen der Flurbereinigung mit sich bringen. Das bezieht sich nicht nur auf die Ausführung landschaftspflegerischer Arbeiten, sondern in gleichem Maße auf deren Kontrolle. Die Flurbereinigungsbehörde selbst nimmt keine Kontrollfunktion wahr, für sie ist das Flurbereinigungsverfahren mit Abschluß der Arbeiten beendet, die geschaffenen Anlagen obliegen der Pflege der Teilnehmergeinschaft. Eine Reihe von Beispielen beweist nun, daß das im Hinblick auf gegen den Willen der Teil-

nehmergeinschaft durchgeführte Landschaftspflegemaßnahmen (Windschutzhecken, Vogelschutzgehölze u. a.) eine große Gefahr sein kann. Nicht selten wurden nämlich solche zum Schutze und zur Gliederung der Landschaft bzw. zur Verschönerung des Landschaftsbildes geschaffenen Anlagen sehr schnell wieder „untergepflügt“. Glücklicherweise ist ein solches Verhalten nicht mehr typisch; in einigen Bundesländern ist bereits für Überwachung, Erhaltung und Pflege der geschaffenen Anlage Sorge getragen. Aber vor allem dort, wo die Landwirte glauben, keinen Raum verschenken zu können (Weinbaugebiete), ist mit solchen kurzsichtigen Reaktionen zu rechnen. Die durch die landeskulturellen Maßnahmen neu gestaltete Landschaft sollte deshalb in ihren wertvollsten, aber auch in ihren gefährdetsten Teilen unter Landschaftsschutz gestellt werden. Außerdem könnte der gesetzliche Schutz dieser Anlagen dahingehend ausgebaut werden, daß ihre Vernichtung nicht mit Geldstrafen wie bisher geahndet wird, sondern mit einer Auflage zur Neupflanzung. In die gleiche Richtung des Schutzes könnte es wirken, derartige Pflegeflächen, wie es heute bereits vielfach geschieht, in das Eigentum der Gemeinden zu überführen, die dann ihre weitere Überwachung übernehmen, damit nicht von der Flurbereinigung Initiiertes von einzelnen auf eigene Faust vernichtet werden kann. Die Aussetzung eines gewissen Betrages als Pflegebonus oder aber die Verwendung zweckgebundener Mittel für Landschaftspflegemaßnahmen können als ausbaufähiger Ansatz in dieser Richtung gewertet werden.

6. Flurbereinigung und Landschaftspflege in der Neuordnung des ländlichen Raumes

Der ländliche Raum ist Produktions-, Wohn- und Erholungsraum zugleich. Er ist damit für die städtische und landbewohnende Bevölkerung gesamtgesellschaftlich Lebensraum. Erscheint der städtische Lebensraum voll überformt und zu einer fast künstlichen Umwelt umstrukturiert, gilt der ländliche noch als naturnaher, lebensgerecht, ausgewogen, obgleich er eigentlich ebenso als Kulturräum angesprochen werden muß. Diese Auffassung ist darüber hinaus durch die Umformung zum ländlichen Produktionsraum, durch die notwendigen Anlagen für den Regional- und Transitverkehr, durch die Notwendigkeit gestreuter Industriestandorte zu relativieren. Die zusätzliche, oft saisonal und zahlenmäßig geballte Unterbringung von erholungssuchenden Städtern verursacht die Konzentration nichtländlicher Gefügeelemente. Es wäre allerdings falsch und kaum durchführbar, den ländlichen Raum in seiner Entwicklung zu bremsen oder gar auf einen früheren Zustand hin zurückzuentwickeln, wenn man von einzelnen konservierenden Maßnahmen im Natur- und Denkmalschutz absieht. Vielmehr erfordern die Bedürfnisse der auf dem Lande wohnenden und wirtschaftenden Bevölkerung und der steigende Erholungsbedarf der städtischen Bevölkerung eine aktive Landespflege im Sinne einer zweckmäßigen, echte Werte erhaltenden und steigernden Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die vorstehenden Untersuchungen sollten zeigen, wie die Flurbereinigung planend und realisierend den ländlichen Raum als Wirtschaftsraum nicht nur umformte, sondern ihn gleichzeitig im Sinne echter Landespflege selbständig und im Zusammenwirken mit anderen Kräften zu einem modern gesamtgesellschaftlichen, lebensgerechten Kulturräum umstrukturierte. Bisher sind die Erfolge nur punktuell, lokal und in wenigen Kleinregionen (z. B. Tuniberg) erkennbar. Die gleichwohl abgreifbaren Erfolge, die Anerkennung durch Landespflege und Regionalpolitik und die Adaptation durch die Bevölkerung beweisen, daß sich die Flurbereinigung mit Erfolg ein neues und modernes, dabei außerordentlich vorzügliches Arbeitsgebiet in vorwiegend eigener Initiative wieder¹ erschlossen hat.

Als Anwalt des ländlichen Raumes und seiner räumlichen Ordnung bieten sich die Flurbereinigungsbehörden als einsatzfähige Teams mit vielseitiger Erfahrung an, bereit zu eigener Leistung und tätiger Mitarbeit!

¹ Vgl. Bothe, 1970, S. 301

Literatur

- ABB, W.: Die moderne Flurbereinigung als schlagkräftiges Instrument zur Planung und Gestaltung ländlicher Räume. In: Berichte aus der Flurbereinigung. Hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. H. 11/1971.
- AFFELD, D. u. Ch. KUESSNER: Agrarstrukturpolitik und Raumordnung. In: Innere Kolonisation. Jg. 21. H. 10/1972.
- Agrarstrukturelle Vorplanung für das Planungsgebiet „Bos-See“. Dt. Gesellschaft für Landesentwicklung 1971/72.
- BARNARD, E.: Landespflege und Flurbereinigung in Westfalen. In: Mitteilungen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege NRW. Bd. 2, H. 7/1972. S. 190—195.
- BECKER, K.: Zur Neuorientierung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung. In: Berichte über Landwirtschaft N. F., Bd. 46/1968, H. 3/4. S. 465—502.
- Begriffe aus dem Gebiet der Landschaftspflege. In: Der Landkreis. 5/1970. S. 166—167.
- Berichte aus der Flurbereinigung. Hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. H. 5, 9 und 12.
- BOTHE, H. G.: Landeskultur und Landespflege. In: Berichte über Landwirtschaft. Bd. 48/1970, H. 2, S. 301—305.
- BUCHWALD, K.: Die Erholung in der Industriegesellschaft und die Landschaft. In: Erholungswesen und Raumordnung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Bd. 25/1963. S. 27—43.
- BUCHWALD/ENGELHARDT: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Bd. 3. München/Basel/Wien 1968.
- BUCHWALD, K.: Umweltschutz und Gesellschaft. Sonderdruck eines Vortrags im Rahmen der Vortragsveranstaltungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten am 10. 12. 1970 in Hannover.
- BUCHWALD, K.: Die Einwirkungen wasserbaulicher Eingriffe auf Naturhaushalt und Landschaftsstruktur der südlichen und mittleren Oberrheinebene. In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 10: Landespflege am Oberrhein, Bonn 1968, S. 35 bis 41.
- BURKLE, W.: Aktuelles aus der Rebflurbereinigung in Baden-Württemberg. In: Rebe und Wein. Jg. 23/1970. H. 9 und 11.
- BUNDESTAGSDRUCKSACHE 7/886 v. 9. 7. 1973, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESTAGSDRUCKSACHE 7/61 v. 1. 9. 1973, Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESRAUMORDNUNGSBERICHT, Bonn 1968.
- COSTA, W.: Gepflegte Landschaft. Hrsg. v. der Bayerischen Landesanstalt für Moorbirtschaft und Landkultur, München 1957.
- CZINKI, L.: Konsequenzen aus der Freizeitentwicklung für die Erholungsplanung. In: Landkreis 39/1969, H. 8/9. S. 264—268.
- CZINKI, L.: Naherholung — eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für die Landwirtschaft? In: Innere Kolonisation 19/1970, H. 6/7.
- Das Bonner Grundgesetz. Erläutert von v. Mangoldt/Klein. Bd. 1, Berlin/Frankfurt/M. 1966.
- Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935. Hrsg. v. H. Klose und A. Vollbach. o. O. 1939.
- Ein Berg verändert sein Antlitz. Hrsg. v. W. Suppan. Tiengen 1970.
- ERNST, H.: Dorferneuerung als gesellschaftspolitische Aufgabe. In: Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. H. 40/1963.
- Flurbereinigung und Landespflege. Fachtagung der höheren Beamten der Flurbereinigungsverwaltung Baden-Württemberg (Freudenstadt 4.—6. 5. 1971). Hrsg. v. Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg. Ludwigsburg 1971.
- Flurbereinigung und Landespflege. Empfehlungen. Erarbeitet vom Arbeitskreis „Flurbereinigung und Landespflege“. Hrsg. v. d. Flurbereinigungsdirektion München.

- Geoökologische und umweltschützerische Aspekte bei Planungen in der Gemarkung Esslingen am Neckar. Bearbeitung: H. Leser, Esslingen 1972.
- GRUNEISEN, K. J./WIESE, H. u. a.: Die Funktion des ländlichen Raumes als Freizeit- und Erholungslandschaft. In: Innere Kolonisation. 19/1970, H. 6/7. S. 161—189.
- Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. München 1968/69, I.
- Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Hrsg. v. E. Meynen, J. Schmitthüsen, J. Gellert, E. Neef, H. Müller-Miny und J. H. Schultze. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung. Bad Godesberg 1962.
- Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover 1966/1970.
- HANSTEIN, U.: Die Eignung von Waldrändern für die Erholung. In: Zur Landschaftsbewertung für die Erholung. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte. Bd. 76, Raum und Fremdenverkehr 3. S. 71—76.
- HARTKE, W.: Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. In: Erdkunde. Bd. 7/1953.
- HARTKE, W.: Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. In: Erdkunde. Bd. 10/1956.
- HEIDTMANN, W.: Soziologische Probleme der Land- und Forstwirtschaft in Verdichtungsgebieten. In: Innere Kolonisation. Jg. 21, H. 5/1972.
- HELD, R.: Probleme moderner Landentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Kulturlandschaft aus der Sicht der Flurbereinigung. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung. Jg. 12/1971, H. 2.
- HESS, G.: Landwirtschaft und Fremdenverkehr. In: Wissenschaftliche Aspekte des Fremdenverkehrs. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte. Bd. 53/1969.
- HOFFMANN, H.: Tourismus der Deutschen 1969. In: Jahrbuch für Fremdenverkehr. Jg. 17/1969. S. 68—98.
- HOTTES, K.: Der landwirtschaftliche Nebenerwerb in Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 39, 1967, S. 49—69.
- HOTTES, K., BLENCK, J., MEYER, U.: Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege, dargestellt an Flurbereinigungsbeispielen aus dem Hochsauerland und seinen Randgebieten. Landesausschuß für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und Wirtschaftsberatung beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NRW. Forschung und Beratung, Reihe C, H. 21, 1973.
- HOTTES, K., NIGGEMANN, J.: Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe. Materialien zur Raumordnung aus dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum, Forschungsabteilung für Raumordnung, zgl. H. 56 der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn. Bochum 1971.
- HUGIN, G.: Wesen und Wandlung der Landschaft am Oberrhein. Stuttgart 1962.
- KIEMSTEDT, H.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Beiträge zur Landespflege. Sonderheft 1, 1967.
- KIEMSTEDT, H.: Erfahrungen und Tendenzen in der Landschaftsbewertung. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 76, Raum und Fremdenverkehr 3, S. 71—76.
- KRIPPENDORF, J.: Regionalplanung im Dienste des Fremdenverkehrs. In: Plan. 24 Jg. 1967, H. 4, S. 123—129.
- KRYSMANSKI, R.: Die Nützlichkeit der Landschaft. Beiträge zur Raumplanung. Hrsg. v. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster, Bd. 9. Düsseldorf 1971.
- KOTTER, H.: Funktionswechsel ländlicher Gebiete in der industriellen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. Jg. 8 (1960), H. 1, S. 181—193.
- KURTEN, W. v.: Landschaftsgliederung und Erholungsverkehr im Ruhrgebiet und seinen Randzonen. Habilitationsschrift am Geogr. Inst. der Ruhr-Universität Bochum, 1968.
- KURTEN, W. v.: Landespflegerische Probleme in den Randzonen der Verdichtungsräume unter Berücksichtigung des Ruhrgebietes. In: Deutscher Rat für Landespflege, H. 19/1972, S. 19—24.
- Ladbergen 1949—1969. Hrsg. Gemeindeverwaltung Ladbergen.
- Landentwicklung — Aufgaben und Möglichkeiten. Vortragsstagung des höheren Dienstes der Hessischen Landeskulturverwaltung am 21. 1. 1970 in Frankfurt/Main.

- LANGER, H.: Landschaftspflege als Raumplanung. In: Natur und Landschaft 45 (1970), S. 9—14.
- LEHMANN, A.: Flurbereinigung aus der Sicht der Regionalplanung. In: Mitteilungen der Landesstelle für Naturschutz und Landespflege in NRW, Jg. 11, Bd. 2, H. 9/1973, S. 272—274.
- LILLOTTE, F.-J.: Die Flurbereinigung als Voraussetzung der Entwicklung ländlicher Räume. In: Innere Kolonisation 18 (1969) 7, S. 174—176.
- LOHMANN, M.: Natur als Ware, München 1972.
- MATTERN, H.: Rebflurbereinigung und Naturschutz. In: Rebe und Wein; 2/1969 und 1/1970.
- MAUNZ-DURIG-HERZOG: Grundgesetz, Kommentar. 3. Aufl., München 1971.
- MEISEL, K., u. a.: Bericht über die Ergebnisse des Forschungsauftrages „Auswertung vegetationskundlicher Untersuchungen für die Behandlung agrarstruktureller Problemgebiete“. Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege. Bonn-Bad Godesberg 1973.
- MENKE, A.: Zur Problematik der Wochenend- und Ferienerholung. In: Der Landkreis 8—9/1969, S. 285—287.
- MRASS, W.: Die mögliche Wandlung des Dorfes zum Freizeitzentrum. In: Der Landkreis 8—9/1969, S. 263.
- MÜLLER, H.: Probleme des Fremdenverkehrs in der Lüneburger Heide aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. In: Neues Archiv für Niedersachsen 17 (1968) 3, S. 200—206.
- Natur und Landschaft, H. 5/1969.
- Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung. Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet. Sonderheft der Schriftenreihe für Flurbereinigung, herausgeg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bonn 1972.
- NIGGEMANN, J.: Das Problem der landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. Sonderdruck aus: Berichte über die Landwirtschaft. Bd. 49 (1971), H. 3/4, S. 473—549.
- OLSCHOWY, G.: Zur Belastbarkeit der Landschaft. In: Der Landkreis 8—9/1972, S. 317 ff.
- OLSCHOWY, G., MRASS, W., KULLMER, H.-J., BURGER, K.: Zur Belastung der Landschaft. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 4, Bonn-Bad Godesberg 1969.
- OTREMBE, E.: Die Möglichkeiten der Verbesserung der Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung durch den Fremdenverkehr. Raumforschung und Raumordnung. Inst. für Raumordnung Bonn-Bad Godesberg, H. 27 (1969) 3, S. 97—102.
- PAPP, A. v.: Raumordnerische Aspekte des Entscheidungsverhaltens von Landwirten im Strukturwandel der Landwirtschaft. Lehrstuhl für Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Technische Univ. München. Bonn 1972.
- PFLUG, W.: Erfolge und Mißerfolge der Landschaftspflege in Rheinhessen und ihre Ursachen. Vortrag auf einer Tagung des Bezirksforstausschusses für Rheinhessen am 20. 11. 1956. Sonderheft des Bezirksforstausschusses für Rheinhessen.
- QUEISNER, D.: Das Flurbereinigungsverfahren Barbis, Kreis Osterode. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 14 H. 1/1965, S. 21—37.
- Raumordnungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1968. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode. Drucksache V/3958, S. 25.
- RIEMANN, F.: Was kostet das moderne Dorf? In: Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen, S. 7—26.
- STEUER, R.: Flurbereinigungsgesetz, Kommentar. 2. Aufl., München/Berlin 1967.
- STOCKMANN, H.-U.: Gezielte Planung setzt Akzente. In: Der Fremdenverkehr H. 9/1971.
- TERHARDT, G.: Flurbereinigung aus der Sicht der Fachplanung. In: Mitteilungen der Landesstelle für Naturschutz und Landespflege in NRW, Jg. 11, Bd. 2, H. 9/1973, S. 274—278.
- STROSSNER, A.: Naturschutz — Flurbereinigung — Landschaftspflege. In: Berichte aus der Flurbereinigung. Hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nr. 3, April 1968, S. 31—40.
- Strukturverbesserung im ländlichen Raum. Hrsg. vom Landesamt für Agrarordnung NRW, Münster 1970.
- WEINZIERL, H.: Die große Wende im Naturschutz, München/Basel/Wien 1970.

- WEINZIERL, T.: Raumordnende Flurbereinigungsmaßnahmen in Fremdenverkehrsgemeinden. Hrsg. v. Geogr. Inst. der Ruhr-Universität Bochum, Forschungsabteilung für Raumordnung, zgl. Sonderheft der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn, Bochum 1970.
- WERKMANN, J.: Städtischer Erholungsbedarf und landwirtschaftliche Interessen. In: Informationen des Inst. f. Raumforschung, Nr. 2/3, 1963. S. 21—42.
- WERSCHNITZKY, U.: Künftige Formen nebenberuflicher Landbewirtschaftung. In: Agrarwirtschaft 16 (1967) 5, S. 152—160.
- WESTERHOFF, J. J.: Die moderne Flurbereinigung als integrierender Bestandteil der allgemeinen Raumordnung. In: Veröffentlichungen der CEA, H. 41, Brugg 1970, S. 68—75.
- 20 Jahre Flurbereinigungsgesetz in Hessen. Hrsg. vom Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt. o. O., Juli 1973.

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte

- Heft 1: ROHM/WINTERWERBER: Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.
- Heft 2: POHL/LIEBER: Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer). Landbuch-Verlag GmbH, Hannover. Z. Z. vergriffen.
- Heft 3: STEINDL: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.
- Heft 4: HEINRICHS: Die Vorplanung für die Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. DM 7,—.
- Heft 5: PANTHER/STEUER/HAHN/ROTHKEGEL: Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 6: WELLING: Flursplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. DM 4,—.
- Heft 7: SCHIRMER/BRUCKLACHER: Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 8: EIS: Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinberggemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 8,—.
- Heft 9: JUNG: Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 3,—.
- Heft 10: KLEMPERT: Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 7,50.
- Heft 11: OSTHOFF: Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 8,50.
- Heft 12: STEGMANN: Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 13: HETZEL: Die Flurbereinigung in Italien. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 14: LUTTMER: Bodenschutz in der Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 10,—.
- Heft 15: PRIEBE: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 7,—.
- Heft 16: STEUER/BOHTE: Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 17: SCHULER: Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg (Betriebswirtschaftliche Auswirkungen). Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 18: NECKERMANN/BERGMANN: Die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung in Unterfranken. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.
- Heft 19: NAURATH: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 20: SEUSTER: Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege im Hinblick auf eine steigende Mechanisierung der Landwirtschaft. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 21: BRAACH: Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen industrieller und landeskultureller Wirkkräfte. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 9,—.

- Heft 22: OLSCHOWY: Landschaftspflege und Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 5,—.
- Heft 23: REISEN: Auswirkungen der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Frauenarbeit im bäuerlichen Familienbetrieb. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 24: REISSIG: Integralmelioration von Geestrandmooren, dargestellt am Beispiel der Flurbereinigung Harkebrügge, Krs. Cloppenburg. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 25: HAHN: Bewertungsgrundsätze und Schätzungsmethoden in der Flurbereinigung und deren Folgemaßnahmen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 26: KERSTING: Die Anwendung der Luftbildmessung in der Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 27: JANETZKWSKI: Auswirkungen der Flurbereinigung und Wirtschaftsberatung in der Gemeinde Schafheim. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 28: ROHM: Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung und anderer landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen in städtisch-industriellen Ballungsräumen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 14,—.
- Heft 29: OPPERMAN: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung nach Untersuchungen in acht Dörfern (Weiterführung des Heftes 15). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 30: HAHN: Die Flurbereinigung von Waldflächen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 31: ROHMER/STEINMETZ: Bodenerhaltung in der Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 5,—.
- Heft 32: SEUSTER: Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes an die Anlage und den Ausbau des Wirtschaftswegenetzes. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 33: MEIMBERG/RING/SCHÜNKE/RUHMANN/WAMSER: Die wirtschaftlichen Grenzen der mechanisierten Bodennutzung am Hang und ihre Bedeutung für eine Bewertung hängiger Grundstücke in der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 5,—.
- Heft 34: HAHN: Die Schätzungsmethoden der Flurbereinigung in den deutschen Ländern und im benachbarten Ausland. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 3,50.
- Heft 35: DENKS u. a.: Die Entwicklung der Vorplanung in der Praxis der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,50.
- Heft 36: FEUERSTEIN: Untersuchungen über Gemeinschaftsobstanlagen in Baden-Württemberg. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 9,—.
- Heft 37: KLEMPERT: Die Wirtschaftswege. Beiträge über ihre Anlage und Befestigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 10,—.
- Heft 38: VIESER: Aufgaben der Flurbereinigung bei der Neuordnung des ländlichen Raumes. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 3,—.
- Heft 39: GUMMERT/WERSCHNITZKY: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 10,—.
- Heft 40: NIESMANN: Untersuchungen über Bodenerosion und Bodenerhaltung in Verbindung mit Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 8,—.
- Heft 41: DRECHSEL: Die Flurbereinigung im Raum Nürnberg-Fürth. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 5,—.
- Heft 42: OSTHOFF: Flurbereinigung und Dorferneuerung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 6,—.
- Heft 43: SCHICKE/BATZ: Koordinierung der Flurbereinigung mit anderen Planungen zur Neuordnung des ländlichen Raumes. Landschriften Verlag, Berlin-Bonn. DM 5,—.
- Heft 44: STEUER u. a.: Die Mitwirkung nichtbehördlicher Stellen bei Flurbereinigung und beschleunigter Zusammenlegung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.

- Heft 45: QUADFLIEG: Die Teilnehmergemeinschaft nach dem Flurbereinigungsverfahren. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,50.
- Heft 46: TOROK: Die Linearplanung in der Vorplanung der Flurbereinigung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 11,—.
- Heft 47: MIKUS: Die Auswirkungen der Agrarplanung nach 1945 auf die Agrar- und Siedlungsstruktur des Raumes Westfalen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart-O, Gerokstraße 19. DM 8,50.
- Heft 48: SCHNEIDER u. a.: Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart-O, Gerokstraße 19. DM 3,50.
- Heft 49: HAGE u. a.: Beispiele der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Veredelungsproduktion, ihre rechtlichen und steuerlichen Probleme. Kleins Druck- und Verlagsanstalt GmbH, Lengerich (Westf.). DM 8,50.
- Heft 50: MEIMBERG: Die Bewertung hängiger Grundstücke bei der Flurbereinigung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 6,80.
- Heft 51: FEITER: Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft der Gemeinde Mutscheid und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 13,50.
- Heft 52: FISCHER: Die ländliche Nahbereichsplanung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 17,50.
- Heft 53: KLEMPERT: Standard-Wegebefestigungen in Marsch, Moor und Geest. Landschriften-Verlag GmbH, Berlin-Bonn. DM 5,—.
- Heft 54: HIDDEMANN: Die Planfeststellung im Flurbereinigungsgesetz. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 7,50.
- Heft 55: KROËS: Der Beitrag der Flurbereinigung zur regionalen Entwicklung: Sozial-ökonomische Auswirkungen, Kosten, Konsequenzen. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 14,50.
- Heft 56: HOTTES/NIGGEMANN: Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 12,—.
- Heft 57: Entwicklungsziele der in der Bundesrepublik Deutschland mit der Verbesserung der Agrarstruktur befaßten Behörden und Institutionen im Vergleich mit der Organisation im benachbarten Ausland unter besonderer Berücksichtigung der Flurbereinigung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 18,—.
- Heft 58: MÖSER: Haltbarkeit, Unterhaltung und Wirtschaftlichkeit von Wegebefestigungen — Untersuchungen an Wegebefestigungen in Flurbereinigungsverfahren. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 14,—.
- Heft 59: KALINKE/STUMM/PROLLOCHS: Kosten der Weinbergsflurbereinigung und Auswirkungen dieser auf Arbeitszeitbedarf und Kosten der Bewirtschaftung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 9,50.
- Heft 60: LANG: Der Einsatz der Automation in der Flurbereinigung. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 8,50.
- Heft 61: HOTTES: Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege.

Materialien zur Raumordnung

aus dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum — Forschungsabteilung
für Raumordnung

Herausgeber: Dietrich Hafemann, Karlheinz Hottes, Herbert Liedtke und Peter Schöller

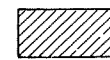
- Band I Karlheinz Hottes und Dietrich Kühne:
Verkehrsfeld Lünen/Nord. 1969. (Bildband und Textband).
Vertrieb: Stadtverwaltung 4628 Lünen
- Band II Karlheinz Hottes und Dietrich Kühne:
Die Verkehrsfelder Lünen West und Süd. 1969. (Textband und Bildband).
Vertrieb: Stadtverwaltung 4628 Lünen
- Band III Karlheinz Hottes und Hanns Jürgen Buchholz:
Stadtbahntrassen und Citystruktur in Bochum. 1970.
Vertrieb: Stadtverwaltung 463 Bochum
- Band IV Traute Weinzierl:
Raumordnende Flurbereinigungsmaßnahmen in Fremdenverkehrsgebieten.
1970.
Vertrieb: Landwirtschaftsverlag GmbH. 4403 Hilstrup (Westf.)
- Band V Karlheinz Hottes und Josef Niggemann:
Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe. 1971.
Vertrieb: Landwirtschaftsverlag GmbH. 4403 Hilstrup (Westf.)
- Band VI Jean-Claude Marandon:
Der kombinierte Güterverkehr Schiene/Straße in der BRD als Faktor der
Industrieansiedlung.
Originaltitel: Les transports combinés de marchandises. Facteurs de
localisation industrielle et d'évolution des grands courants de trafic en
Allemagne Fédérale.
- Band VII Karlheinz Hottes und Günter Grundmann:
Bewertung der Flächennutzung im Gebiet südlich des Hauptbahnhofes Bochum.
Vertrieb: Stadtverwaltung 463 Bochum
- Band VIII Karlheinz Hottes und Fritz Becker:
Wört — Eine ländliche Gemeinde im strukturräumlichen Entwicklungsprozeß
Ostwürttembergs. 1973.
Vertrieb: Geographisches Institut der Ruhr-Universität, 463 Bochum
- Band IX Hanns Jürgen Buchholz, Heinz Heineberg, Alois Mayr und Peter Schöller:
Modelle kommunaler und regionaler Neugliederung im Rhein-Ruhr-Wupper-
Ballungsgebiet und die Zukunft der Stadt Hattingen. 1971.
Vertrieb: Stadtverwaltung 432 Hattingen
- Band X Karlheinz Hottes, Hanns Jürgen Buchholz und Manfred Hieret:
Bochum-Gerthe. Analyse und Vorschläge zur Entwicklung. 1972.
Vertrieb: Stadtverwaltung 463 Bochum
- Band XI Karlheinz Hottes und Fritz Becker:
Langenberg im bergisch-märkischen Grenzsau. Strukturen, Grenzen,
Entwicklungen. 1972.
Vertrieb: Stadtverwaltung 5602 Langenberg
- Band XII Karlheinz Hottes und Horst H. Hilsinger:
Die Verkehrsfelder Lünen-Ost. 1972. (Textband und Bildband).
Vertrieb: Stadtverwaltung 4628 Lünen

Band XIII Peter Michael Pötke:
Retirement und Tourismus an der Westküste Floridas. 1973.
Vertrieb: Geographisches Institut der Ruhr-Universität, 463 Bochum

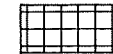
Weitere Bände in Vorbereitung

Verkauf nur über die jeweils angegebenen Stellen. Anfragen bzgl.
Schriftentausch werden an den Herausgeber erbeten.

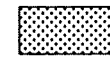
Legende für die Grafiken



Ortslage



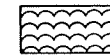
Bepflanzung



Wald



Buschbepflanzung



See



Terrasse



Teich



Wochenendhausgebiet



Kiesgrube



Campingplatz



Steinbruch



Zeltplatz



Feldgehölze



Kinderspielplatz



Hotel



Sportanlage



Gaststätte



Reitanlage



Pension



Freibad



Bunker



Bootsverleih



Brunnen



Minigolf



Bank



Schießstand



Tisch



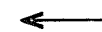
Parkplatz



Park



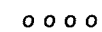
Gemarkungsgrenze



Fließrichtung



Straße/Weg



2-reihige Bepflanzung



Autobahn